

Schulentwicklung
Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035
Schulverband Bad Bramstedt



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Gutachten im Auftrag der Stadt Bad Bramstedt

Schulentwicklung

Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035

Schulverband Bad Bramstedt

Bearbeitungszeitraum:
November 2017 bis Januar 2018

Auftraggeber:
Stadt Bad Bramstedt
24576 Bad Bramstedt, Bleeck 17-19

Verfasser:
Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung
31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str.6 Tel. 0 57 22 - 95 48 470

Inhalt

	Seite
1. Vorwort _____	3
2. Ausgangslage _____	5
3. Potenziale und Entwicklung der Szenarien _____	9
4. Die resultierende Bevölkerungsentwicklung _____	14
5. Schulentwicklung _____	31
5.1 Primarstufe.....	35
5.2 Sekundarstufe.....	59
5.2.1 Sekundarstufe I.....	62
5.2.2 Sekundarstufe II.....	69
6. Kurzzusammenfassung _____	75
7. Anhang _____	77

1. Vorwort

Dieses Gutachten befasst sich mit der Entwicklung der Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus. Es sagt jedoch nicht, was geschehen wird, sondern was geschehen könnte. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich gar nicht vorhersehbar oder prognostizierbar. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Wie dieser Prozess gestaltet wird und welche Ziele dabei erreicht werden sollen, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Bewertung ist jedoch nicht die Aufgabe eines Gutachters.

Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die nachfolgend dargestellten Szenarien beschreiben zwei mögliche Entwicklungen der Stadt Bad Bramstedt mit unterschiedlichen und weitreichenden Folgen. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

Anlass und Aufgabe

Ende 1999 wurde das Gutachten „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Bad Bramstedt von 1998 bis 2015“ vom Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer vorgelegt. Im Jahr 2004 erfolgte eine erste Fortschreibung mit dem Titel: „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sowie Wohnraum- und Baulandnachfrageentwicklung der Stadt Bad Bramstedt von 2003 bis 2020.“ Im Jahr 2007 wurde der Kinderbetreuungsbedarf vertiefend untersucht. Für eine abgestimmte, fachübergreifende Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung bedarf es aktueller, belastbarer und fundierter Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung. Schwerpunkt dieser Fortschreibung liegt auf dem Bereich Schulentwicklung bei sich weiter verändernden Rahmenbedingungen. Dabei werden insbesondere auch die neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Die Stadt Bad Bramstedt hatte am 11.10.2017 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Fortschreibung des Gutachtens zur Bevölkerungs- und insbesondere Schulentwicklung beauftragt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Schulentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2017 bis einschließlich 2035. Da sich die Analyse der Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Beschäftigungsentwicklung sehr umfangreich gestaltete, wurde die etwa 150 Seiten umfassende Dokumentation ausgegliedert.

Die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde ist nicht vorbestimmt. Sie kann durch geeignete Maßnahmen innerhalb eines variierenden und in der Regel relativ weiten Rahmens gezielt gesteuert werden. Um dies leisten zu können, sind verlässliche Daten und Fakten sowie ein umfassendes Wissen über die ablaufenden Prozesse notwendig. Die Begutachtung beinhaltet eine Analyse der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen. Hierzu wurde u.a. die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung in der Stadt sowie ihres Umfeldes untersucht, das Wohnraumangebotspotential und –nachfragepotential wurde ermittelt und es wurden Szenarien formuliert. Die Szenarien umschreiben die realistischen Handlungsoptionen der Stadt. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird ein selbst entwickeltes, strukturgültiges Computersimulationsprogramm eingesetzt. Das Computersimulationsprogramm simuliert kleinräumig und in kleinen Zeitschritten die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Stadt. Damit wird eine genaue, umfassende Folgenabschätzung möglich. Der Bedarf an Schulen wird nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Basierend auf dieser Informationsgrundlage kann eine Entwicklungsstrategie und können die entsprechenden Maßnahmen zur gezielten Steuerung der Siedlungsentwicklung und damit auch der Schulentwicklung erarbeitet werden.

Es wird keine Prognose oder Vorhersage der zukünftigen Entwicklung der Stadt Bad Bramstedt erstellt. Bei der Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Gemeinbedarfsentwicklung handelt es sich um einen Komplex, der durch gesellschaftliches und insbesondere politisches Handeln maßgeblich beeinflusst wird. Eine der üblichen Prognosen würde auch in diesem Fall politische Entscheidungen vorwegnehmen bzw. manipulativ beeinflussen. Hier werden stets die politischen Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Methode und Vorgehen

Die vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen (der Statistischen Landesämter, Bertelsmannstiftung u.v.a.) basieren auf oberflächlichsten Betrachtungen und extrem stark vereinfachten Modellrechnungen (Hyperkomplexreduktion) sowie der linearen Fortschreibungen einer zufällig bzw. willkürlich ausgewählten vergangenen Entwicklung, einschließlich singulärer Ereignisse in diesem Zeitraum. Weder wird der dynamische und komplexe Charakter des Systems mit seinen zahlreichen Rückkopplungen, nicht linearen Wirkungsbezügen noch werden die wesentliche Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und können somit auch gar nicht dargestellt werden. Folglich weicht die tatsächliche von dieser prognostizierten Bevölkerungsentwicklung erheblich und zudem chaotisch ab. Ein „räumliches Herunterbrechen“ dieser Prognosen potenziert diese Fehler und Mängel ins Absurde. Daraus lassen sich gar keine Aussagen zur Daseinsvorsorge einschließlich der Schulentwicklung ableiten.

Ohne Kenntnis der Wirkungszusammenhänge und der dynamisch ablaufenden Prozesse ist es grundsätzlich nicht möglich, irgend welche Aussagen zum Verhalten eines Systems zu machen. Außerdem ist es die Aufgabe, die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu analysieren und dann die politischen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Stadt. Die möglichen Aktivitäten wurden in zwei Szenarien zusammengefasst. Sie umschreiben die Handlungsmöglichkeiten. Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung, Standortattraktivität, Wohnungsbestand uvm. wurden für die Gemeinde ermittelt und gingen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Sie wurden u.a. anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des Simulationsmodells überprüft und festgestellt. In der Computersimulation werden alle relevanten Wirkungszusammenhänge und Prozesse so abgebildet, wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. So wird u.a. laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage und das Wohnraumangebot der verschiedenen sozialen Gruppen auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung bestimmt. Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes aus Sicht der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. D.h., alle Bevölkerungsbewegungen werden nicht vorgegeben, sondern fortwährend neu berechnet. Die spezielle Bevölkerungsentwicklung in den Wohneinrichtungen für ältere Einwohner wurde ebenfalls simuliert, wie auch die wohnraumunabhängigen Wanderungen junger Leute. Analog, allerdings mit deutlich geringerer Durchdringung, wird mit den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes verfahren (Auftraggeber für das Gutachten ist die Stadt Bad Bramstedt).

Anhand der Ergebnisse der Computersimulation wird die Schulentwicklung in den Szenarien im Kapitel 5 vergleichend untersucht, dargestellt und die Handlungsmöglichkeiten vergleichend dargestellt. Hier muss allerdings auf ein fundamentales Problem hingewiesen werden. Die Schulentwicklung ist eigentlich ein nicht lösbarer Bestandteil einer jeden Stadt- und Gemeindeentwicklung. Die erforderliche Abstimmung insbesondere mit der Kinderbetreuung und der Siedlungsentwicklung ist mit einer singulären fachspezifischen Vorgehensweise nicht möglich.

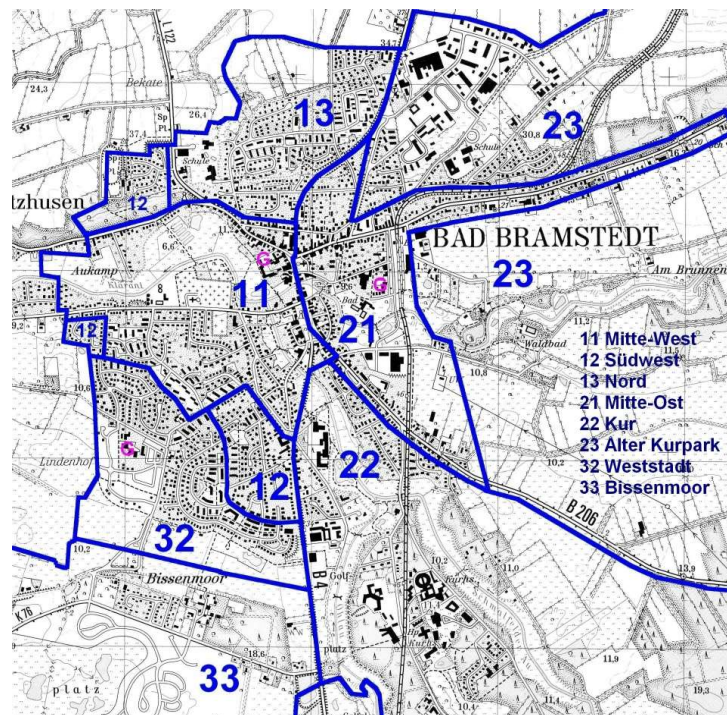
2. Ausgangslage

Die erste umfangreiche Zuwanderung gab es auch in der Stadt Bad Bramstedt nach dem zweiten Weltkrieg. Binnen weniger Monate verdoppelt sich die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und den kriegszerstörten Städten. In den Jahren des „Babybooms“ - Mitte bis Ende der 60er Jahre – nahm die Zahl der Einwohner beachtlich zu. Bei der Volkszählung im Mai 1970 wurden 7.929 Einwohner in der Stadt Bad Bramstedt statistisch erfasst. Der „Pillenknicke“ und der Rückgang der Anzahl potentieller Mütter bewirkte anschließend auch in der Stadt Bad Bramstedt einen Rückgang der Geburten. Am 31.12.1981 waren es hier aber bereits 9.574 Einwohner. Ende der 80er Jahre gingen die Wanderungsgewinne deutlich zurück. In diesen Jahren gründete die Babyboomgeneration ihre eigenen Haushalte. Etliche wanderten dazu in die größeren Städte ab. Nach der „Wende“ bzw. der Grenzöffnung im Osten erzielte auch die Stadt Bad Bramstedt hohe Wanderungsgewinne. Mitte der 90er Jahre gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allem in den großen Städten wie Hamburg konnte dieser hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Städte und Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potenziellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung auf die Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. In den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess, der in den 90er Jahren bis tief in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren in der Stadt Bad Bramstedt in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von zuwandernden jungen Familien bezogen wurden. In der Stadt Bad Bramstedt stiegen Mitte der 90er Jahre die Wanderungsgewinne bis auf jährlich 582 Einwohner an. Infolgedessen stieg die Zahl der Geborenen Mitte der 90er Jahre, als die Babyboomgeneration ihre Kinder bekamen, bis auf 150 an.

Nach dem Babyboom sind stets die Folgen des Pillenknicke zu bewältigen. Die baulandbedingten Wanderungsbewegungen gingen in der Stadt Bad Bramstedt nach der Jahrtausendwende deutlich zurück. Allerdings wurde hier die Wanderungsbilanz nicht negativ. Aufgrund der zahlreichen Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger hat die Stadt Bad Bramstedt in dieser Altersgruppe stets hohe Wanderungsgewinne. Anfang der 2000er Jahre konnte ein immer größerer Anteil der stark rückläufigen Wohnraum- und Baulandnachfrage in den größeren Städten selber abgedeckt werden. Die baulandbedingten großräumigen Wanderungsbewegungen ebneten ab und die baulandbedingten Zuwanderungen in die Stadt Bad Bramstedt gingen deutlich zurück. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung an die Hochschulstandorte und Großstädte ab. Dabei handelt es sich um die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomgeneration. Im Zyklus dieser demographischen Entwicklung wurde die Wanderungsbilanz in vielen Umlandgemeinden in diesen Jahren negativ. In den Bevölkerungsprognosen wird dieses periodisch wiederkehrende Ereignis grob fahrlässig für die nächsten Jahrzehnte fortgeschrieben. Auf dieser „Informationsgrundlage“ stellten viele Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung ein, insbesondere auch einige im Kreis Segeberg, nicht jedoch die Stadt Bad Bramstedt. Jetzt werden die Enkelkinder der Babyboomgeneration geboren. Auch ihre Eltern verbinden dies mit dem Bau oder dem Erwerb des Eigenheimes. Dazu möchten viele von ihnen „auf's Land“ zurückkehren. U.a. infolge des älteren Projektes „Wohn- und Golfpark Gut Bissenmoor“ verfügte die Stadt Bad Bramstedt über ein größeres Baulandangebot. 2014 und 2015 kam es hier bereits wieder zu hohen wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Dadurch stieg die absolute und relative Geburtenhäufigkeit in der Stadt Bad Bramstedt wieder an. Es sind die Vorboten der erst in den nächsten Jahren einsetzenden nächsten Welle eigenheimbauender bzw. eigentumserwerbender Familien, die Kinder der Babyboomgeneration.

Die extrem hohen Schwankungen in den Wohnungszugängen und die Wanderungsbilanz der Ämter, der amtsfreien Gemeinden und Städte in den Kreisen Segeberg und Pinneberg besonders in den letzten Jahren resultieren aus einer kapitalen Fehleinschätzung der Landesplanung, Raumordnung usw.. Dort geht man noch immer von dem sog. „demographischen Wandel“ aus und einer „Schrumpfung“ die auf „lokaler Ebene nicht zu stoppen“ ist. Einige Gemeinden folgten offensichtlich den „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demographischen Wandels“ und hatten ihre Siedlungsentwicklung eingestellt, einige bis heute. Tatsächlich werden jetzt die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Ihre Eltern verbinden weiterhin die Familiengründung mit dem eigenen Heim. Dazu wandern viele zurück auf's Land. In den Jahren zuvor waren sie ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die großen Städte abgewandert. Dieser Moment wird in den „amtlichen“ Prognosen in völliger Unkenntnis der tatsächlich ablaufenden Prozesse willkürlich für Jahrzehnte fortgeschrieben. Die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein, insbesondere im Umfeld der

größeren Städte (Hamburg, Kiel usw.), traf diese Rückwanderung offensichtlich völlig unvorbereitet. Das für Jahre oder gar Jahrzehnte projektierte Bauland wurde innerhalb kürzester Zeit realisiert und es kam zu extrem chaotischen Wanderungsbewegungen. Folge sind hohe Bedarfsspitzen mit zunächst überlasteter und dann unterlasteter Gemeinbedarfseinrichtungen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die Stadt Hamburg und die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren weitaus höhere Wanderungsgewinne junger Leute hatte als Ende der 80er Jahre. Hinzu kommt die insbesondere in Hamburg stark ansteigende Wohnflächennachfrage „höherer Bevölkerungsschichten“ (Gentrifizierung). Das Zuwanderungspotenzial ins Umland ist also beträchtlich angewachsen. Angesichts dieser falsch eingeschätzten Ausgangslage, ist das zukünftige Verhalten der sog. Mittwettbewerber und der übergeordneten Instanzen kaum vorhersehbar. Die Stadt Bad Bramstedt steht nicht nur vor der ohnehin schon schwierigen Aufgabe einer ressourcenoptimierten Entwicklung. Sie muss diese auch noch in einem äußerst schwierigen und schlecht informierten Umfeld realisieren. Die Stadt Bad Bramstedt sieht sich somit einem durchaus vermeidbar hohen Investitionsrisiko ausgesetzt. Die stark angestiegene Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulentwicklung in der Stadt Bad Bramstedt und im Amt Bad Bramstedt-Land zeugt bereits von einem der daraus resultierenden Probleme.

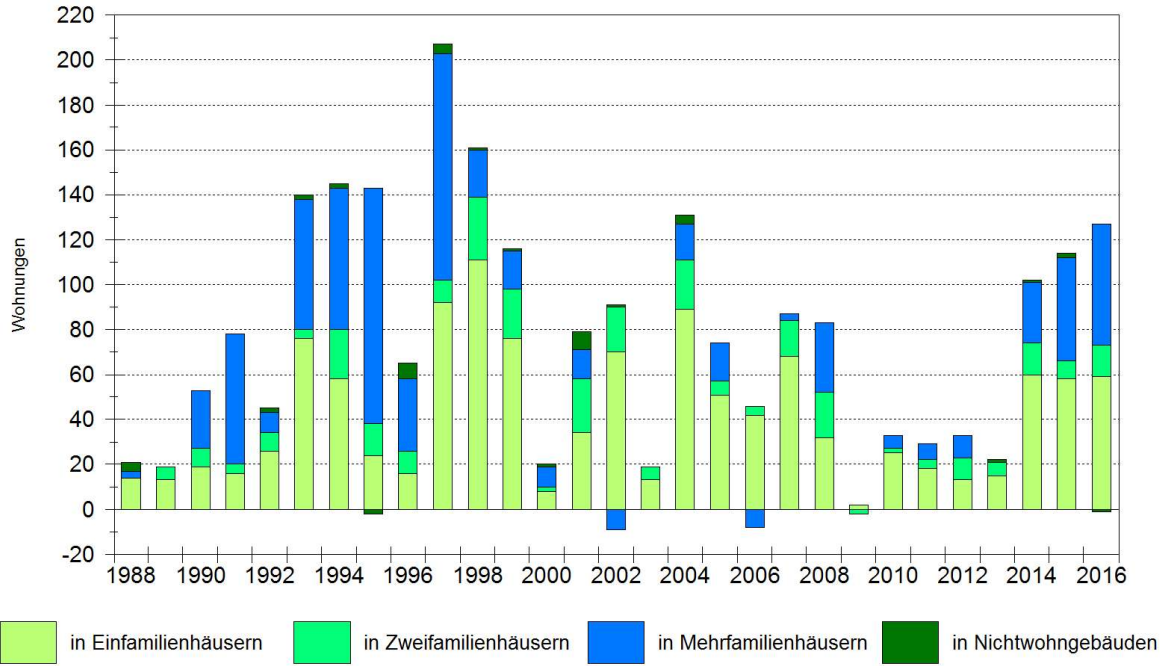


In den Teilgebieten 23 Alter Kurpark und 33 Bissenmoor wohnen anteilig besonders viel Kleinkinder. Hier bekommen die Frauen auch weit überdurchschnittlich viele Kinder. Halbwüchsige und Jugendliche gibt es insbesondere in den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt. Im Teilgebiet 32 Weststadt sind fast 40% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Auch noch im Teilgebiet 12 Südwest ist diese Altersgruppe überproportional häufig. Diese Unterschiede sind noch immer die Folgen der Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte. Etwa jeder dritte Einwohner ist im Teilgebiet 22 Kur über 65 Jahre alt, im Teilgebiet 33 Bissenmoor nur jeder Neunte. Junge Leute wohnen häufiger in den Teilgebieten 23 Alter Kurpark und 32 Weststadt.

Auch in den acht Gemeinden des Schulverbandes gibt es große Unterschiede. In Wiemersdorf gibt es viele Kleinkinder, in Heidmoor sehr wenige. In Förden-Barl und Mönkloh bekommen die Frauen weit überdurchschnittlich häufig ein Kind. In Hagen und Heidmoor ist die relative Geburtenhäufigkeit dagegen weit unterdurchschnittlich. In Weddelbrook gibt es viele Halbwüchsige und Jugendliche. In Mönkloh gibt es kaum junge Leute. Rund 40% der Einwohner sind in Förden-Barl 45 bis unter 65 Jahre alt. Jeder vierte Einwohner ist in Mönkloh über 65 Jahre alt. In Weddelbrook und Bimöhlen ist es nur jeder siebte Einwohner. Hitzhusen, Weddelbrook und insbesondere Heidmoor verloren besonders viele junge Leute, Wiemersdorf fast gar keine.

Ausführlich: Schulentwicklung der Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035 - Grundlagen zur Bevölkerungs- Wohnungsbestandsentwicklung, November 2017, 150 Seiten

Stadt Bad Bramstedt Wohnungsbestandsveränderung



Stadt Bad Bramstedt Wohnflächenbestandsveränderung

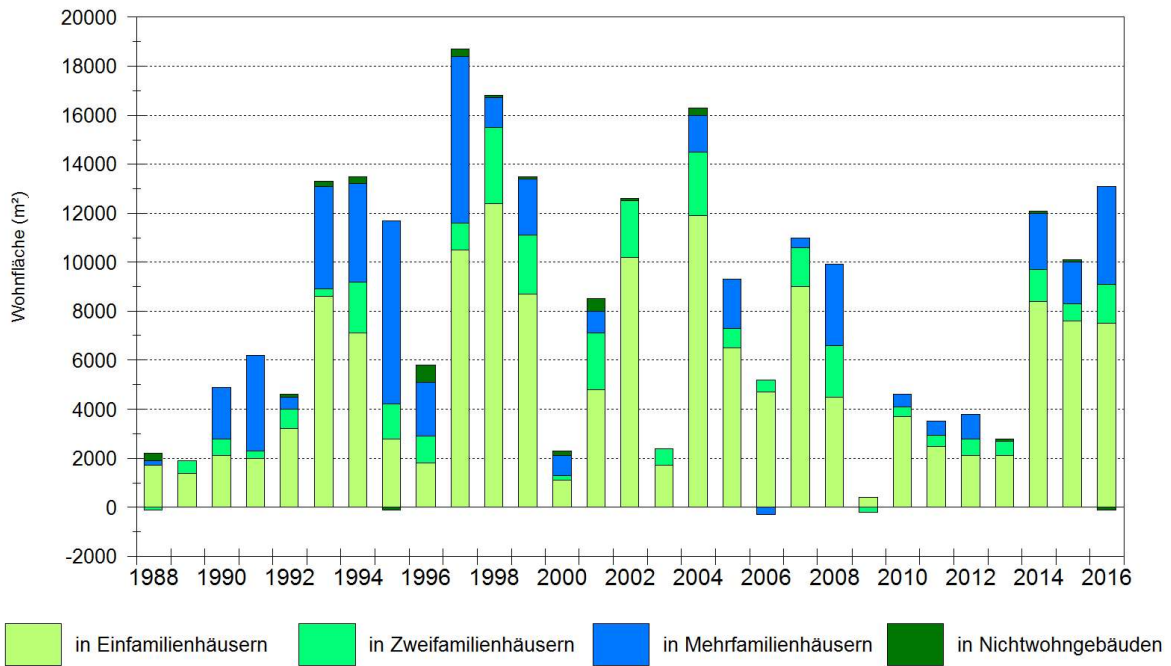


Abbildung 2.1: Wohnungs- und Wohnflächenbestandsveränderungen in der Stadt Bad Bramstedt
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Stadt Bad Bramstedt Wanderungssaldo

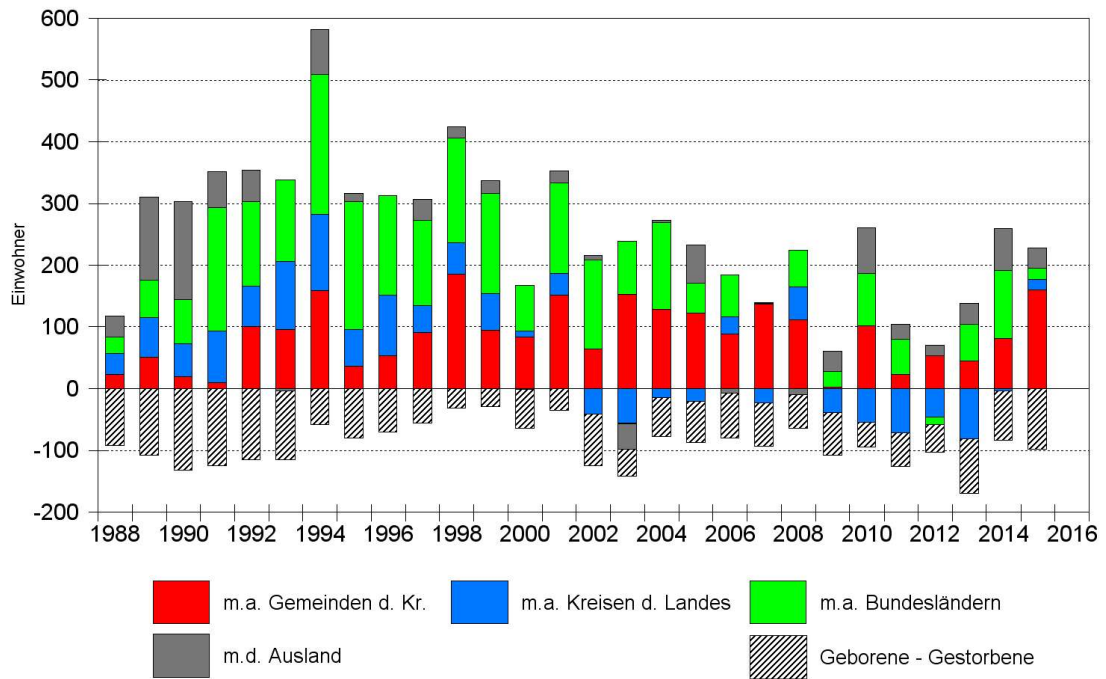


Abbildung 2.2: Bevölkerungsbewegungen in der Stadt Bad Bramstedt
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

3. Potenziale und Entwicklung der Szenarien

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Bad Bramstedt eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, musste festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotenzial in der Stadt umsetzbar ist. Dazu wurde das realisierbare Wohnraumangebotspotenzial erhoben.

Es ist zwischen dem Wohnraumnachfrage- und dem Wohnraumangebotspotenzial zu unterscheiden. Beides sind abhängige und damit auch beeinflussbare Variablen. Das Wohnraumnachfragepotenzial umschreibt die Art und den Umfang des von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen am jeweiligen Standort und Zeitpunkt nachgefragten Baulandes bzw. Wohnraumes. Es ist stark von der demographischen Entwicklung abhängig. Hier gibt es zudem große regionale Unterschiede. Das Wohnraumangebotspotenzial umfasst den Wohnungsbestand (Art, Umfang, Standort) sowie alle Möglichkeiten, neuen Wohnraum zu schaffen, von der Erweiterung bestehender Gebäude, über die Bebauung von Baulücken bis hin zu Neubaugebieten. Ob ein Nachfragepotenzial abgeschöpft werden kann, hängt ganz entscheidend vom Angebot ab. Das realisierbare Potenzial ist die Schnittmenge aus Nachfrage- und Angebotspotenzial. Zu dessen Quantifizierung müssen alle Einflussfaktoren berücksichtigt werden, einschließlich deren zeitliche Entwicklung. Dies ist mit Hilfe einer Computersimulation aller ablaufenden Prozesse möglich.

Wohnraum- und Baulandnachfragepotenzial

Spätestens mit jedem neuen Lebensabschnitt ändern sich auch die Vorstellungen und Forderungen an das „richtige“ oder „angemessene“ Wohnen. Sie sind Teil des Lebensstils der jeweiligen Zielgruppe. Hier ist zunächst die quantitative Entwicklung der Altersgruppen relevant, die diesem Lebensabschnitt zugeordnet werden können. Je nach Standort variiert dabei auch das Alter, etwa der Haushaltsgründer oder der Bauherren. Um die Höhe der Wohnraum- und Baulandnachfrage und insbesondere deren zeitlichen Verlauf eingrenzen zu können, wurden die Wanderungsbewegungen und die Wohnungsbestandsentwicklung in der Stadt Bad Bramstedt und in den umliegenden Gemeinden untersucht. Damit konnte ein realistischer „Entwicklungskorridor“ definiert werden. Er beschreibt das Wohnraumnachfragepotenzial in Abhängigkeit der demographischen Entwicklung. Bei einer rein angebotsorientierten Vorgehensweise sind am Standort Bad Bramstedt jährlich 12 Wohnungszugänge je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Es könnten auch bis zu 16 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erzielt werden, wenn das Angebot exakt der speziellen Nachfrage der einheimischen und der zuwandernden potenziellen Bauherren entspricht. Insgesamt errechnet sich für den gesamten Betrachtungszeitraum (2017 bis einschließlich 2035) ein realisierbares Nachfragepotenzial je nach Vorgehensweise in Höhe von 650 bis etwa 900 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das sind etwa 600 bis 800 Eigenheime. Die Nachfrage entsteht überwiegend schon in den nächsten Jahren, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen und dazu ihr eigenes Heim schaffen wollen. Hinzu kommen noch einige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bzw. Stadtvillen für Haushaltsgründer, die am Ort wohnen bleiben wollen, sowie „junge Alte“ und Senioren, die ihr „pflegeintensives Eigenheim“ gegen eine komfortablere Wohnung „eintauschen“ wollen. Diese Potenzial konnte auf 200 bis 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern eingegrenzt werden. Ein Teil dieser Nachfrage kann insbesondere langfristig aus dem Bestand nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers gedeckt werden. Die hohe Eigenheimnachfrage resultiert vor allem aus dem Umstand, dass immer mehr Kinder der stark besetzten Babyboomgeneration ihre Familien gründen werden und dies mit dem Wunsch nach dem eigenen Heim verbinden. Diese hohe Nachfrage kann bei weitem nicht in Hamburg, den angrenzenden Städten und den kreisfreien Städten des Landes allein abgedeckt werden.

Ausführlich im Berichtsband: Schulentwicklung der Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035 - Grundlagen zur Bevölkerungs- Wohnungsbestandsentwicklung, November 2017, 150 Seiten

Wohnraum- und Baulandangebotspotenzial

Als Wohnraumangebotspotenzial werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen. Wenn das Wohnraumangebotspotenzial nach Lage, Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotenzial an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der spezifischen Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigenen Wunschvorstellungen variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und anderer Nachfragekriterien. Nur wenn das Wohnraumangebotspotenzial nach Lage, Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung.

Das Wohnraumangebotspotenzial umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potenzialermittlung waren die tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme aller Ortslagen, realisierte und potenzielle Baugebiete sowie die Angaben der Stadt Bad Bramstedt zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlichen Baugebiete (auch in den Nachbargemeinden). Für jedes Neubaugebiet wurde festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wurde das Verhalten eines Bauherrn nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben sucht. Auch die Potenzialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen.

Das Wohnraumangebotspotenzial in Baulücken umfasst rund 55.000 m² Wohnfläche bzw. 600 Wohnungen, für die ggf. eine realistische Aussicht auf eine Bebauung bis zum Jahr 2035 besteht. Dieses Potenzial umfasst auch Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen, älteren Bebauungsplänen und in der Bauphase befindliche Gebäude sowie einen nicht unerheblichen Anteil an sog. Nachverdichtungspotential. Das Erweiterungspotenzial bestehender Wohngebäude oder die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken liegt zusammen bei etwa 5.000 m² Wohnfläche.

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotenziale in Bebauungsplänen wurden einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen nicht realisierbar sind. Das Angebotspotenzial in den aktuellen Neubaugebieten umfasste Anfang 2017 noch etwa 25.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 200 Wohnungen.

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorscheinflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotenzial von etwa 85.000 m² reiner Wohnungsfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potenzial von fast 850 Wohnungen. Das festgestellte Wohnraumangebotspotenzial entspricht 13% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2016 und knapp 13% des gesamten Wohnungsbestandes. 40% des Wohnungsangebotspotenzials entfällt auf die Mehrfamilienhäuser.

Entwicklung der Szenarien

Bei komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. D.h., es ist nicht möglich, aus den beiden Szenarien ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis kommt.

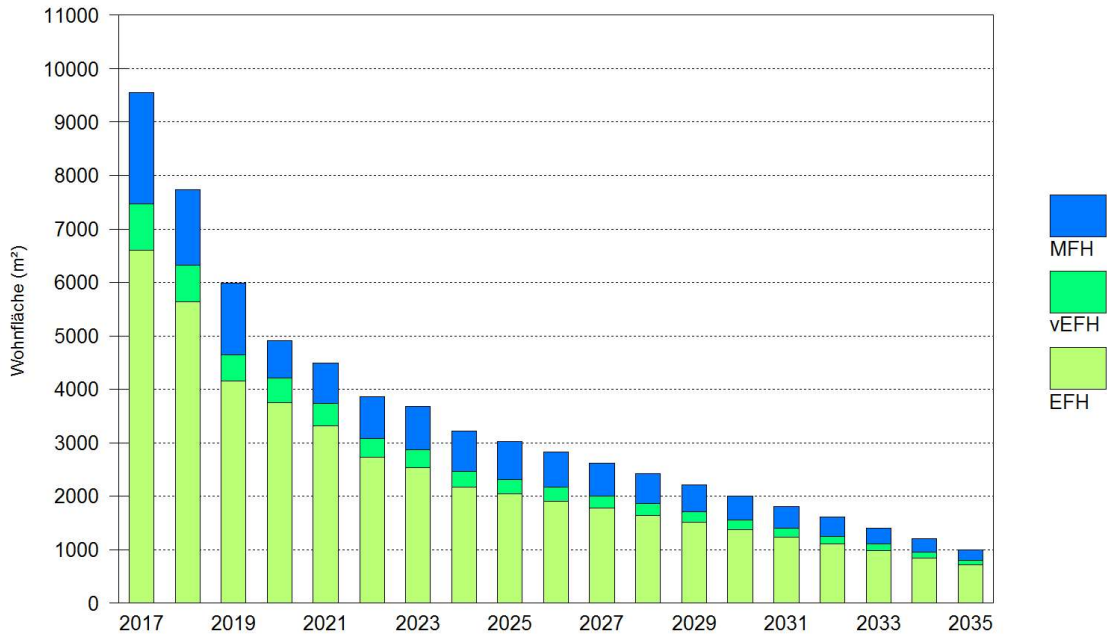
Im **Passiv-Szenario** wird auf die Schaffung zusätzlicher Baurechte verzichtet. Damit soll die Nachfrage auf die noch vorhandenen Baugrundstücke und auf die Bestandsnutzung gelenkt werden. Als realisierbares Wohnraumangebotspotenzial gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planung bereits abgeschlossen wurde. Das Passiv-Szenario ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Stadt keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden und das vorliegende Angebot nicht verändert wird.

Im **Aktiv-Szenario** soll den jungen Familien aus der Stadt Bad Bramstedt und den rückzugswilligen jungen Leuten sowie einigen aus den umliegenden Städten zuwandernden Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Stadt Bad Bramstedt verwirklichen zu können. Ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Auch die Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen soll hier abgedeckt werden. Dazu werden insbesondere in der Innenstadt die Voraussetzungen geschaffen.

Im **Passiv-Szenario** werden in den nächsten Jahren die bislang ungenutzten Baurechte im Bereich der B-Pläne 36 „Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor“, 43 „Alt Bissenmoor“ und 55 „Bimöhler Straße/Warnemünder-Ring“ ausgeschöpft. Auch der 1. Bauabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes 57 „Südlich Bimöhler Straße“ wird hier realisiert. Danach erfolgt nur noch die Bebauung der verbliebenen Baulücken, einige Bestandserweiterungen und gelegentliche Umnutzungen. Aufgrund des Todes des Eigentümers bzw. Nutzers bzw. dem Fortzug in eine spezielle Wohneinrichtung steigt in der Stadt Bad Bramstedt der Rücklauf aus dem Bestand langfristig stärker an als der Wohnungsneubau. In den Jahren 2017 bis einschließlich 2035 werden im Passiv-Szenario etwa 640 Wohnungen gebaut, davon 400 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bis einschließlich 2025 entstehen knapp 450 Wohnungen. Damit würde der Wohnungsbestand bis 2035 insgesamt um weitere 10% ansteigen (+11% Ein- und Zweifamilienhäuser, +9% Mehrfamilienhäuser).

Im **Aktiv-Szenario** werden nachfolgend auch die weiteren Bauabschnitt im Bereich des Bebauungsplanes 57 „Südlich Bimöhler Straße“ umgesetzt. 2023 werden hier die letzten Wohnungen bezogen. Bis Ende 2035 werden im Aktiv-Szenario etwa 840 Wohnungen gebaut, davon fast 500 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bis einschließlich 2025 werden hier etwa 600 Wohnungen gebaut. Allein im Teilgebiet 23 Alter Kurpark sind es etwa 200 Wohnungsfertigstellungen. Insgesamt erhöht sich der Wohnungsbestand bis zum Jahr 2035 um knapp 13% (+13,5% Ein- und Zweifamilienhäuser, +13% Mehrfamilienhäuser). In den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 werden so jedes Jahr durchschnittlich fast 10.000 m² Wohnfläche neu geschaffen. In den Jahren 2014 bis 2016 waren es 10.000 m² bis 13.000 m².

Stadt Bad Bramstedt Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario



Stadt Bad Bramstedt Wohnflächenzugang - Aktiv-Szenario

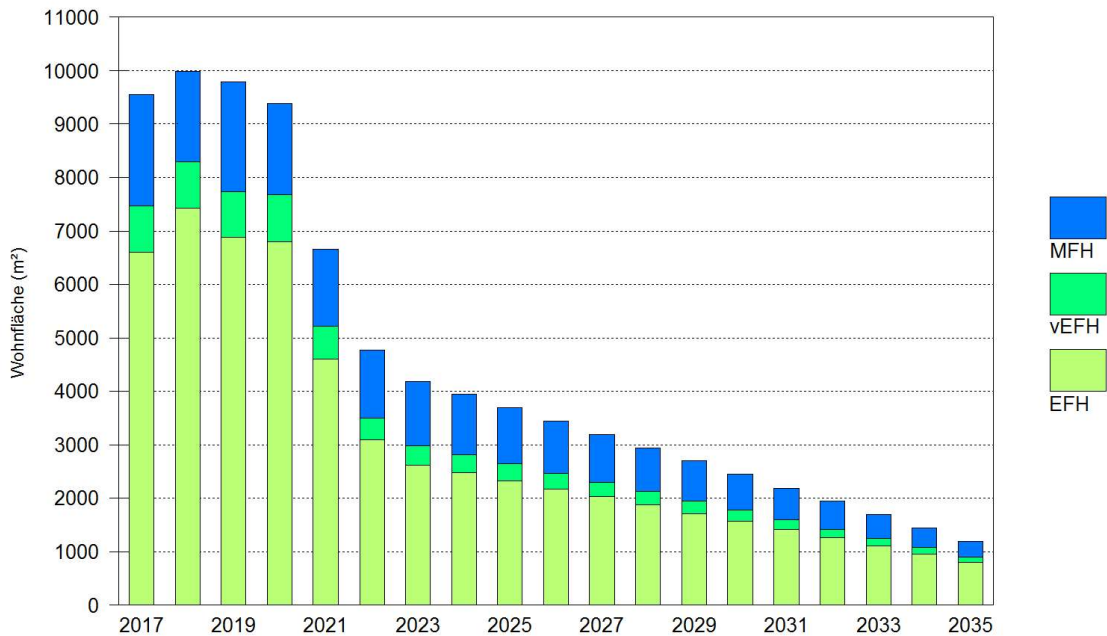


Abbildung 3.1: Wohnflächenbestandsveränderung im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Stadt Bad Bramstedt

Gemeinden des Schulverbandes Bad Bramstedt

Auch im **Passiv-Szenario** der Gemeinden des Schulverbandes wird kein weiteres Bauland zur Verfügung gestellt. Hier wird in Weddelbrook und Wiemersdorf allerdings das aktuelle Baulandangebot zeitnah realisiert. Bis zum Jahr 2035 werden in den acht Gemeinden noch 320 Wohnungen gebaut, davon knapp 280 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bis einschließlich 2025 werden bereits rund 200 Wohnungen fertig gestellt. In Bimöhlen, Weddelbrook und Wiemersdorf sind es 60 bis 75 Wohnungszugänge, in Heidmoor und Mönkloh nur einige wenige. In den nächsten Jahren erhöht sich der Wohnflächenbestand in den acht Gemeinden zusammen um jährlich etwa 3.000 m².

Die Simulationsergebnisse des Passiv-Szenarios ergaben an einigen Standorten signifikante wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsverluste. Im **Aktiv-Szenario** wurde daher davon ausgegangen, dass in Hitzhusen, Weddelbrook und Wiemersdorf im Laufe der Jahre 2019 bis einschließlich 2023 weitere kleinere Baugebiete entstehen. Insgesamt sind es 2 mal 1,5 ha Bruttobauland in Weddelbrook und Wiemersdorf und 1,5 ha in Hitzhusen. Um Bedarfsspitzen zu vermeiden, muss der Zulauf zeitlich gestaffelt und in kleinen Einheiten erfolgen. Insgesamt werden im Aktiv-Szenario in den Jahren 2017 bis einschließlich 2035 380 Wohnungen in den acht Gemeinden gebaut, davon rund 65 in Bimöhlen und Hitzhusen und rund 90 in Weddelbrook und Wiemersdorf. Bis einschließlich 2025 werden in den acht Gemeinden insgesamt knapp 260 Wohnungen fertig gestellt. Mit Ausnahme von Weddelbrook handelt es sich dabei fast ausschließlich um Ein- und gelegentlich Zweifamilienhäuser. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 werden so jedes Jahr durchschnittlich etwa 4.000 m² Wohnfläche geschaffen. In den zurückliegenden Jahren waren es durchschnittlich 2.600 m².

4. Die resultierende Bevölkerungsentwicklung

Im **Passiv-Szenario** steigt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in in der Stadt Bad Bramstedt zunächst von 14.784 bis zum Jahr 2019 um 2% auf etwas mehr als 15.000 an. Danach geht auch in der Stadt Bad Bramstedt die Zahl der Einwohner zurück. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen noch 13.500 Einwohner in der Stadt. Das sind 8,6% weniger als Ende 2016. In den nächsten Jahren übersteigen die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne die stetig zunehmenden hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und die zunächst noch weiterhin hohen Wanderungsverlusten junger Leute. Die wenigen Zuwanderungen in die Alten- und Pflegeheime über die Stadtgrenze können die Abwanderungen insbesondere „junger Alter“ in diesem Szenario bei weitem nicht kompensieren. Mittelfristig gehen die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne zurück, bleiben aber positiv. Zunächst gewinnt die Stadt Bad Bramstedt etwa 200 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. 2020 sind es dann nur noch knapp 40. Ab 2025 ist der Wanderungssaldo dann negativ. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung, steigt die relative Geburtenhäufigkeit kurzzeitig noch etwa ein Fünftel über den Durchschnitt der alten Bundesländer an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist sie dann allerdings nur noch durchschnittlich hoch. Die absolute Zahl der Geborenen geht ab 2019 relativ stetig von 120 bis auf etwa 95 im Jahr 2035 zurück. Die Zahl der Gestorbenen steigt von rund 180 im Ausgangsjahr bis auf 200 im Jahr 2030 an. Danach stagniert sie. Da die Zahl der Gestorbenen immer weiter ansteigt und die Zahl der Geborenen bereits in wenigen Jahren wieder sinkt, nehmen die Verluste aus der Bilanz dieser natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig und in erheblichem Umfang von zunächst 50 bis auf 110 am Ende des Betrachtungszeitraumes zu. Ab 2019 können sie durch die schwächer werdenden Wanderungsgewinne nicht mehr ausgeglichen werden und auch die Stadt Bad Bramstedt beginnt, immer mehr Einwohner zu verlieren. Erst langfristig nehmen die Bevölkerungsverluste etwas weniger stark zu, da es dann vermehrt zu Wanderungsgewinnen infolge des Generationswechsels in den Siedlungen der 70er Jahre kommt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Bad Bramstedt im Passiv-Szenario jährlich etwa 140 Einwohner. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Stadt Bad Bramstedt im Passiv-Szenario knapp 1.200 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen und etwa 50 durch die Alten- und Pflegeheime. Im gleichen Zeitraum verliert sie fast 900 junge Leute und etwas mehr als 1.600 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Hinzu kommen noch weitere etwa 60 „Flüchtlinge“ die zuwandern und dann dauerhaft in der Stadt wohnen.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** kommt es in der Stadt Bad Bramstedt durchgängig zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie können in den nächsten Jahren auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden. Mittelfristig gehen sie dann deutlich zurück, um gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder kaum merklich anzusteigen, wenn der Generationswechsel in den älteren Eigenheimen vermehrt einsetzt. Durch das zunächst weitaus größere Baulandangebot, steht hier langfristig auch ein größeres Wohnraumangebotspotenzial aus Baulücken und Bestandserweiterungen zur Verfügung. Allerdings fallen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne hier niedriger aus als im Passiv-Szenario, da die Wohnraum- und Baulandnachfrage infolge der zuvor erfolgten höheren Wanderungsgewinne bzw. der zurückgehenden Wanderungsverluste höher ausfällt. Dabei ist zu beachten, dass es langfristig auch in diesem Szenario keine neuen Baugebiete gibt. Durch das etwas größere Wohnraumangebot können etwas mehr junge Leute in der Stadt gehalten werden. Da im Aktiv-Szenario jedoch zu Beginn weitaus mehr Kinder mit Eltern zugezogen sind, wandern langfristig in diesem Szenario mehr junge Leute ab als im Passiv-Szenario. In den ersten Jahren gewinnt die Stadt Bad Bramstedt etwa 200 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Bis 2022 sinken diese Gewinne auf etwa 40 rasch ab. Dann haben die Kinder der Babyboomer ihr Familien gegründet und ihre Eigenheim gebaut. Um 2030 wird dann auch im Aktiv-Szenario der Wanderungssaldo negativ. Durch die insgesamt günstigere Wanderungsbilanz bei den jungen Familien kann die Zahl der Geborenen zunächst noch bei durchschnittlich 125 gehalten werden, geht dann erst 2022 und auch langsamer zurück als im Passiv-Szenario. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch rund 100 Geborene. Da aber auch die Zahl der Gestorbenen höher ausfällt, sie nimmt wie im Passiv-Szenario von 180 bis auf 200 zu, steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen langfristig im Aktiv-Szenario fast ebenso stark an wie im Passiv-Szenario. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert die Stadt am Ende des Betrachtungszeitraumes knapp 110 Einwohner. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung, steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich sogar noch etwa ein Fünftel über den Durchschnitt der alten Bundesländer an und kann hier zumindest einige Jahre gehalten werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist sie dann auch in diesem Szenario allerdings nur noch durchschnittlich hoch. Die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen können weiter ansteigenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in

diesem Szenario ab 2021 nicht mehr ausgleichen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Stadt Bad Bramstedt auch im Aktiv-Szenario jährlich knapp 140 Einwohner. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Stadt Bad Bramstedt bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios etwa 1.700 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen und etwa 50 durch die Alten- und Pflegeheime. Im gleichen Zeitraum verliert sie etwas mehr als 900 junge Leute und knapp 1.600 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Hinzu kommen auch in diesem Szenario noch rund 60 „Flüchtlinge“ die zuwandern und dauerhaft in der Stadt wohnen. Bis zum Jahr 2021 steigt die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Bad Bramstedt im Aktiv-Szenario infolgedessen von 14.784 auf 15.340. Das sind dann 4% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr 2016. Bis zum Jahr 2035 sinkt die Zahl der Einwohner anschließend bis auf 14.070. Das sind dann 4,9% weniger als 19 Jahre zuvor.

Stadt Bad Bramstedt Wanderungssaldo

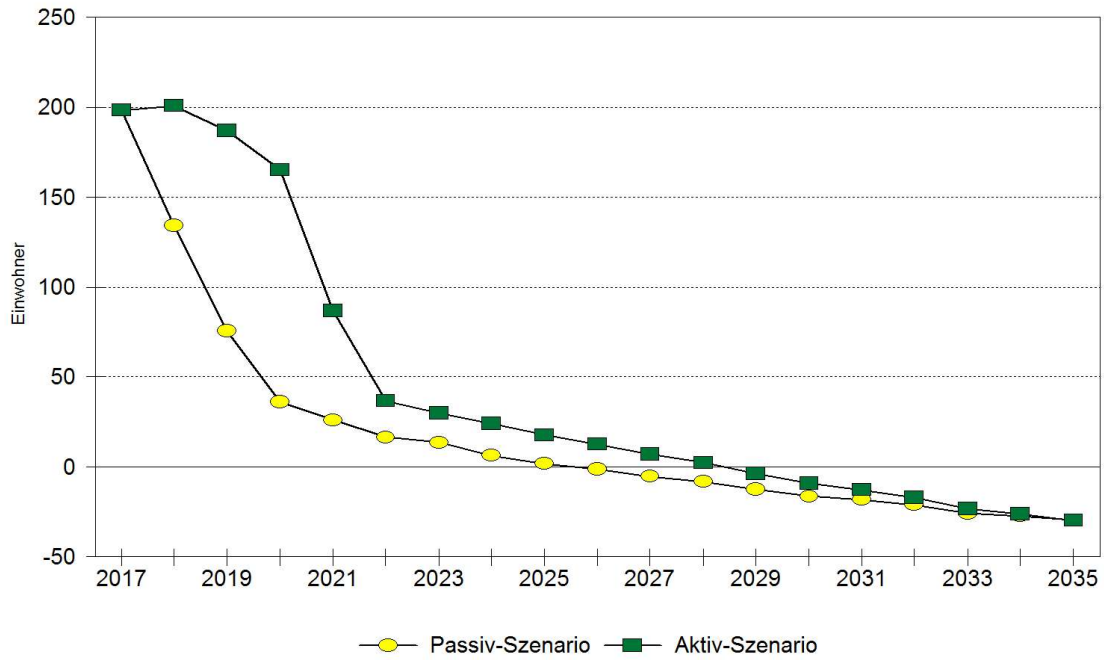


Abbildung 4.1: Wanderungssaldo im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Stadt Bad Bramstedt von 2017 bis 2035

Stadt Bad Bramstedt Geborene

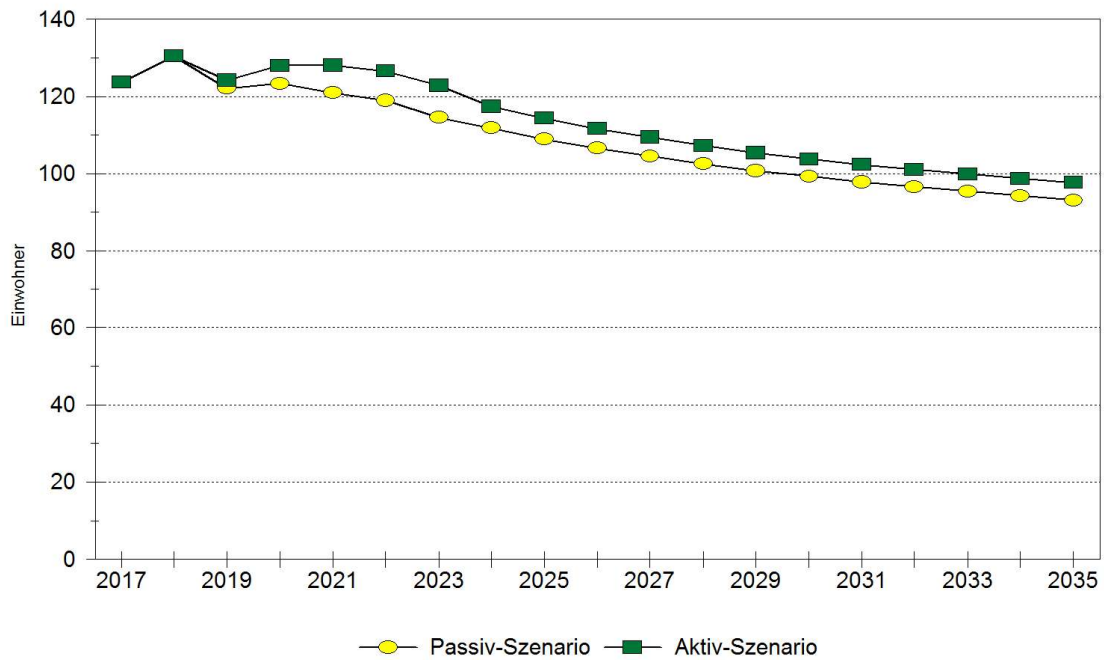


Abbildung 4.2: Geborene im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Stadt Bad Bramstedt von 2017 bis 2035

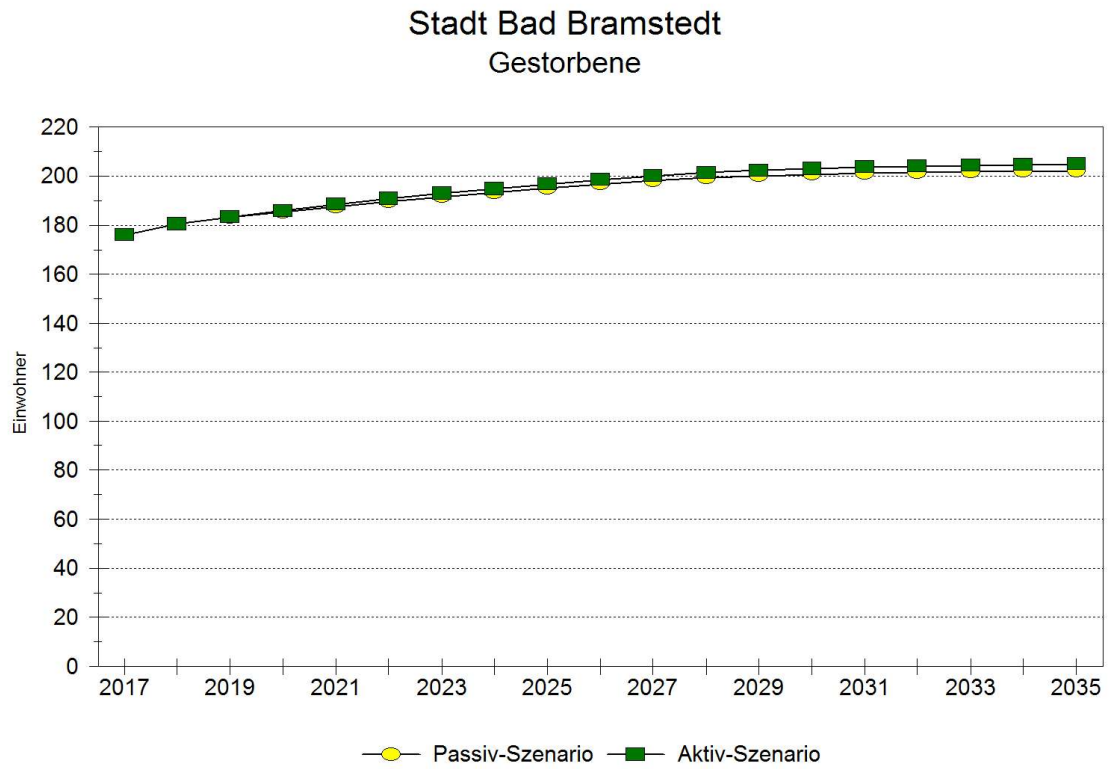


Abbildung 4.3: Gestorbene im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Stadt Bad Bramstedt von 2017 bis 2035

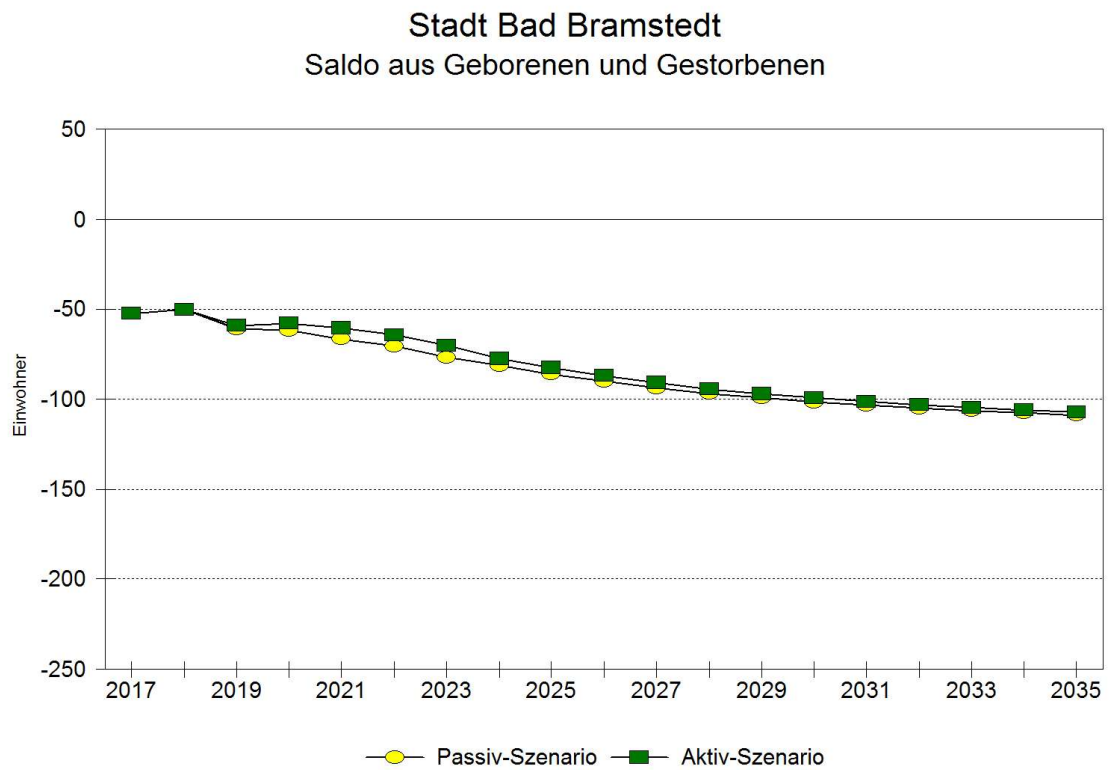


Abbildung 4.4: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Stadt Bad Bramstedt von 2017 bis 2035

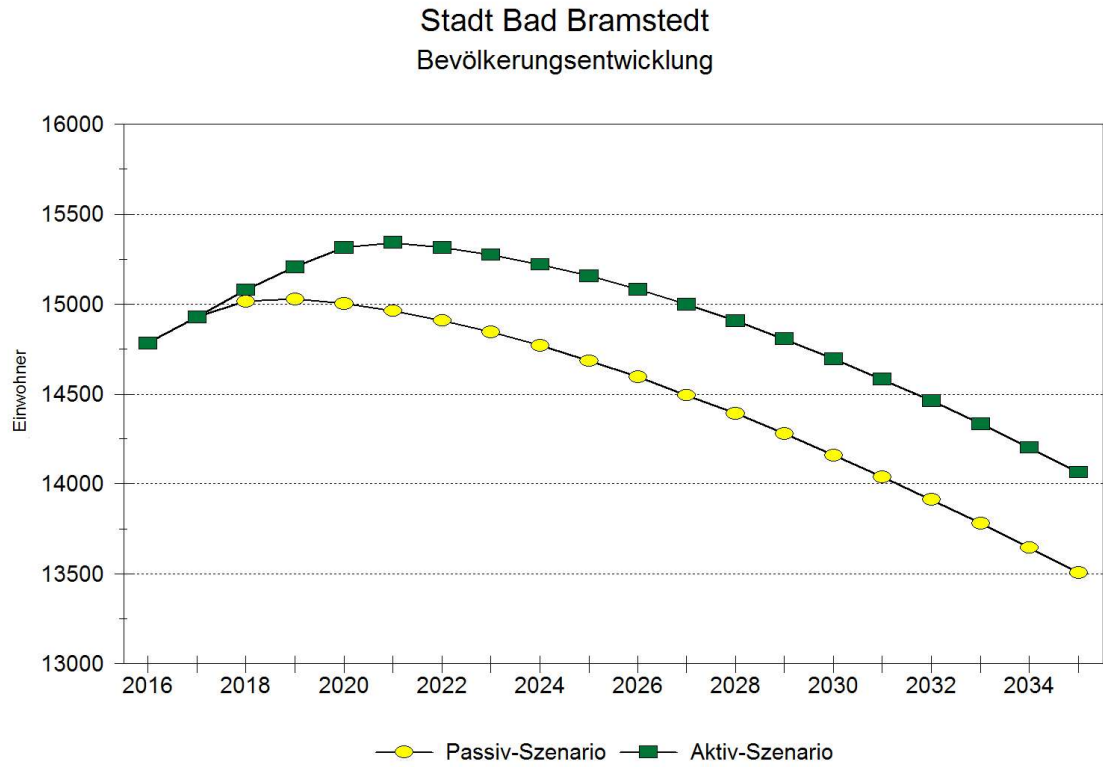


Abbildung 4.5: Zahl der Einwohner der Stadt Bad Bramstedt im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2016 bis 2035 (Haupt- und Nebenwohnsitz)

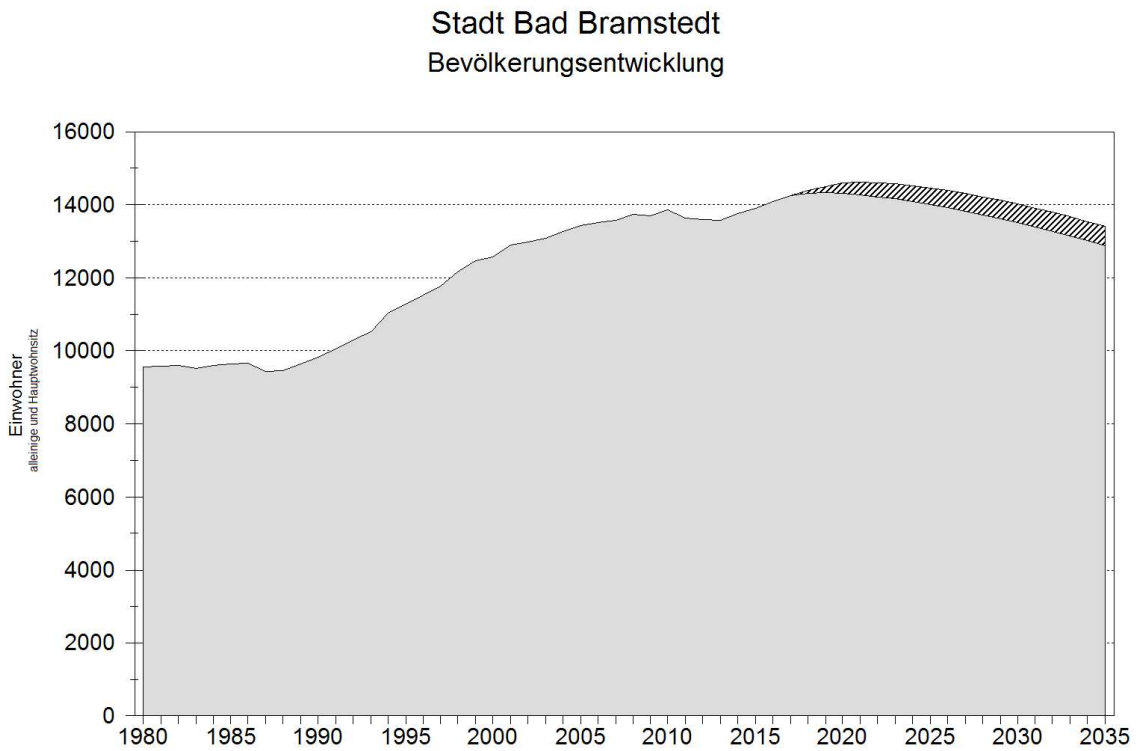


Abbildung 4.6: Zahl der Einwohner (alleiniger und Hauptwohnsitz) der Stadt Bad Bramstedt von 1980 bis 2035, ab 2016 Entwicklungskorridor der Szenarien (schraffiert)

Entwicklung in den Standardaltersklassen

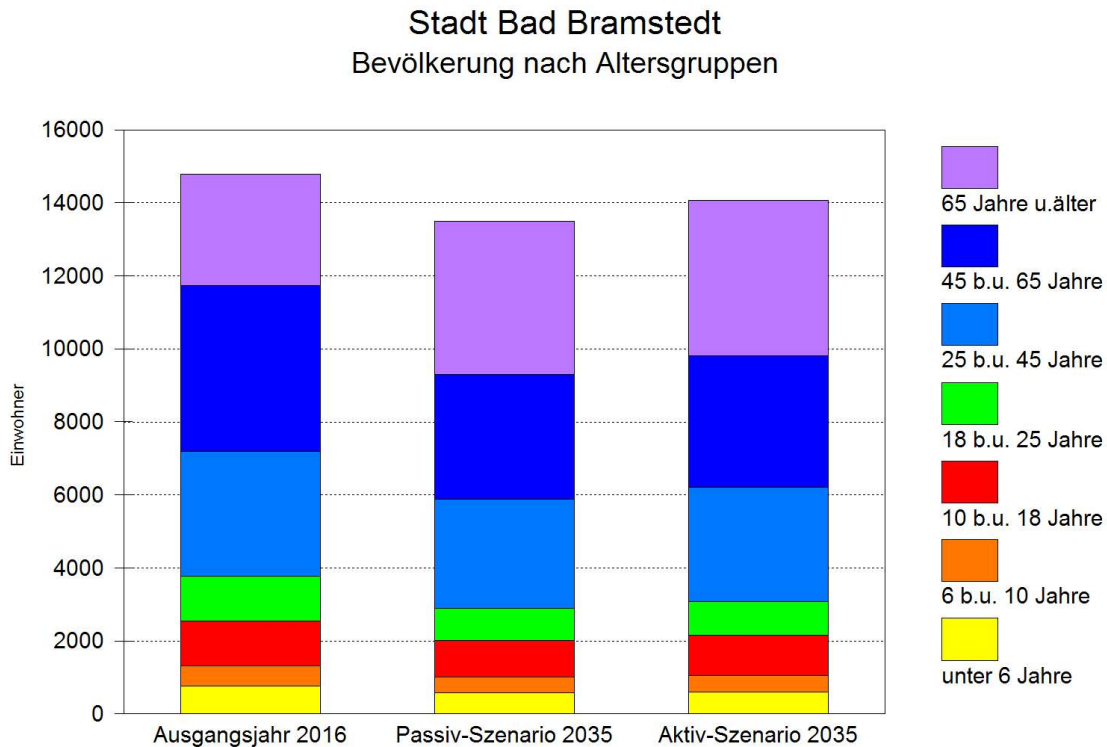


Abbildung 4.7: Verteilung der Zahl der Einwohner auf sieben Altersgruppen im Ausgangsjahr 2016 und im Jahr 2035 des Passiv- und Aktiv-Szenarios in der Stadt Bad Bramstedt

Ende 2016 waren 758 bzw. 5,1% der 14.784 Bewohner in der Stadt Bad Bramstedt **unter 6 Jahre alt**. Die Zahl der unter 6-Jährigen steigt im Passiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2018 auf 820 an. Im Aktiv-Szenario wird mit 850 unter 6-Jährigen drei Jahre später der Höchststand erreicht. Das sind die Enkelkinder der Babyboomer. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 wieder auf 570 zurück. Dann sind knapp 190 bzw. 25% weniger Kinder in diesem Alter als 19 Jahre zuvor. Im Aktiv-Szenario sind im Jahr 2035 noch immer etwa 600 Kinder unter 6 Jahre alt, knapp 160 bzw. 21% weniger als Ende 2016. Im Jahr 2035 sind im Passiv- und im Aktiv-Szenario 4,2% bzw. 4,3% aller Einwohner der Stadt Bad Bramstedt unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2016 waren 553 Kinder der Stadt Bad Bramstedt **6 bis unter 10 Jahre** alt. Ihre Anzahl steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2022 auf 590. Im Jahr 2035 wohnen im Passiv-Szenario knapp 440 6- bis unter 10-Jährige in der Stadt, 21% weniger als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2022 auf 620. Damit wohnen im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios 460 bzw. 17% weniger 6- bis unter 10-Jährige in der Stadt als Ende 2016. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 3,7% im Jahr 2016 bis zum Jahr 2035 im Passiv-Szenario auf 3,2%. Im Aktiv-Szenario sind dann 3,3% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt.

Am 31.12.2016 waren 1.232 Einwohner der Stadt Bad Bramstedt **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl sinkt im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst und steigt dann mittelfristig leicht bis auf 1.200 bzw. 1.250 zurück. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen 1.020 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Stadt Bad Bramstedt, 210 bzw. 17% weniger als 2016. Im Aktiv-Szenario sinkt ihre Anzahl bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa 1.100. Hier sind es im Jahr 2035 130 bzw. 11% weniger 10- bis unter 18-Jährige. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 8,3% im Jahr 2016 im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 7,5% und im Aktiv-Szenario auf 7,8%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 1.242 Einwohner. Das waren 8,4% aller Einwohner. Ihre Anzahl geht von 2018 bis 2025 auf rund 900 erheblich zurück. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind etwa 860 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 318 Einwohner bzw. 30%. Im Aktiv-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 920 18- bis unter 25-Jährigen ein

Rückgang um 320 bzw. 26% vor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Passiv-Szenario auf 6,4% und im Aktiv-Szenario auf 6,5%.

Ende 2016 waren 3.411 Einwohner der Stadt Bad Bramstedt **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 23,1% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt zunächst im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2022 um knapp 6% bis auf 3.600. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in dieser Altersgruppe im Jahr 2022 mit 3.760 Einwohnern der Höchststand erreicht. Das sind dann beachtliche 10% mehr als Ende 2016. Anschließend geht die Zahl der Einwohner in dieser Altersklasse in beiden Szenarien wieder zurück. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind 2.990 Einwohner der Stadt Bad Bramstedt 25 bis unter 45 Jahre alt, 420 bzw. 12% weniger als 19 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2035 auf etwa 3.130 zurück. Das sind 280 bzw. 8% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 mit 22,1% bzw. 22,2% im Passiv- und im Aktiv-Szenario kaum niedriger als 16 Jahre zuvor.

4.537 bzw. 30,7% der Einwohner der Stadt Bad Bramstedt waren Ende 2016 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren bereits deutlich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl steigt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 um 1% bis auf 4.580 an und geht anschließend wieder zurück. Im Jahr 2035 sind im Passiv-Szenario 3.430 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das entspricht einem Rückgang um rund 1.100 Einwohner bzw. 24%. Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen bis zum Jahr 2020 um 2% bis auf 4.630 an. Im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios wohnen dann 4.270 45- bis unter 65-Jährige in der Stadt Bad Bramstedt. Das sind 950 bzw. 21% weniger als 19 Jahre zuvor. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt von 30,7% im Ausgangsjahr im Passiv-Szenario bis auf 25,4% und im Aktiv-Szenario bis auf 25,5%.

3.052 Einwohner der Stadt Bad Bramstedt waren im Jahr 2016 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren bereits 20,6% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt bis 2035 stetig an. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind 4.200 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Aktiv-Szenario sind es mit 4.270 kaum mehr als im Passiv-Szenario. Das entspricht im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr im Passiv-Szenario einer Zunahme um 1.150 bzw. 38% und im Aktiv-Szenario um 1.220 Einwohner bzw. 40%. Das ist ein vergleichsweise hoher Anstieg. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Passiv-Szenario bis auf 31,1% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Aktiv-Szenario ein Anteil von 30,3% erreicht.

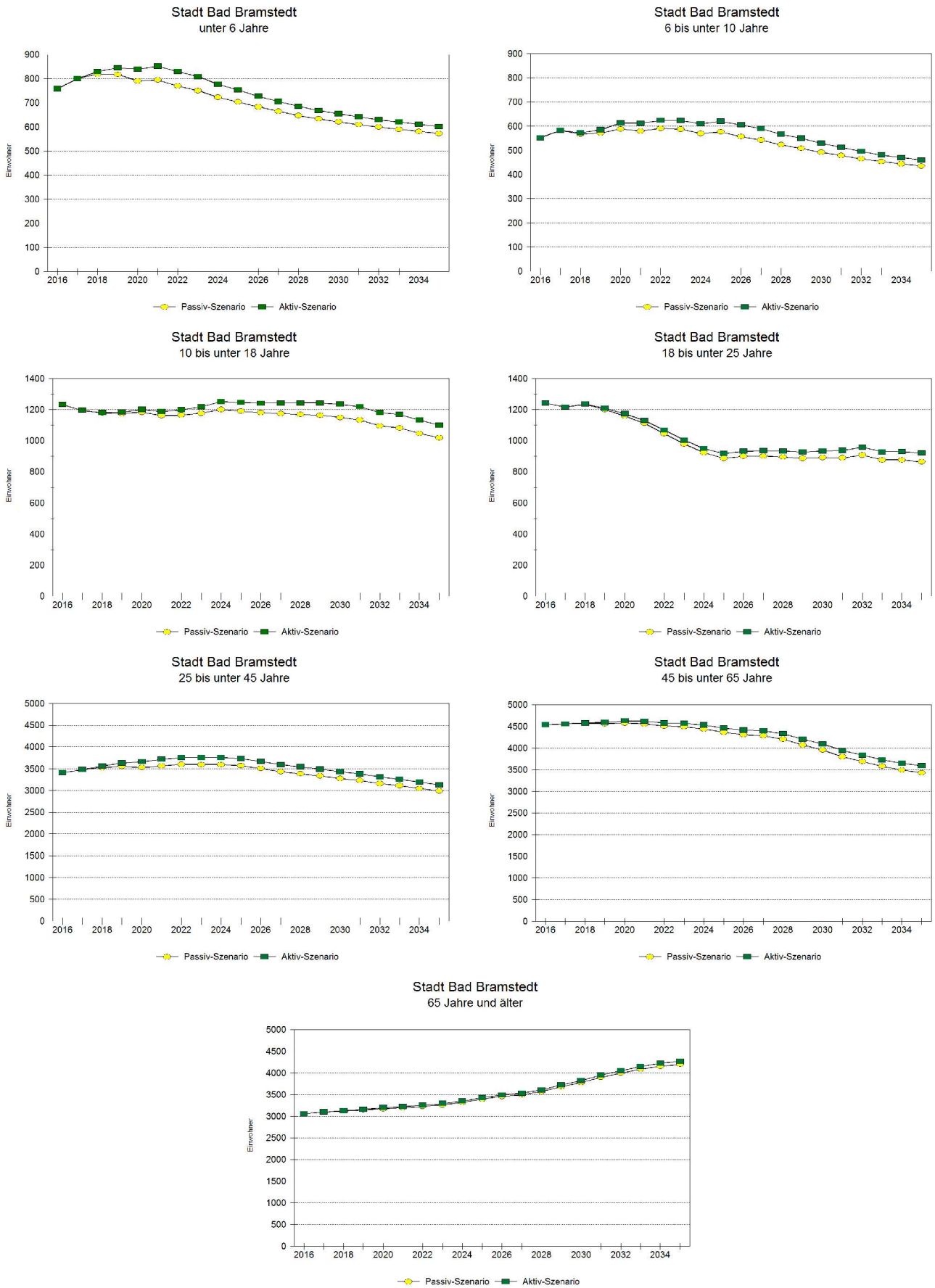


Abbildung 4.8: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Stadt Bad Bramstedt in den Szenarien

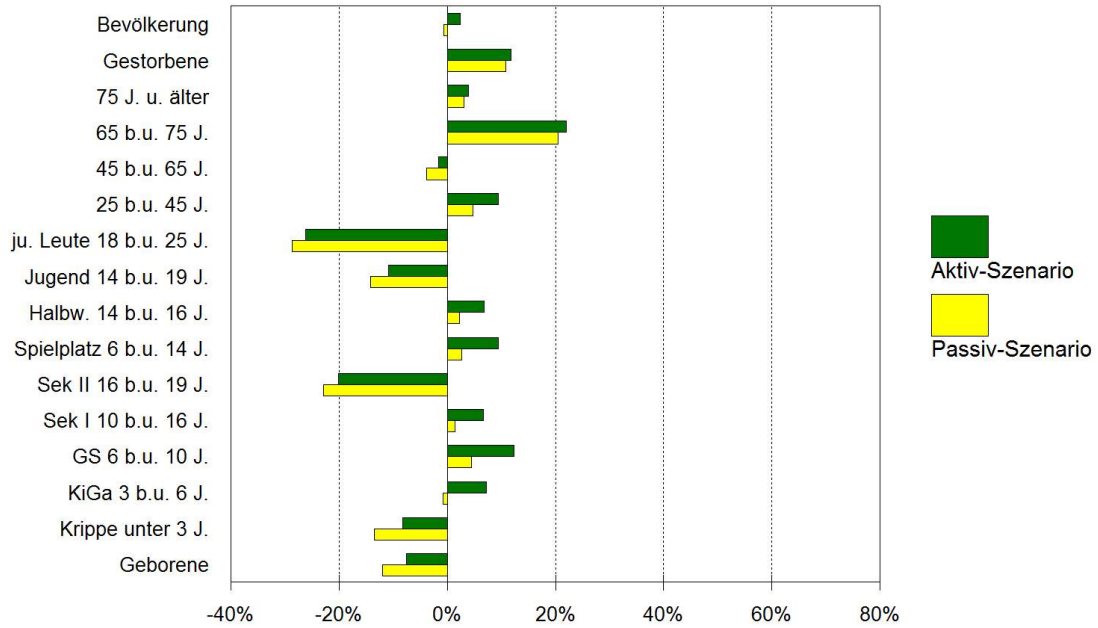
Schon im Jahr **2025** sind die Altersgruppen der Kinder und ihrer Eltern im Passiv- und im Aktiv-Szenario unterschiedlich stark besetzt. Dann sind es im Passiv-Szenario 14% weniger unter 3-Jährige und 1% weniger 3- bis unter 6-Jährige. Im Aktiv-Szenario liegt dann in diesen Altersklassen ein Rückgang um 8% bei den unter 3-Jährigen ein Zuwachs um 7% bei den 3- bis unter 10-Jährigen vor. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen sind es im Jahr 2025 des Passiv-Szenarios knapp 5% mehr und im Aktiv-Szenario 12%. Eine ähnlich unterschiedliche Entwicklung besteht auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Hier gibt es einen Anstieg um 5% bzw. 9%. Bei den Halbwüchsigen liegt zusammengefasst im Jahr 2025 im Passiv-Szenario ein geringfügiger und im Aktiv-Szenario ein leichter Anstieg vor. Die Zahl der Jugendlichen geht in beiden Szenarien bis 2025 um rund ein Zehntel zurück. Zu diesem Zeitpunkt sind es im Passiv- und auch im Aktiv-Szenario kaum weniger 45- bis unter 65-Jährige. Bis zum Jahr 2025 sinkt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um ein Fünftel an. Die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter steigt nimmt dagegen bis zum Jahr 2025 kaum zu. Hier wird ersichtlich, dass sich die Szenarien zunächst in Bezug auf die Anzahl und Zusammensetzung der jungen Familien unterscheiden.

Bis **2035** hat sich die Lage weiter stark geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden noch etwas größer. Bei den Kindern und Jugendlichen nimmt im Passiv-Szenario der Rückgang in der jeweiligen Altersgruppe mit dem Alter ab. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios sind es etwa ein Viertel weniger unter 3-Jährige und ein Fünftel weniger 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 10-Jährige. Auch die Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern der zuvor genannten) und der 45- bis unter 65-Jährigen sind hier im Jahr 2035 um 12% bzw. 24% deutlich schwächer besetzt als im Ausgangsjahr. Dagegen sind es im Aktiv-Szenario nach 19 Jahren „nur“ ein Fünftel weniger unter 3-Jährige und etwa ein Sechstel weniger 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen liegt im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios 8% unter dem Ausgangswert. Damit liegt die Veränderung in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen nach 16 Jahren im Aktiv-Szenario um 4%-Punkte über dem des Passiv-Szenarios. Bei den 45- bis unter 65-Jährigen liegt der Rückgang hier bei 21%. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Passiv-Szenario ein Zehntel weniger Halbwüchsige und ein Fünftel weniger Jugendliche in der Stadt als zu Beginn. Dagegen sind es im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios kaum weniger Halbwüchsige und nur ein Sechstel weniger Jugendliche. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegen im Jahr 2035 mit einem Rückgang um 24% bzw. 26% wieder geringe Szenariounterschiede vor. Alle Jahrgänge über 65 Jahre sind im Jahr 2035 im Aktiv- und im Passiv-Szenario weitaus stärker besetzt als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 wohnen 66% bzw. 69% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Stadt Bad Bramstedt als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2025 lag in dieser Altersgruppe ein Anstieg um rund 20% vor. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt nach 2025 in der Stadt Bad Bramstedt kaum noch an. Im Jahr 2035 sind 15% bzw. 16,5% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 19 Jahre zuvor. Angesichts der hohen Veränderungen in einigen Altersgruppen fallen die Szenariounterschiede relativ gering aus. Die Grundtendenz der demographischen Entwicklung kann kaum verändert werden, aber ihre Ausprägung.

Absolut betrachtet, ist der Rückgang der 45- bis unter 65-Jährigen und der Anstieg in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen am größten. Es sind die Babyboomer. Hier liegt im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios bei den 45- bis unter 65-Jährige ein Rückgang von 1.100 Einwohnern und bei 65- bis unter 75-Jährigen ein Zuwachs von 900 Einwohnern vor. Im Aktiv-Szenario liegen hier die Veränderungen jeweils bei etwa 950 Einwohnern.

Aber auch dies ist nur eine Momentaufnahme. Nach 2035 wird ihre Anzahl weiter ansteigen. Relativ betrachtet, liegen die größten Veränderungen im Jahr 2035 also bei der Erwerbsbevölkerung und den Senioren vor.

Stadt Bad Bramstedt Veränderung von 2016 bis 2025



Stadt Bad Bramstedt Veränderung von 2016 bis 2035

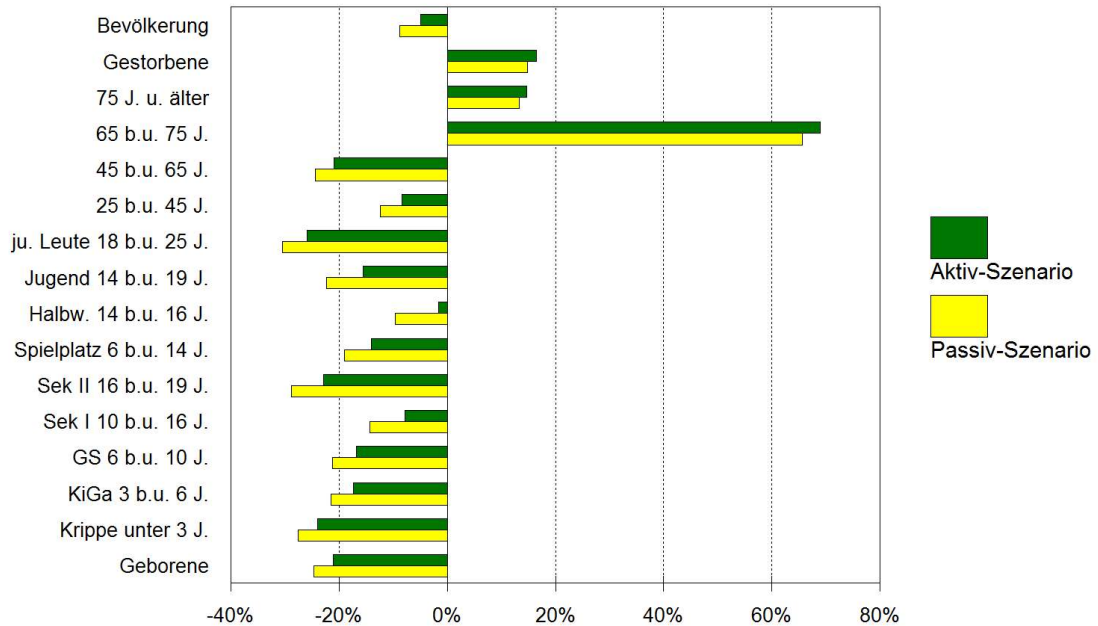


Abbildung 4.9: Veränderung der Zahl der Geborenen und Gestorbenen sowie Anzahl der Einwohner in Altersklassen von 2016 bis 2025 (oben) und von 2016 bis 2035 (unten) im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Stadt Bad Bramstedt

Geborene und Gestorbene im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017, b.u. = bis unter, J = Jahre

Stadt Bad Bramstedt		2016	Passiv-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
Alter	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	
Geborene		125	2035	95	-25%	2018	130	6%	110	-12%	95	-25%
Krippe	unter 3 J.	387	2035	280	-27%	2018	410	6%	330	-13%	280	-27%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	371	2035	290	-21%	2019	420	13%	370	-1%	290	-21%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	552	2035	440	-21%	2022	590	7%	580	4%	440	-21%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	863	2035	740	-14%	2023	890	4%	880	2%	740	-14%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	575	2023	410	-29%	2016	575		440	-23%	410	-29%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	1.115	2035	900	-19%	2020	1.170	5%	1.150	3%	900	-19%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	300	2035	270	-10%	2023	330	10%	310	2%	270	-10%
Jugend	14 b.u. 19 J.	875	2035	680	-22%	2016	875		750	-14%	680	-22%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.242	2035	860	-30%	2016	1.242		890	-29%	860	-30%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.411	2035	2.990	-12%	2022	3.600	6%	3.570	5%	2.990	-12%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	4.537	2035	3.430	-24%	2020	4.580	1%	4.360	-4%	3.430	-24%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.413	2016	1.413		2034	2.360	67%	1.700	20%	2.340	66%
Senioren	75 u. älter	1.639	2016	1.639		2035	1.860	13%	1.690	3%	1.860	13%
Gestorbene		175	2017	175		2035	200	15%	195	11%	200	15%
Bevölkerung		14.784	2035	13.510	-9%	2019	15.030	2%	14.690	-1%	13.510	-9%

Stadt Bad Bramstedt		2016	Aktiv-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2025		2035	
Alter	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	
Geborene		125	2035	100	-21%	2018	130	6%	115	-8%	100	-21%
Krippe	unter 3 J.	387	2035	290	-24%	2018	420	8%	360	-8%	290	-24%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	371	2035	310	-17%	2021	450	20%	400	7%	310	-17%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	552	2035	460	-17%	2022	620	13%	620	12%	460	-17%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	863	2035	800	-8%	2028	940	9%	920	7%	800	-8%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	575	2023	420	-27%	2016	575		460	-20%	440	-23%
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	1.115	2035	960	-14%	2025	1.220	9%	1.220	9%	960	-14%
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	300	2020	290	-2%	2028	340	15%	320	7%	300	-2%
Jugend	14 b.u. 19 J.	875	2021	740	-16%	2016	875		780	-11%	740	-15%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.242	2025	920	-26%	2016	1.242		920	-26%	920	-26%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.411	2035	3.130	-8%	2022	3.760	10%	3.730	9%	3.130	-8%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	4.537	2035	3.590	-21%	2020	4.630	2%	4.460	-2%	3.590	-21%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.413	2016	1.413		2034	2.400	70%	1.720	22%	2.390	69%
Senioren	75 u. älter	1.639	2016	1.639		2035	1.880	15%	1.700	4%	1.880	15%
Gestorbene		175	2017	175		2035	205	16%	195	12%	205	16%
Bevölkerung		14.784	2035	14.070	-5%	2021	15.340	4%	15.160	3%	14.070	-5%

Tabelle 4.1: Geborene und Gestorbene sowie Anzahl der Einwohner in Altersklassen zu Beginn und in den Jahren 2025 und 2035, zwischenzeitlich erreichter Höchst- und Tiefststand sowie jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Stadt Bad Bramstedt

Geborene und Gestorbene im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017, rundungsbedingte Abweichungen, b.u. = bis unter, Ew = Einwohner, J. = Jahr

Stadt Bad Bramstedt – Kurzübersicht

	Passiv-Szenario	Aktiv-Szenario
umgesetztes Wohnraumangebotspotenzial	Baulücken und Erweiterungen B-Pläne: Nr. 36, 43, 55 und 1.Bauabschnitt 57	Baulücken, Erweiterungen, B-Pläne: Nr. 35, 43, 55 und 57 vollständig

Realisierungszeitraum der Neubaugebiete bis 2020 schrittweise bis 2025

Wohnungszugang in Wohngebäuden (Whg) und Anteil am Bestand bei heutigen Größen insgesamt	620	9%	840	13%
davon in freistehenden Einfamilienhäusern	330		410	
davon in Zweifamilien-, Doppelhäusern u.ä.	70		90	
davon in Eigenheimen insgesamt	400	11%	500	14%
davon in Mehrfamilienhäusern	230	9%	340	13%

Wohnflächenbestandsveränderung (m²) und Anteil am Bestand insgesamt 59.000 9% 79.000 12%

Natürliche Bevölkerungsbewegungen (Ew)

	Ausgangsjahr	Passiv-Szenario	Aktiv-Szenario
	2017	2035	2035
Geborene	125	95	100
Gestorbene	175	200	205

Bilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2035 (Ew)

	Passiv-Szenario	Aktiv-Szenario
Saldo aus Geborenen und Gestorbenen	-1.620	-1.560
Saldo aus Zuzügen und Fortzügen	+340	+850

Bevölkerungsentwicklung (Ew) und Veränderung von 2016 bis 2035 (%)

	Ausgangsjahr	Passiv-Szenario	Aktiv-Szenario
	2016	2035	2035
unter 6 Jahre	758	570 -25%	600 -21%
6 bis unter 10 Jahre	552	440 -21%	460 -17%
10 bis unter 18 Jahre	1.232	1.020 -17%	1.100 -11%
18 bis unter 25 Jahre	1.242	860 -30%	920 -26%
25 bis unter 45 Jahre	3.411	2.990 -12%	3.130 -8%
45 bis unter 65 Jahre	4.537	3.430 -25%	3.590 -21%
65 Jahre und älter	3.053	4.200 38%	4.270 40%
insgesamt (mit Nebenwohnsitz)	14.784	13.500 -9%	14.100 -5%
Ausgangsbasis Statistikamt Nord (HAW)	14.100	12.900 -9%	13.400 -5%

starke rundungsbedingte Abweichungen, Ew=Einwohner, Whg=Wohnung, HAW= alleinige oder Hauptwohnsitz

Entwicklung in den Teilgebieten

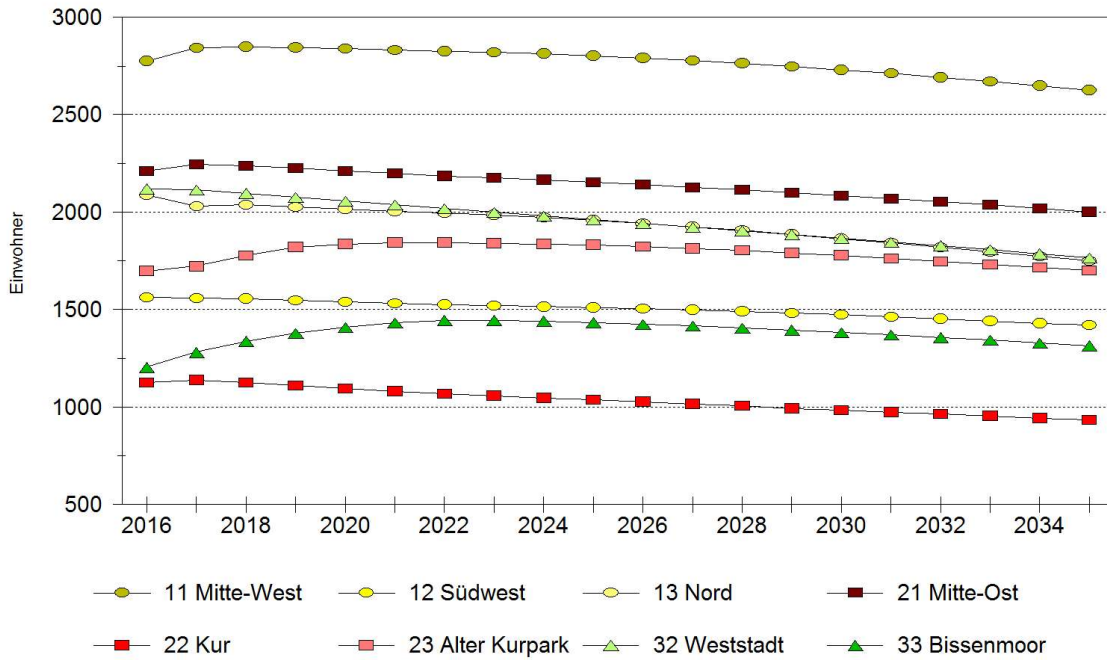
Im **Passiv-Szenario** wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in den Teilgebieten überwiegend schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die Wohnungsbautätigkeit steigt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2022 im Teilgebiet noch um 9% an und bis zum Jahr 2023 im Teilgebiet 33 Bissenmoor um 20%. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen dann in den Teilgebieten 13 Nord, 22 Kur und 32 Weststadt 16% bis 17% weniger Einwohner als im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 23 Alter Kurpark wohnen nach 19 Jahren wieder etwa so viele Einwohner wie zuvor. Im Teilgebiet 33 Bissenmoor sind es dann immerhin noch 9% mehr Einwohner.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 23 Alter Kurpark bis zum Jahr 2023 noch um beachtliche 27% und im Teilgebiet 33 Bissenmoor bis 2022 um 21% an. Im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios wohnen im kleinen Teilgebiet 33 Bissenmoor noch immer über 10% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr und im Teilgebiet 23 Alter Kurpark sogar 17,5%. In den Teilgebieten 13 Nord, 22 Kur und 32 Weststadt sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 14% bis 17% weniger Einwohner als zu Beginn. Im Teilgebiet 11 Mitte-West sind es im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios kaum weniger Einwohner als 19 Jahr zuvor.

Anteilig die meisten Kinder gibt es im Jahr 2035 noch immer in beiden Szenarien im Teilgebiet 23 Alter Kurpark. Hier sind etwa 10% der Einwohner dann unter 10 Jahre alt. In den Teilgebieten 11 Mitte-West und 21 Mitte-Ost liegt dieser Anteil bei nur etwa 7%. Weit größer sind die Unterschiede im Jahre 2035 bei den 10- bis unter 18-Jährigen. Hier sind in den Teilgebiet 23 Alter Kurpark und 33 Bissenmoor 10% bzw. 11% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt und in den Teilgebiet 22 Kur und 32 Weststadt nur etwa 5%. Der Anteil der jungen Leute reicht von 4% im Teilgebiet 32 Weststadt 8% im Teilgebiet 23 Alter Kurpark. im Teilgebiet 23 Alter Kurpark sind vieler der mit ihren Eltern zugezogen abgewandert, im Teilgebiet 23 Alter Kurpark im Jahr 2035 noch nicht. Wie zu erwarten ist jeder dritte Einwohner im Teilgebiet 22 Kur mit den zahlreichen Wohneinrichtungen für ältere im Jahr 2035 65 Jahre alt oder älter. Allerdings wird dieser Anteil im Teilgebiet 32 Weststadt mit fast 40% noch deutlich übertroffen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes setzt hier der Generationswechsel in den älteren Eigenheimen heftig ein. Im Teilgebiet 32 Weststadt und im Teilgebiet 33 Bissenmoor steigt die Zahl der über 65-Jährigen von 2016 bis 2035 um 120% bzw. 140% beträchtlich und fast gleich stark an, allerdings von unterschiedlichen Ausgangswerten. In den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt geht die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen von 2016 bis 2035 um 50% bzw. 60% erheblich zurück. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen reichen die Veränderung von -45% im Teilgebiet 33 Bissenmoor bis auf +8% bzw. +12% im Teilgebiet 21 Mitte-Ost.

Aufgrund des im Laufe der letzten Jahrzehnte immer wieder wechselnden räumlichen Siedlungsschwerpunktes „wandern“ stark besetzt Altersjahrgänge im Laufe der Jahre durch die Altersgruppen bis schließlich der Generationswechsel in Eigenheimen beginnt und der abgeschwächt von Neuem beginnt.

Stadt Bad Bramstedt Einwohner Teilgebiete Passiv-Szenario



Stadt Bad Bramstedt Einwohner Teilgebiete Aktiv-Szenario

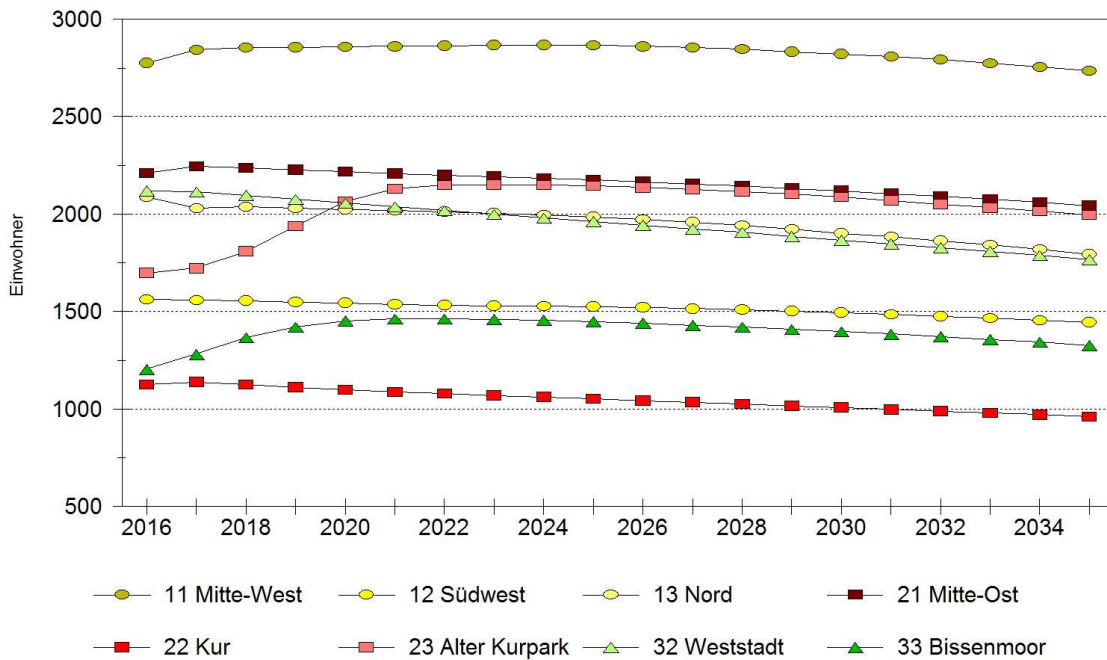


Abbildung 4.10: Zahl der Einwohner im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten der Stadt Bad Bramstedt

Entwicklung in den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes

Bimöhlen verliert infolge hoher Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis zum Jahr 2035 etwa 10% seiner Einwohner. Hinzu kommen auch sehr hohe Abwanderungen bei den jungen Leuten. Auch die relative Geburtenhäufigkeit ist hier zunächst noch weit unterdurchschnittlich. Durch den relativ spät einsetzenden Generationswechsel in den älteren Siedlungen schwächt sich der Rückgang langfristig ab. In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2035 verliert Bimöhlen etwa 90 junge Leute und gewinnt etwa 50 Einwohner durch die wohnraum- bzw. baulandabhängigen Wanderungen. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen summieren sich auf 60 Einwohner. Die Zahl der Einwohner sinkt in Bimöhlen von 1.014 Ende 2016 auf 920 bzw. 910 im Jahr 2035.

Typisch für einen ausgesprochen ländlichen Standort hat **Föhrden-Barl** eine weit überdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit. Hier geht die Zahl der Einwohner erst langfristig zurück. 2035 wohnen hier dann nur 4% weniger Einwohner. Voraussetzung für diese positive Entwicklung ist die Sicherstellung einer standortnahen Verfügbarkeit von Bauland und Wohnraum (Umbau und Erweiterung). Föhrden-Barl hat durchgängig etwa 300 Einwohner.

Hagen hat eine unterdurchschnittliche relative Geburtenhäufigkeit. Hier kommt es allerdings aufgrund des umfangreichen, älteren Eigenheimbestandes verstärkt zum Generationswechsel und infolgedessen zu Wanderungsgewinnen. Er setzt hier schon sehr früh ein. Sie können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und der Abwanderung junger Leute ausgleichen. Die Zahl der Einwohner verändert sich kaum. D.h., die Verluste von etwa 50 jungen Leuten und 50 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen können durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne vollständig kompensiert werden. 2035 hat Hagen 480 Einwohner.

Heidmoor hat eine ähnliche Entwicklung wie Hagen. Allerdings ist hier der Generationswechsel weniger stark ausgeprägt und er setzt später ein, sodass der Ort bis 2035 etwa 7% Einwohner verliert, zumal die hohen Verluste bei den jungen Leuten nicht vollständig kompensiert werden können. Heidmoor hat 2035 etwa 290 Einwohner.

Hitzhusen verliert in Passiv-Szenario beachtliche 12% seiner Einwohner. Sie resultieren aus hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist etwas überdurchschnittlich hoch. Langfristig setzt hier ein sehr starker Generationswechsel in den vielen älteren Eigenheimen ein. Dazu bedarf es aber flankierender Maßnahmen. Im Aktiv-Szenario wird ein den nächsten Jahren ein Neubaugebiet realisiert, um sich zu stellen, dass die Kinder der Baby-boomer ihren Familien gründen können bzw. ihr Eigenheim bauen können. Infolgedessen steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit kurzzeitig noch einmal an. Im Passiv-Szenario können die Bevölkerungsverluste auf 10% etwas reduziert werden. Die Bevölkerungsverluste bleiben hoch, da Hitzhusen in erheblichem Umfang junge Leute verliert. In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2035 verliert Hitzhusen etwa 100 junge Leute und gewinnt etwa 120 bzw. 140 Einwohner durch die wohnraum- bzw. baulandabhängigen Wanderungen. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen summieren sich auf 180 bzw. 140 Einwohner. Die Zahl der Einwohner (HNW) geht in Hitzhusen von 1.314 Ende 2016 auf 1.150 bzw. 1.220 im Jahr 2035 zurück.

Auch in dem ausgeprägt ländlichen **Mönkloh** liegt eine weit überdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. D.h., die wenigen hier wohnenden Frauen bekommen überdurchschnittlich viele Kinder. Auch hier kommt es zum Generationswechsel in den älteren Siedlungen. Infolgedessen ist die Wanderungsbilanz stets leicht positiv. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier sogar 7% mehr Einwohner. In Mönkloh steigt die Zahl der Einwohner von 248 im Ausgangsjahr bis auf etwa 265 im Jahr 2035 an.

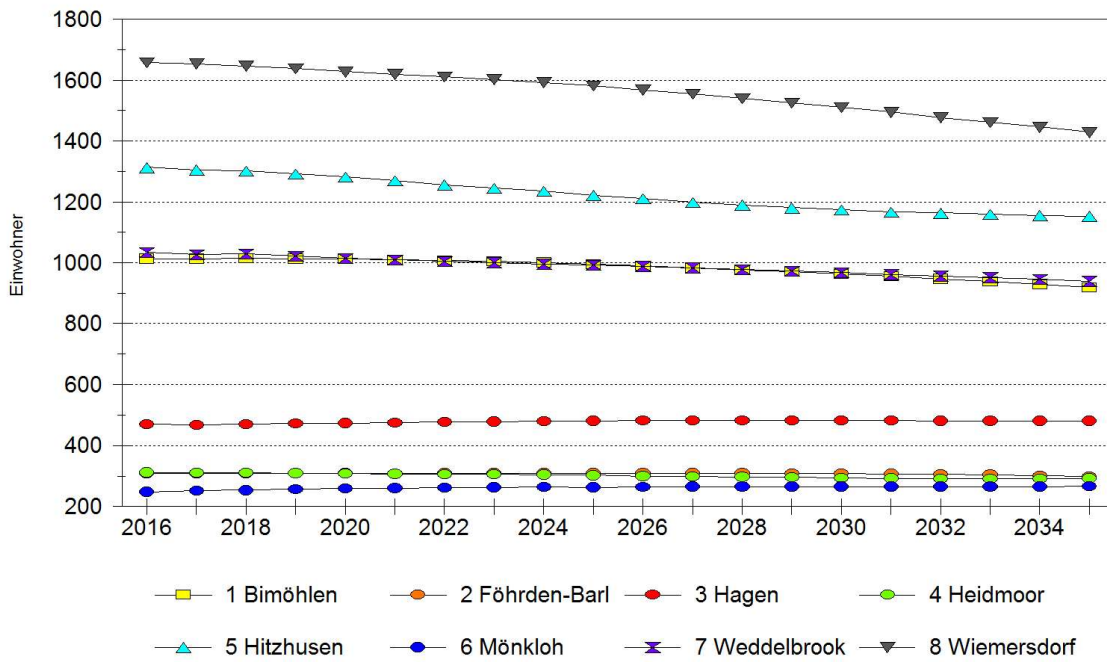
In **Weddelbrook** liegt eine etwas unterdurchschnittlich hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. Hinzu kommen hier hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten sowie wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsverluste. Infolgedessen verliert der Ort im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 12% seiner Einwohner. Um die Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage abdecken zu können, werden hier im Aktiv-Szenario in den nächsten Jahren zwei kleinere Baugebiete realisiert. Infolgedessen kommt es zu leichten Wanderungsbewegungen (Rückkehrer) und die Geburtenhäufigkeit steigt wieder etwas an. Dadurch kann der Bevölkerungsrückgang bis 2035 gegenüber dem Passiv-Szenario auf 6% fast halbiert werden. In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2035 verliert Weddelbrook fast 150 junge Leute und gewinnt etwa 80 bzw. 100 Einwohner durch die wohnraum- bzw. baulandabhängigen Wanderungen. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen summieren sich im Passiv-Szenario auf 30 Einwohner und können im Aktiv-Szenario halbiert werden. Die Zahl der Einwohner geht in Weddelbrook von 1.034 Ende 2016 auf 940 bzw. 970 im Jahr 2035 zurück.

In **Wiemersdorf** liegt eine ähnliche Situation vor wie in Weddelbrook. Auch hier werden im Aktiv-Szenario zur Abdeckung der Nachfrage zwei kleine Baugebiete realisiert. Ohne dieses zusätzliche Angebot würde die Zahl der Einwohner bis 2035 sonst um beachtliche 14% sinken. Im Aktiv-Szenario wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes „nur“ 8% weniger Einwohner. Auch Wiemersdorf verliert überdurchschnittlich viele junge Leute und auch mehr als Weddelbrook. In den 19 Jahren von 2017 bis einschließlich 2035 verliert Wiemersdorf fast 180 junge Leute und gewinnt etwa 60 bzw. 120 Einwohner durch die wohnraum- bzw. baulandabhängigen Wanderungen. Die Verlust aus der natürlichen Bevölkerungsbewegungen summieren sich auf 110 bzw. 80 Einwohner. Die Zahl der Einwohner geht in Wiemersdorf von 1.658 Ende 2016 bis zu Jahr 203 auf 1.430 bzw. 1.530 zurück.

Schon im Ausgangsjahre lag in den Gemeinden eine unterschiedliche **Altersstruktur der Bevölkerung** vor. Sie wird sich im Laufe der nächsten Jahre weiter verändern und differenzieren. So wird es im Jahr 2035 in Föhrden-Barl etwa ein Drittel mehr Kleinkinder wohnen, in Mönkloh und Wiemersdorf ein Viertel bis Drittel weniger. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschule) reichen die Veränderungen nach 19 Jahren von einem Zuwachs um etwa 75% in Hagen bis zu einem Rückgang um 40% bzw. 45% in Heidmoor und Mönkloh. In Wiemersdorf sind es 2035 im Passiv-Szenario 42% und im Aktiv-Szenario 28% weniger 6- bis unter 10-Jährige. Bei den 10- bis unter 18-Jährigen reichen die Veränderungen von -50% in Passiv-Szenario im Weddelbrook bis -3% in Föhrden-Barl. Immerhin geht ihre Anzahl in allen Gemeinden bis 2035 zurück. Nur 3% aller Einwohner sind im Jahr 2035 in Mönkloh unter 6 Jahre alt. In Föhrden-Barl liegt dieser Anteil dann bei 6,7%. Selbst kleine ähnlich Dorflagen weisen hier große Unterschiede auf. Nur gerade mal 2% der Einwohner sind im Jahr 2035 in Heidmoor und Mönkloh 6 bis unter 10 Jahre alt. Neben Hitzhusen, Weddelbrook und Wiemersdorf im Aktiv-Szenario (also Baugebieten) wohnen in Föhrden-Barl am Ende des Betrachtungszeitraumes anteilig besonders viele Kinder. Trotz hohe Abwanderung haben Hitzhusen, Weddelbrook und Wiemersdorf im Jahr 2035 überdurchschnittlich viele junge Leute. In Weddelbrook und Wiemersdorf sind im Jahr 2035 nur 26% bis 28% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. In Hitzhusen liegt dieser Anteil dann aber bei beachtlichen 37% bzw. 36%.

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung dieser acht Gemeinden in den Szenarien stellen zwei Handlungsmöglichkeiten dar. Sie dienen ausschließlich der Generierung der erforderlichen Daten für die Schulentwicklung. Sie ersetzen keine qualifizierte Gemeindeentwicklung. Vor allem ist aber zu beachten, dass insbesondere im Aktiv-Szenario sicher gestellt werden muss, dass ausreichend Bauland verfügbar ist und dass die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen möglich sind (d.h. ggf. erforderliche Baugenehmigungen erfolgen können). Erst dann sind diese Szenarien wie dargestellt möglich. Auch die teilweise hohen Wanderungsverluste junger Leute müssen nicht zwangsläufig erfolgen. Auch hier können die Gemeinden entsprechend agieren, insbesondere können die Rückwanderungsmöglichkeiten sicher gestellt werden. Eine nachhaltige und die politischen Ziele beachtende Gemeindeentwicklung ohne erforderliche Abstimmung der gesamten Gemeinbedarfsentwicklung mit der Siedlungsentwicklung ist allerdings grundsätzlich nicht möglich.

Gemeinden des Schulverbandes Bevölkerung Passiv-Szenario



Gemeinden des Schulverbandes Bevölkerung Aktiv-Szenario

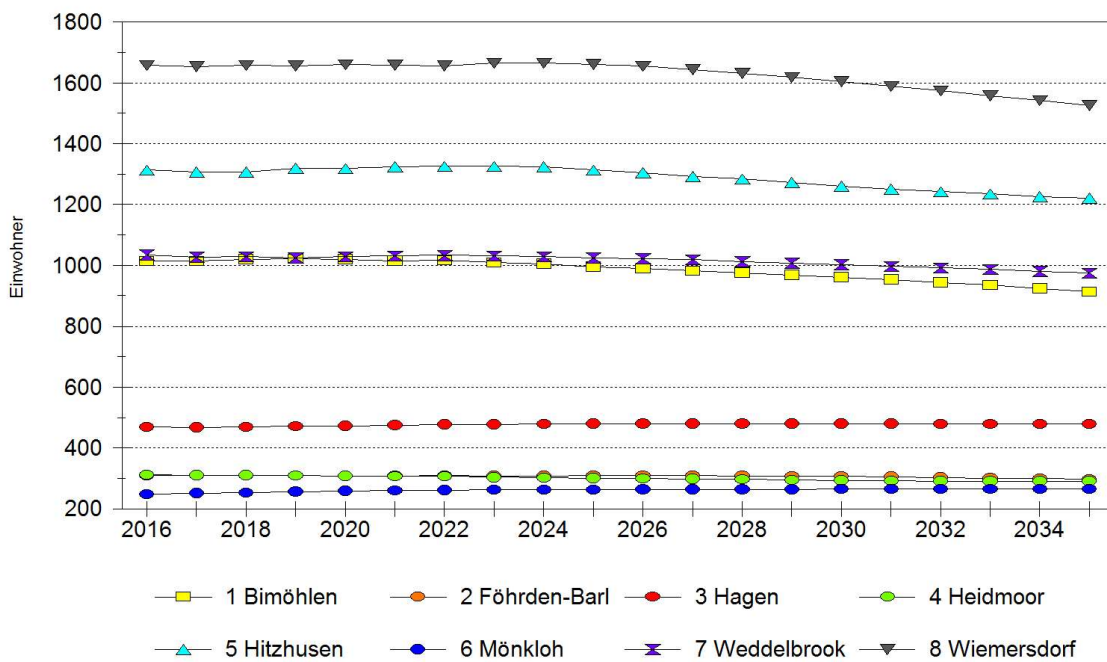


Abbildung 4.11: Zahl der Einwohner im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Gemeinden des Schulverbandes Bad Bramstedt

5. Schulentwicklung

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zur höchsten Anzahl. Für die Mindestanzahl an Schülern je Klasse gibt es in Schleswig-Holstein keine formale Festlegung¹. Aus operativen Gründen wurde hier unter Heranziehung früherer Regelungen sowie anderer Bundesländer in allen Fällen eine Mindestklassengröße festgelegt. Dieser Grenzwert wird häufiger in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Gelegentlich wird dies noch immer als obere und untere Bandbreite bezeichnet. Die mittlere Bandbreite stellt dann die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Der Berechnung der Schulkapazität wurden folgende sog. Bandbreiten zugrunde gelegt:

	Untergrenze	Mittlere Bandbreite	Obergrenze
Grund- und Gemeinschaftsschulen:	18	23,5	29
Gymnasien:	25	27	29

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Zug mit Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchgezählt. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 29 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 18 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $29 \text{ Schüler je Klasse} * 3 \text{ Züge} * 4 \text{ Jahrgänge} = 348 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $18 * 3 * 4$.

Es wird im Weiteren ggf. nur der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. Wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Die Zahl der Kinder, die in dem praktizierten **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen zudem besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und

¹ Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) mit der letzten Änderung vom 14.12.2017

in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. In Schleswig-Holstein gibt es seit 2014 keine formalen Einzugsbereiche mehr. Dies ermöglicht zumindest theoretisch eine optimalere Auslastung der Schulen, wenn die vorhandenen Kapazitäten beachtet und die Schüler auf die vorhandenen Schulen verteilt werden. Dies ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden und es setzt Kenntnisse und Fähigkeiten des Konfliktmanagements voraus.

Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Anzahl der Züge und Klassenstärke

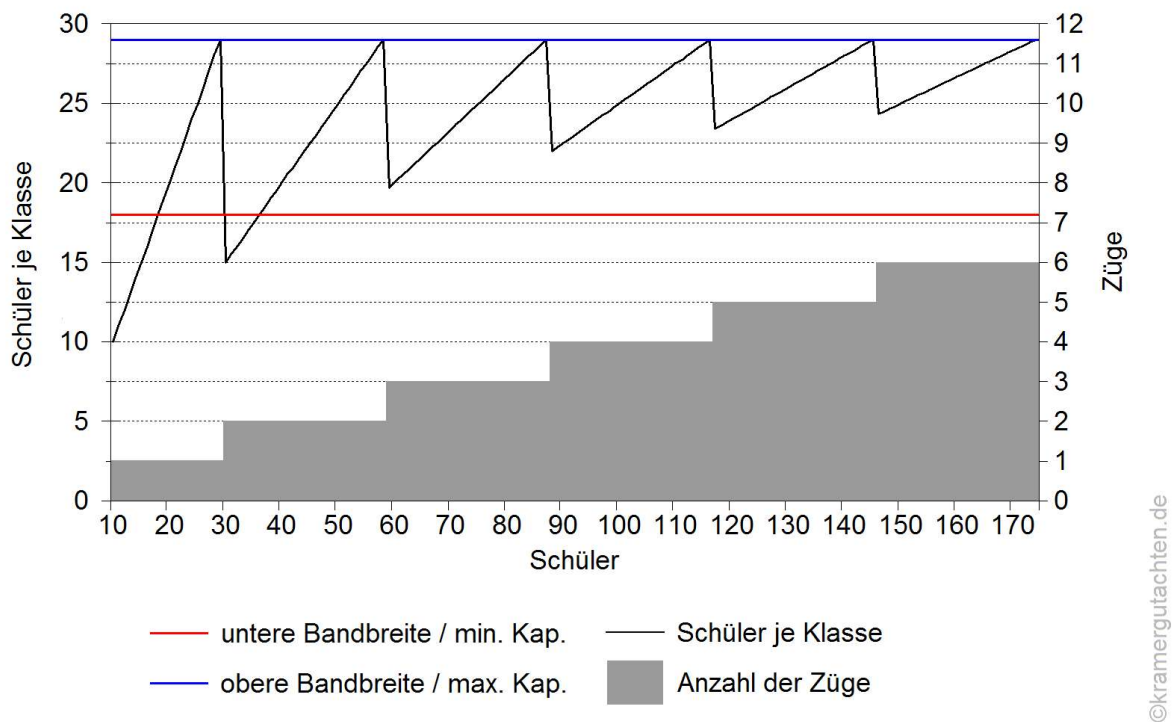


Abbildung 5.0: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule bei maximal 29 Schüler je Klasse

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl

der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.0 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 174 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt bei einer Grundschule bei 29 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite endet hier bei 18 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 30 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 15,0 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von vier auf fünf Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 23,4 Schüler ab und liegt fast genau bei der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (23 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.²

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden, soweit vorliegend. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind durchweg unbewiesene Behauptungen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbearbeitung sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht für eine begrenzte Übergangszeit durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung

² siehe auch: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein - Bemerkungen 2013 „Mindestgrößen von Schulen sind keine Zielgrößen“

stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfsspitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, ggf. die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

Schuljahr	GS Maienbeeck		GS Wiemersdorf		GS Am Bahnhof		GS Am Storchennest		GS Hitzhusen/W.		Private GS		Gesamt Schüler
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	
2006 / 2007	13	316	4	95	12	264	10	234	9	196			1105
2007 / 2008	12	314	4	84	11	249	10	232	8	184			1063
2008 / 2009	11	294	4	79	10	215	9	203	8	158			949
2009 / 2010	15	326			8	203	9	200	8	153	4	83	882
2010 / 2011	15	317			8	209	8	176	8	152	6	113	854
2011 / 2012	15	285			8	202	7	152	7	134	7	121	773
2012 / 2013	13	288			8	195	7	157	7	127	7	127	767
2013 / 2014	15	301			8	178	7	162	6	112	6	108	753
2014 / 2015	15	308			8	183	7	160	6	120	5	85	771
2015 / 2016	13	306			9	202	8	182	7	120	5	64	810
2016 / 2017	13	312			9	199	8	197	6	112	4	54	820
2017 / 2018	13	302			10	224	8	195	7	133	0	0	854

Schuljahr	Hauptschule		FZ Bramau		Realschule		Gym Sek I		GemS Sek I		Private Sek I insg.		Gesamt Schüler
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	
2006 / 2007	14	327	4	34	28	696	30	756			0	0	1813
2007 / 2008	14	320	4	39	30	739	29	747			0	0	1845
2008 / 2009	14	305	3	31	29	697	28	739			0	0	1772
2009 / 2010	11	243	4	23	23	566	27	719	6	133	4	78	1684
2010 / 2011	8	186	3	32	18	458	26	719	12	279	5	97	1674
2011 / 2012	6	129	4	35	14	335	26	711	19	447	8	136	1657
2012 / 2013	3	72	3	33	10	242	25	637	26	578	10	188	1562
2013 / 2014			3	34	5	128	19	480	32	725	12	196	1367
2014 / 2015				30			19	464	36	827	11	162	1321
2015 / 2016			3	28			19	487	37	820	10	112	1335
2016 / 2017			3	31			20	508	33	790	11	92	1329
2017 / 2018			3	31			21	521	32	771	0	0	1323

Schuljahr	Gym Sek II		GemS Sek II		Private Gym Sek II		Gesamt Schüler
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	
2006 / 2007	3	205					205
2007 / 2008	4	252					252
2008 / 2009	4	271					271
2009 / 2010	4	262					262
2010 / 2011	12	252					252
2011 / 2012	13	282					282
2012 / 2013	14	294					294
2013 / 2014	18	391			2	36	391
2014 / 2015	17	368			4	57	368
2015 / 2016	16	338	2	51	5	50	389
2016 / 2017	12	256	4	87	6	46	343
2017 / 2018	10	236	12	129	0	0	365

Tabelle 5.1: Klassen und Schüler in den Schulen im Gebiet des Schulverbandes am Schuljahresanfang (Sekundarstufe I nach G8 nur bis einschließlich 9. Jahrgangsklasse. Ab 2017/18 keine Privatschule mehr in Bad Bramstedt.)

Quelle: bis 2016/17 Statistikamt Nord, Verzeichnis der allgemein bildenden Schulen, Schuljahr 2017/18 nach Angaben der Schulen)

Hinweis: In den Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, vom Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute ggf. die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter. Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

5.1 Primarstufe

Zum Schulverband Bad Bramstedt gehörten im Schuljahr 2017/18 im Primarbereich vier Grundschulen. Die Grundschule Maienbeeck hat einen Standort in der Innenstadt von Bad Bramstedt und einen in Wiemersdorf. Seit 2010/11 sind alle Grundschulen offene Ganztagschulen. Daten zu den Schülern und den räumlichen Kapazität lagen in unterschiedlicher Güte vor. Einige der nachfolgenden Aussagen wurden aus dem Gutachten³ von 2004 übernommen.

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der praktizierten Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten und Gemeinden dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1 gibt eine Übersicht über die Grundschulen im Schulverband. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und praktizierten Einzugsbereichen wiedergegeben.

³ Kramer, Peter H.: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sowie Wohnraum- und Baulandnachfrageentwicklung der Stadt Bad Bramstedt von 2003 bis 2020

Schulen - Bestand		Primarstufe						SVB
1	Lage bzw. Teilgebiet	13 Nord Maienbeeck 11	8 Wiemersdorf Schulstr.4		21 Mitte-Ost	32 Weststadt Hoffeldweg 1b	5 Hitzhusen Schulstr.3	
2	Bezeichnung	GS Maienbeeck	GS Wiemersdorf	GS Maien./Wiem.	GS Am Bahnhof	GS Am Storchennest	GS Hitzhusen	GS
3	Schulart	o GS	o GS	o GS	o GS	o GS	o GS	
4	Einzugsbereich	11-13 u.a.	Wiemersdorf	11-13, Wiem.	21-23, Bimöhlen	32-33 u.a.	Hitz.,Wed., u.a	
5	Träger	Schulverband	Schulverband	Schulverband	Schulverband	Schulverband	Schulverband	
6	realisierbare Züge	Züge 3	1	4	2	2	2	10
7	untere Bandbreite	Schüler 18	18	18	18	18	18	18
	obere Bandbreite	Schüler 29	29	29	29	29	29	29
8	AUR (Bestand)	Räume 13	4	17	10	8	7	42
9	min. Kapazität	Plätze 216	72	288	144	144	144	720
	max. Kapazität	Plätze 348	116	464	232	232	232	1160
10	Klassen je Jahrgang 9.2016	Klassen			2,3,2,2	2,2,2,2		
	Klassen je Jahrgang 9.2017	Klassen	1,2,2,2,2	1,1,1,1	3,2,3,2	2,2,2,2	2,1,2,2	
11	Klassen insgesamt 9.2016	Klassen			13	9	8	6
	Klassen insgesamt 9.2017	Klassen	9	4	13	10	8	7
12	Klassenstärke i.D. 2016	Schüler			22,1	24,6		
	Klassenstärke i.D. 2017	Schüler	24,3	20,8	23,2	22,4	25,1	19,0
13	Schüler 9.9016	Schüler			312	199	197	112
	Schüler 9.9017	Schüler	219	83	302	224	201	133
14	Einwohner 31.12.2016	Ew	216	77	293	223	161	127
	Einwohner 31.12.2017	Ew	242	75	317	229	154	125
15	Nutzerquote 2016	%			106,5	89,2	122,4	88,2
	Nutzerquote 2017	%	90,5	110,3	95,2	97,8	130,5	106,1
16	Auslastung 2016	%			83,0	105,9	104,8	59,6
	Auslastung 2017	%	77,7	88,3	80,3	119,1	106,9	70,7
17	Anmerkungen:							
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2020	2016	2017	2018	2016	2016
21	Schüler	Schüler	224	85	302	235	210	135
22	Veränderung zu 2017	%	2	2	0	5	5	1
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	19	21	19	29	26	17
24	Auslastung	%	79	90	80	125	112	72
31	im Jahr 2035	Schüler	164	49	213	185	121	109
32	Veränderung zu 2017	%	-25	-41	-29	-17	-40	-18
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	14	12	13	23	15	14
34	Auslastung	%	58	52	57	98	64	58
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2020	2016	2017	2025	2016	2030
21	Schüler	Schüler	225	85	302	269	210	141
22	Veränderung zu 2017	%	3	2	0	20	5	6
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	19	21	19	34	26	18
24	Auslastung	%	80	90	80	143	112	75
31	im Jahr 2035	Schüler	172	61	232	201	121	119
32	Veränderung zu 2017	%	-22	-27	-23	-10	-40	-10
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	14	15	15	25	15	15
34	Auslastung	%	61	65	62	107	64	63

Tabelle 5.1.1: Grundschulen, Klassen und Schüler im Schulverband Bad Bramstedt (Erläuterungen zur Tabelle auf der nachfolgenden Seite)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

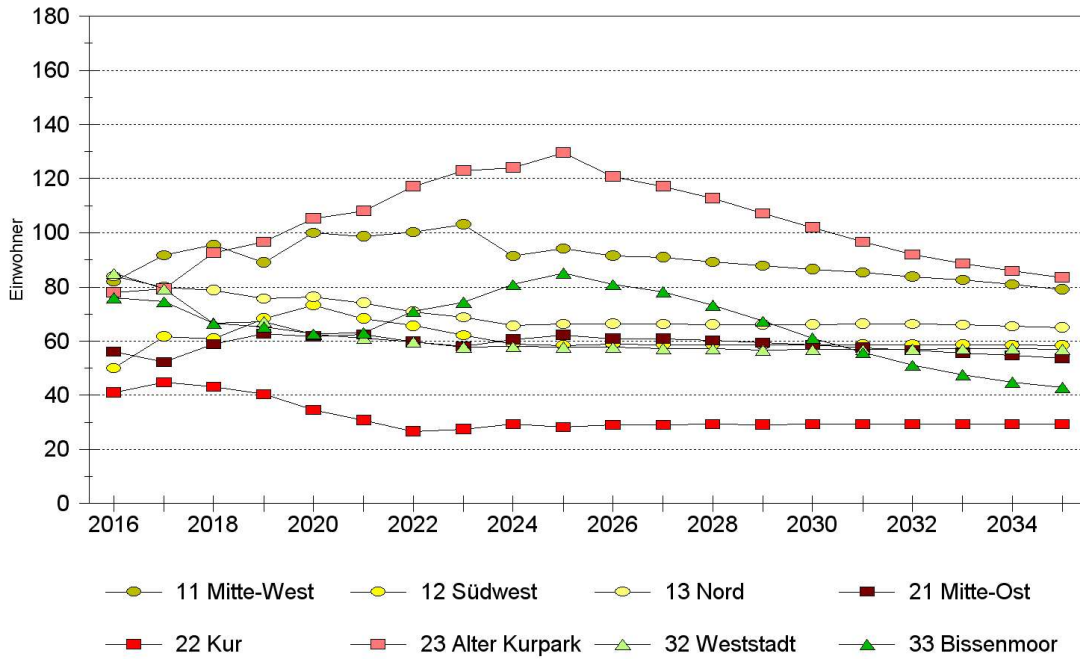
- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, OS=Oberschule, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte, GemS = Gemeinschaftsschule, o = offene Ganztagschule, O = Oberstufe
- 4 zugeordneter **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SVB = Schulverband Bad Bramstedt, Stadt = Stadt Bad Bramstedt
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 9 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 9 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

Stadt Bad Bramstedt 6 b.u. 10 Jahre - Passiv-Szenario



Stadt Bad Bramstedt 6 b.u. 10 Jahre - Aktiv-Szenario

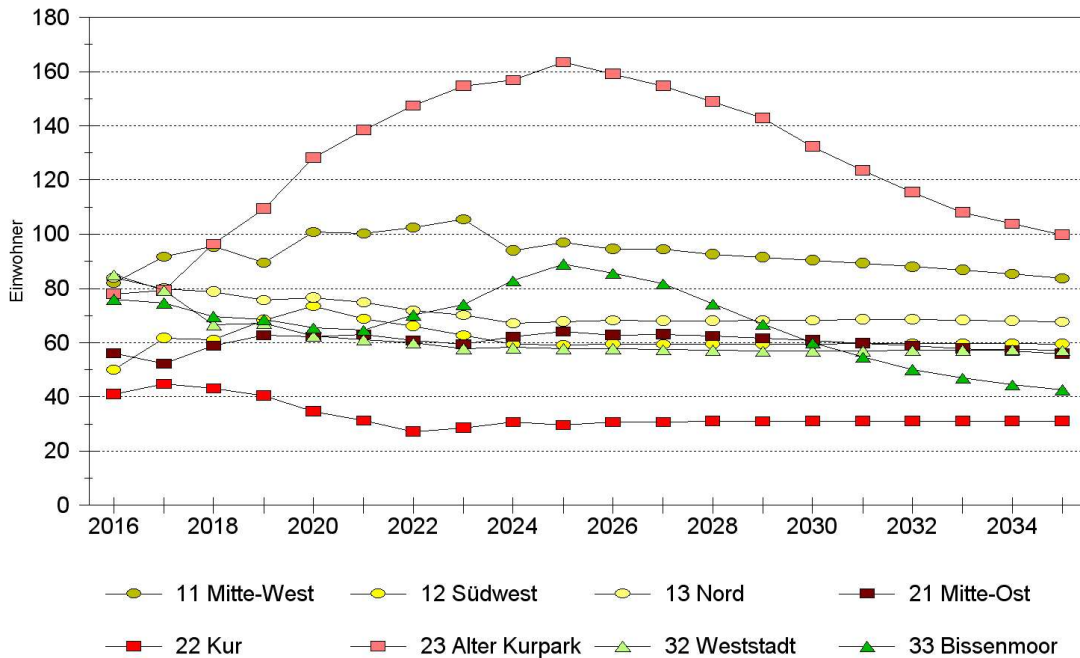
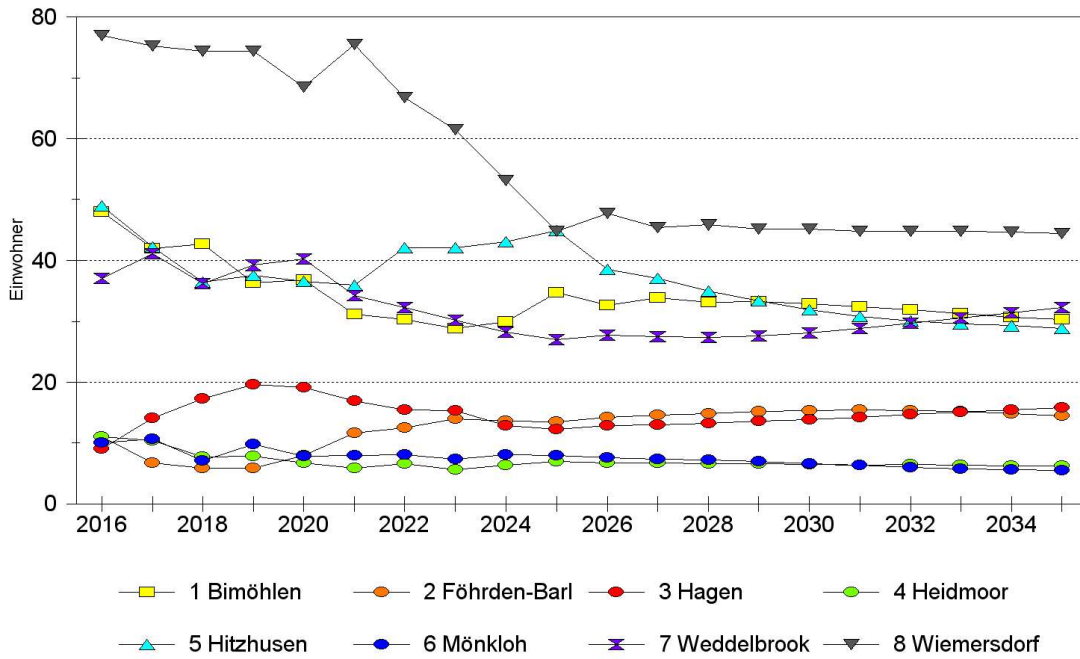


Abbildung 5.1.1: Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten der Stadt Bad Bramstedt

Gemeinden des Schulverbandes 6 b.u. 10 Jahre - Passiv-Szenario



Gemeinden des Schulverbandes 6 b.u. 10 Jahre - Aktiv-Szenario

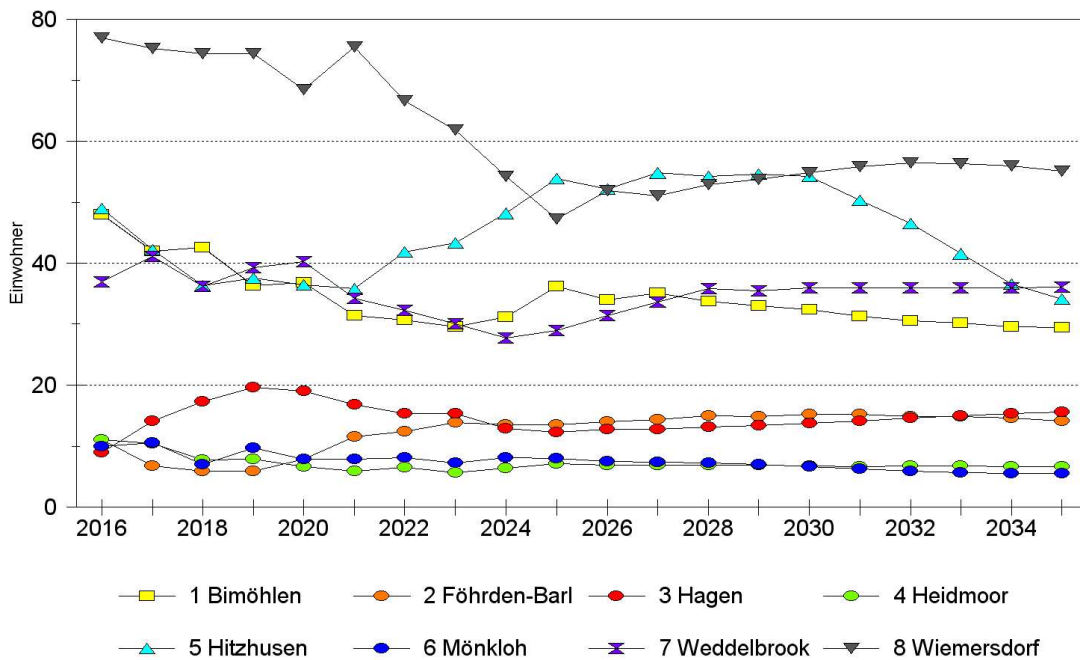


Abbildung 5.1.2: Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Gemeinden des Schulverbandes

Schulverband Bad Bramstedt 6 bis unter 10 Jahre

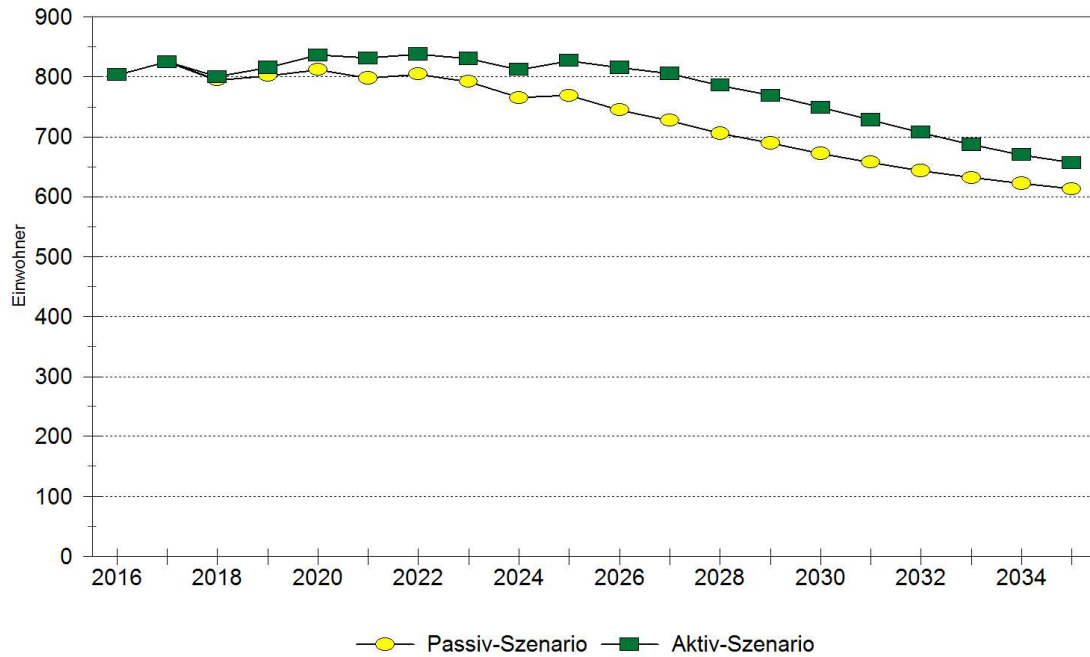


Abbildung 5.1.3: Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Schulverband

6 bis unter 10 Jahre	2016	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario									
		Höchststand			2025			2035			Höchststand			2025			2035
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
11 Mitte-West	82	2022	108	31	98	20	83	1	2022	110	34	101	23	87	7		
12 Südwest	50	2020	71	42	46	-7	44	-12	2020	71	42	47	-6	45	-10		
13 Nord	84	2016	84		83	-2	57	-33	2026	84	0	84	0	59	-30		
21 Mitte-Ost	56	2026	70	25	70	25	60	8	2026	72	28	71	27	62	11		
22 Kur	41	2017	45	10	22	-48	26	-36	2017	45	10	23	-44	28	-31		
23 Alter Kurpark	78	2025	114	46	114	46	72	-8	2025	144	85	144	85	85	9		
32 Weststadt	85	2016	85		47	-44	51	-39	2016	85		47	-44	52	-39		
33 Bissenmoor	76	2025	97	28	97	28	41	-46	2025	102	34	102	34	41	-46		
1 Bimöhlen	48	2016	48		35	-28	30	-37	2016	48		36	-25	29	-39		
2 Förhden-Barl	11	2031	15	40	13	22	14	31	2031	15	38	13	22	14	29		
3 Hagen	9	2019	20	118	12	37	16	76	2019	20	118	12	37	16	74		
4 Heidmoor	11	2016	11		7	-36	6	-44	2016	11		7	-36	7	-40		
5 Hitzhusen	49	2016	49		45	-8	29	-41	2027	55	12	54	10	34	-30		
6 Mönkloh	10	2017	11	6	8	-20	6	-45	2017	11	6	8	-20	6	-45		
7 Weddelbrook	37	2017	41	11	27	-27	32	-13	2017	41	11	29	-21	36	-3		
8 Wiemersdorf	77	2016	77		45	-42	44	-42	2016	77		47	-39	55	-28		
SVB Bad Bramstedt	804	2017	830	3	770	-4	610	-24	2022	840	4	830	3	660	-18		
Stadt Bad Bramstedt	552	2022	590	7	580	4	440	-21	2022	620	13	620	12	460	-17		

Tabelle 5.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Stadt Bad Bramstedt und den Gemeinden des Schulverbandes im Jahr 2016. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung von 2016 bis 2035 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2016 wohnten 804 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in den Gemeinden und der Stadt des Schulverbandes, davon 552 in der Stadt Bad Bramstedt.

Im **Passiv-Szenario** stagniert die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2022 und sinkt danach stetig. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen noch 610 6- bis unter 10-Jährige im Schulverband. Das sind 24% weniger als im Ausgangsjahr 2016.

In der gesamten Stadt Bad Bramstedt steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv-Szenario von 552 zunächst bis zum Jahr 2020 auf 590 an und sinkt danach bis zum Jahr 2035 auf 435. Das ist dann ein Rückgang um 21%. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen entwickelt sich in den Teilgebieten der Stadt Bad Bramstedt sehr unterschiedlich. Im Passiv-Szenario wird in den älteren Teilgebieten 13 Nord, 22 Kur und 32 Weststadt schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. Im Teilgebiet 23 Alter Kurpark steigt ihre Anzahl im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2025 um 46% an und in den Teilgebieten 11 Mitte-West, 21 Mitte-Ost und 33 Bissenmoor in den nächsten Jahren noch um rund 25% bis 30% an. In den Teilgebieten 11 Mitte-West und 21 Mitte-Ost wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario annähernd so viele 6- bis unter 10-Jährige wie schon zu Beginn. In den Teilgebieten 12 Südwest und 23 Alter Kurpark liegt dann ein Rückgang um etwa ein Zehntel vor. In den übrigen Teilgebieten wohnen dann 33% bis 45% weniger 6- bis unter 10-Jährige als noch Ende 2016.

Mit Ausnahme von Föhrden-Barl und Hagen steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen nach 2017 in den Gemeinden nicht mehr an. In Hagen verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2017 und in Föhrden-Barl steigt sie bis 2030 noch um etwa ein Drittel an. Es sind hier allerdings nur wenige Kinder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen in Föhrden-Barl noch immer ein Drittel und in Hagen drei Viertel mehr. In Weddelbrook sind es 2035 ein Achtel weniger 6- bis unter 10-Jährige. In den übrigen Gemeinden liegt dann in dieser Altersklasse ein Rückgang um rund 40% vor.

Im **Aktiv-Szenario** steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Schulverband bis zum Jahr 2019 auf 840 an und sinkt erst ab 2024. Im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios wohnen 660 6- bis unter 10-Jährige im Schulverband. Das sind 18% weniger als im Ausgangsjahr 2016.

In der Stadt Bad Bramstedt steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Aktiv-Szenario von 552 um 13% bis auf 620 im Jahr 2032. Anschließend geht sie bis auf 460 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Rückgang um 17% gegenüber dem Ausgangsjahr. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen entwickelt sich hier in den Teilgebieten der Stadt Bad Bramstedt noch unterschiedlicher. Allerdings wird im Aktiv-Szenario auch in den älteren Teilgebieten 13 Nord, 22 Kur und 32 Weststadt wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersklasse erreicht. Im Teilgebiet 23 Alter Kurpark steigt ihre Anzahl im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2025 um 85% an und in den Teilgebieten 11 Mitte-West, 21 Mitte-Ost und 33 Bissenmoor in den nächsten Jahren noch um rund 30% bis 40% an. In den Teilgebieten 11 Mitte-West, 21 Mitte-Oste und 23 Alter Kurpark wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario noch immer rund ein Zehntel mehr 6- bis unter 10-Jährige als zu Beginn. Im Teilgebiet 12 Südwest liegt dann ein Rückgang um etwa 10% vor. In den übrigen Teilgebieten wohnen dann 30% bis 45% weniger 6- bis unter 10-Jährige als 19 Jahre zuvor.

Auch im Aktiv-Szenario steigt mit Ausnahme von Föhrden-Barl und Hagen die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen nach 2017 in den Gemeinden nicht mehr signifikant an. In Hagen verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2017 und in Föhrden-Barl steigt sie bis 2030 noch um etwa ein Drittel an. Infolge der Neubaugebiete kommt es hier aber in Hitzhusen zwischenzeitlich noch zu einem leichten Anstieg in dieser Altersgruppe. Im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios wohnen in Föhrden-Barl noch immer ein Drittel und in Hagen drei Viertel mehr und in Weddelbrook fast ebenso viele 6- bis unter 10-Jährige. In den übrigen Gemeinden liegt dann in dieser Altersklasse ein Rückgang um 30% bis 40% vor.

Der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen des Schulverbandes, der in der Stadt Bad Bramstedt wohnt, steigt von 69% bis 2035 geringfügig auf 71% bzw. 70% an.

Grundschule Maienbeeck

Schulverband Bad Bramstedt
Grundschule Maienbeeck

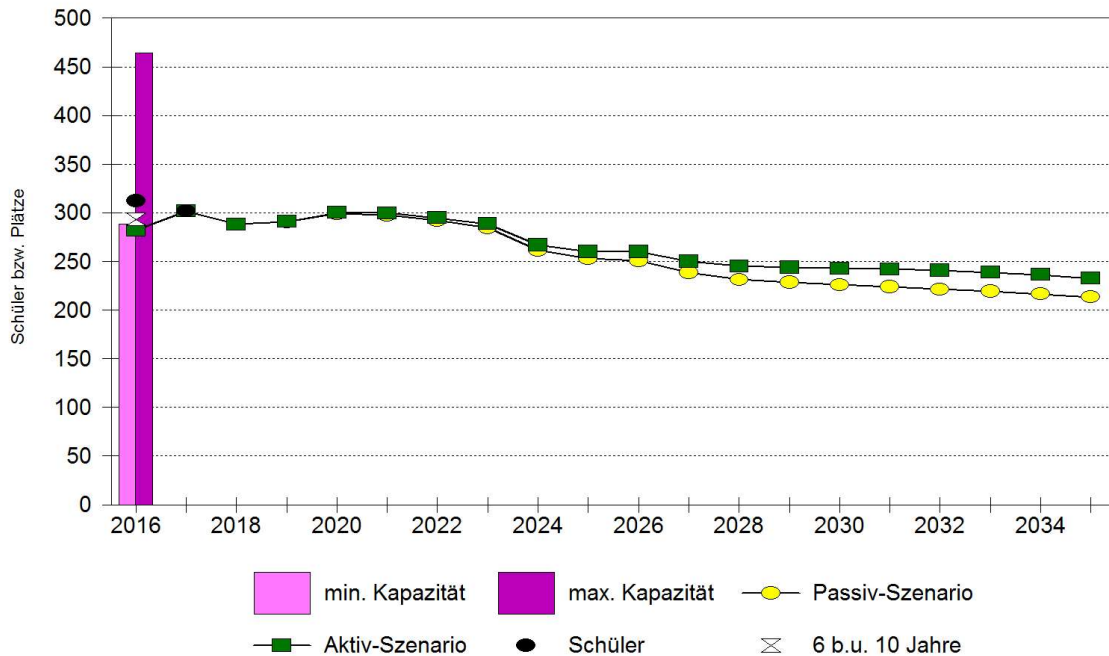


Abbildung 5.1.4: Schüler an der Grundschule „Maienbeeck“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (3 Züge mit 12 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Im Jahr 2004 standen an der damals dreizügigen Grundschule „Maienbeeck“ 13 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) zur Verfügung. Die obere Bandbreite lag in Grundschulen bei 28 Schülern je Klasse, die Untergrenze bei 22 Schülern. Diese Schule hatte vor 13 Jahren eine Mindestkapazität von 260 und eine maximale Aufnahmekapazität von 364 Schülern. Rein Dreizügig lag die Kapazität mit 12 AUR bei 260 bis 364 Schüler. Im Schuljahr 2003/4 wurde die Schule durchgängig dreizügig geführt. D.h. die untere Kapazitätsgrenze wurde nicht erreicht. Ende 2003 wohnten 336 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich dieser Schule. Die Schule wurde von 276 Schülern besucht, davon kamen 271 aus Bad Bramstedt. Daraus errechnet sich ein Nutzerquote von nur 81%. Zum Schuljahresbeginn 2003/4 wurden drei Einschulungsklassen gebildet. Die Klassenstärke reichte von 17 Schülern in der vierten Jahrgangsstufe bis zu 29 Schülern in der ersten Jahrgangsstufe. Außerdem wird an dieser Schule eine Schulkindergartengruppe mit 11 Kindern unterhalten. Nach Aussage des Gutachtens von 2004 könnten ohne Änderung der Einzugsbereiche können etwa ab dem Schuljahr 2008/9 nur noch zwei Klassen eingeschult werden. Danach würde die Schule nur noch zweizügig geführt werden können. Dabei sinkt die durchschnittliche Klassenstärke unter den Wert für die untere Bandbreite ab. Dies trat auch tatsächlich ein. Zwischenzeitlich wurde der Schulstandort Wiemersdorf der Grundschule Maienbeeck als Außenstelle zugeordnet.

Im Schuljahr 2017/18 verfügte die Grundschule Maienbeeck-Wiemersdorf über 21 allgemeine Unterrichtsräume, davon 4 in Wiemersdorf. Die Schule hat eine Aufnahmekapazität für 288 bis 464 Schüler bei 18 bzw. 29 Schüler je AUR und insgesamt 3 Züge am Standort Bad Bramstedt und 1 Zug in Wiemersdorf. Tatsächlich verfügt der Standort Bad Bramstedt aber über rund 20 Räume die zumindest aufgrund der Größe und Lage als allgemeiner Unterrichtsraum genutzt werden könnten. Die Fachräume mit fester Installation (u.a. Physik/Chemie und Werken) wurden dabei nicht erfasst. Der zwischenzeitliche Rückgang der Schülerzahlen wurde genutzt, indem die nicht benötigten Klassenräume umgenutzt wurden als: Lehrerzimmer, Aufenthaltsraum, Betreuungsraum, PC-Raum, Lehrmittelraum, Schülerbücherei, Motorikraum usw.. Grundsätzlich könnte der Schulstandort Maienbeeck aufgrund seiner Ausstattung auch vierzügig geführt werden.

Am Standort Bad Bramstedt gibt es flexible Eingangsstufen. Es wurden insgesamt 5 Eingangsstufen gebildet (davon eine DaZ⁴). Die 3. und 4. Jahrgangsklasse ist zweizügig. Der Standort Wiemersdorf wird durchgängig einzügig geführt. Zum Schuljahresbeginn wurden in Wiemersdorf 83 Kinder unterrichtet. Davon kamen 59 aus Wiemersdorf und 8 aus Fuhlendorf. Am Standort Bad Bramstedt wurden 219 Schüler unterrichtet, davon 202 aus der Stadt Bad Bramstedt. Im zugrunde gelegten ursprünglichen Einzugsbereich wohnte Ende 2017 317 6- bis unter 10-Jährige, davon 242 in Bad Bramstedt. Die Nutzerquote lag am Standort Bad Bramstedt bei 91% und in Wiemersdorf bei 110% (zusammen 95%).

Bei unverändert praktizierten Einzugsbereich sind es bis zum Jahr 2021 etwa 300 Schüler. Bis 2024 geht ihre Anzahl dann auf etwa 250 zurück. Im Jahr 2035 sind es dann im Passiv-Szenario noch 210 und im Aktiv-Szenario 230 Schüler, davon 50 bzw. 60 am Standort Wiemersdorf und 160 bzw. 170 am Standort Maienbeeck. D.h., in den nächsten Jahren kann die Grundschule in der vorliegenden Konzeption unverändert weiter geführt werden.

⁴ DaZ = Deutsch als Zweitsprache. Deutsch gilt u.a. als Zweitsprache für in Deutschland lebende Flüchtlinge.

Grundschule „Am Bahnhof“

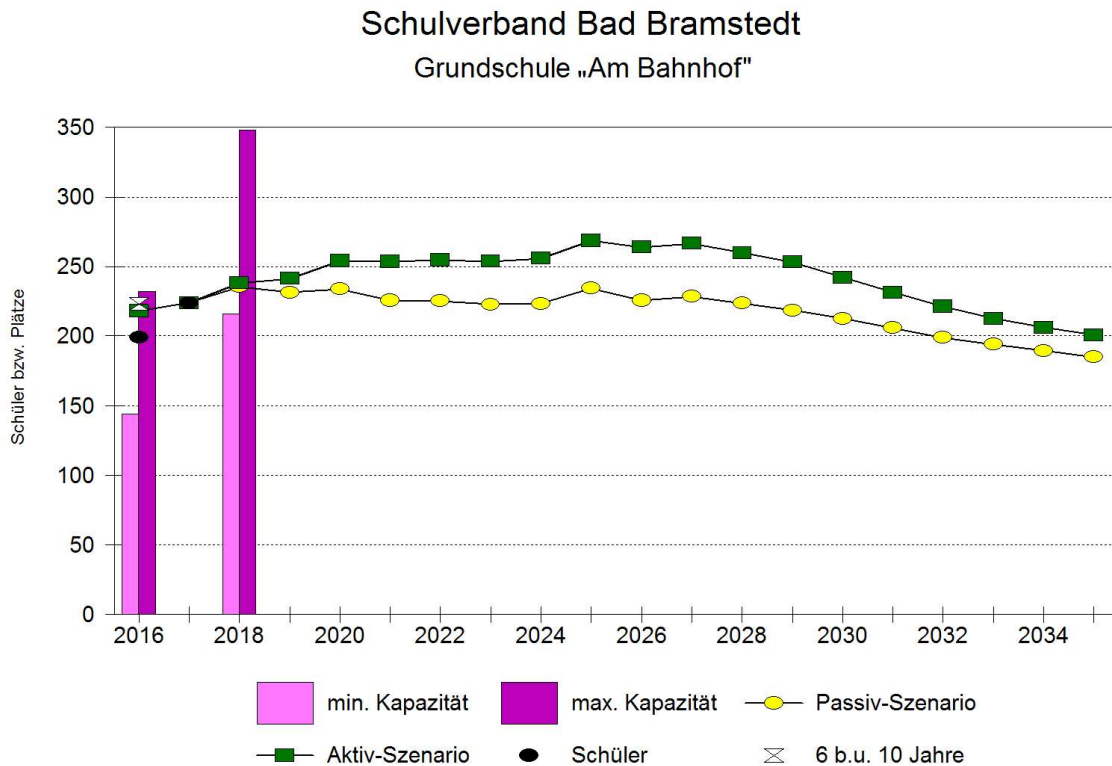


Abbildung 5.1.5: Schüler der Grundschule „Am Bahnhof“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (2016: 2 Züge mit 8 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse, 2018: 3 Züge mit 12 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Die 2004 noch dreizügige Grundschule „Am Bahnhof“ wurde im Schuljahr 2003/4 bis auf die 4. Jahrgangsstufe dreizügig geführt. Die vierte Jahrgangsstufe verfügt nur über zwei Klassen. Die Grundschule konnte über 13 Unterrichtsräume verfügen. Auf Basis von drei Zügen und 12 Klassenräumen, lag die untere Kapazität bei 240, die obere bei 336 Schülern. Der Einzugsbereich dieser Schule umfasste auch Gemeinden des Amtes. 253 Kinder besuchten 2003/4 die Grundschule „Am Bahnhof“, davon 196 aus dem Stadtgebiet. Die Jahrgangsstärke und damit auch die Zahl der Schüler je Klasse schwankte damals in den Jahrgangsstufen sehr stark. In der dritten Jahrgangsstufe haben zwei Klassen nur 18 Schüler und in der vierten Jahrgangsstufe hat eine Klasse 29 Schüler. Außerdem wurde an dieser Schule eine Schulkindergartengruppe mit 10 Kindern unterhalten. Das Gutachten 2004 kam zum Schluss, dass in der Zeit nach 2004 sich im Passiv- und im Aktiv-Szenario die Zahl der Grundschüler entlang der Grenze zwischen einer Zwei- und Dreizügigkeit bewegen wird. Dies ist auch tatsächlich der Fall.

Im Schuljahr 2017/18 wurde die 1. und 3. Jahrgangsstufe dreizügig und die beiden anderen zweizügig geführt. 224 wurden in den 10 Klassen unterrichtet. Die ersten Jahrgangsstufen hatten 20 bis 21 Schüler, die zweiten Jahrgangsstufen 26 bzw. 27 Schüler. D.h., die Jahrgangsstärke und damit auch die Zahl der Schüler je Klasse schwankte in den Jahrgangsstufen noch immer sehr stark. Im ursprünglichen Einzugsbereich der Schule (einschließlich Bimöhlen) wohnten Ende 2017 229 6- bis unter 10-Jährige. Angaben zur Wohnortgemeinde der Schüler wurden auf Anfragen nicht vorgelegt. D.h., die Nutzerquote lag hier bei 98%. Angaben zu den Wohnortgemeinden der Schüler wurden auf Anforderung nicht vorgelegt.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich steigt die Zahl der Schüler im Passiv-Szenario von 224 bis auf 235 im Jahr 2018 an und geht danach bis zum Jahr 2035 auf 185 zurück. Das ist dann ein Rückgang um etwa ein Achtel. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Schüler bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich bis auf 270 im Jahr 2025 an. Für das Jahr 2035 sind dann hier noch immer 200 Schüler zu erwarten.

Von den ursprünglich 13 allgemeinen Unterrichtsräume sind durch sukzessive Umnutzung gegenwärtig nur noch maximal 11 verfügbar und auch in Nutzung (siehe auch Ausführungen Seite 56). Damit wäre die Schule durchgängig nur noch zweizügig zu führen. Eine zweizügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität von 144 bis 232 Schüler. Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich müsste die Schule bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios also dreizügig rückausgebaut werden.

Grundschule „Am Storchennest“

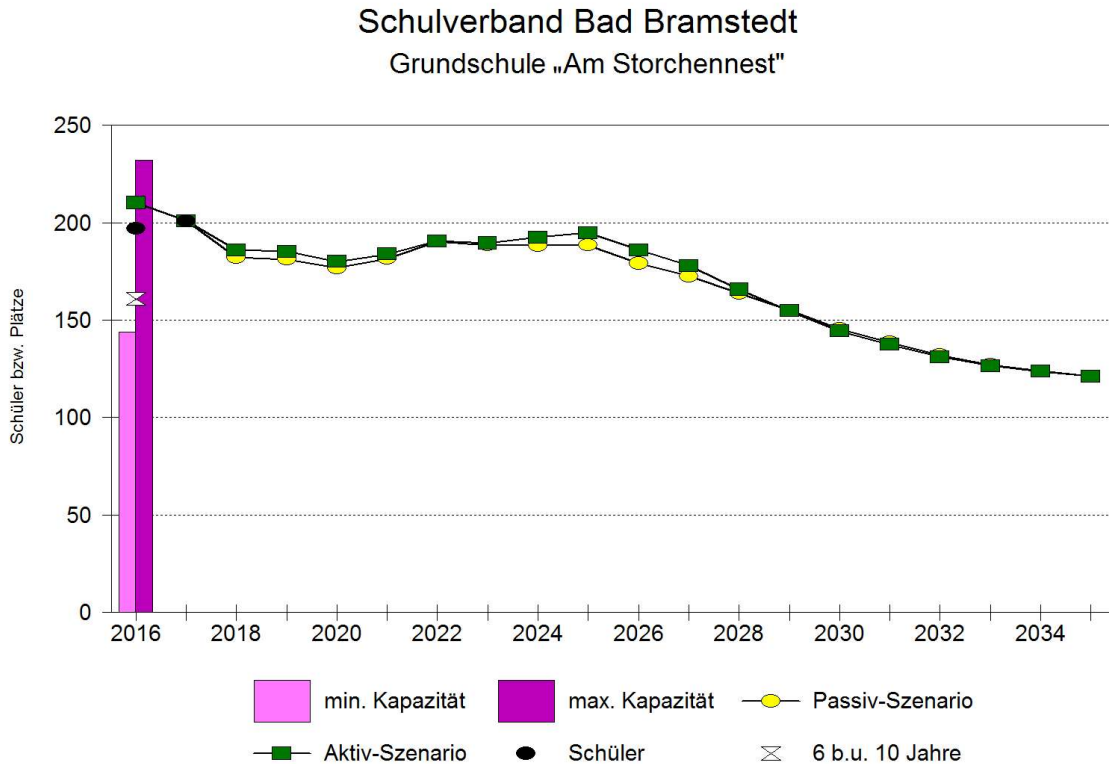


Abbildung 5.1.6: Schüler der Grundschule „Am Storchennest“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (2 Züge mit 8 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Die jüngste, zweizügige Grundschule im Hoffeldweg wurde 2003/4 von 224 Schülern ausschließlich aus der Stadt Bad Bramstedt besucht. Die Kapazität dieser Schule reichte mit acht allgemeinen Unterrichtsräumen damals von 160 bis 224 Schülern. Sie verfügt jedoch über insgesamt neun allgemeine Unterrichtsräume, die 2004 alle genutzt wurden, da in der zweiten Jahrgangsstufe drei Klassen gebildet wurden. Im Gutachten von 2004 wurde festgestellt, dass die Zahl der Schüler bis zum Jahre 2020 auf 180 zurück gehen wird. „Etwa ab dem Jahre 2015 kann die Hoffeldwegschule mit dem heutigen Einzugsbereich zweizügig geführt werden.“ Dies ist auch tatsächlich der Fall.

Im Schuljahr 2017/18 wurde die durchgängig zweizügige Schule von 201 Schülern besucht. Der ursprünglich festgelegte Einzugsbereich entspricht allerdings nicht mehr dem praktizierten Einzugsbereich. Die Nutzerquote liegt bei 130%. D.h., es besuchen auch Kinder außerhalb des ursprünglichen Einzugsbereiches die Schule, was aufgrund der Lage auch zu erwarten war. Heute liegt die Aufnahmekapazität der Grundschule „Am Storchennest“ bei 144 bis 232 Schülern. Bei dem sich nur herauskristallisierenden praktizierten Einzugsbereich wird sich die Zahl der Schüler bis zum Jahr 2025 kaum ändern. Danach sinkt sie bis zum Jahr 2035 auf etwa 120 ab. D.h., langfristig pendelt sie dann zwischen einer Ein- und Zweizügigkeit.

Schulverband Bad Bramstedt Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook

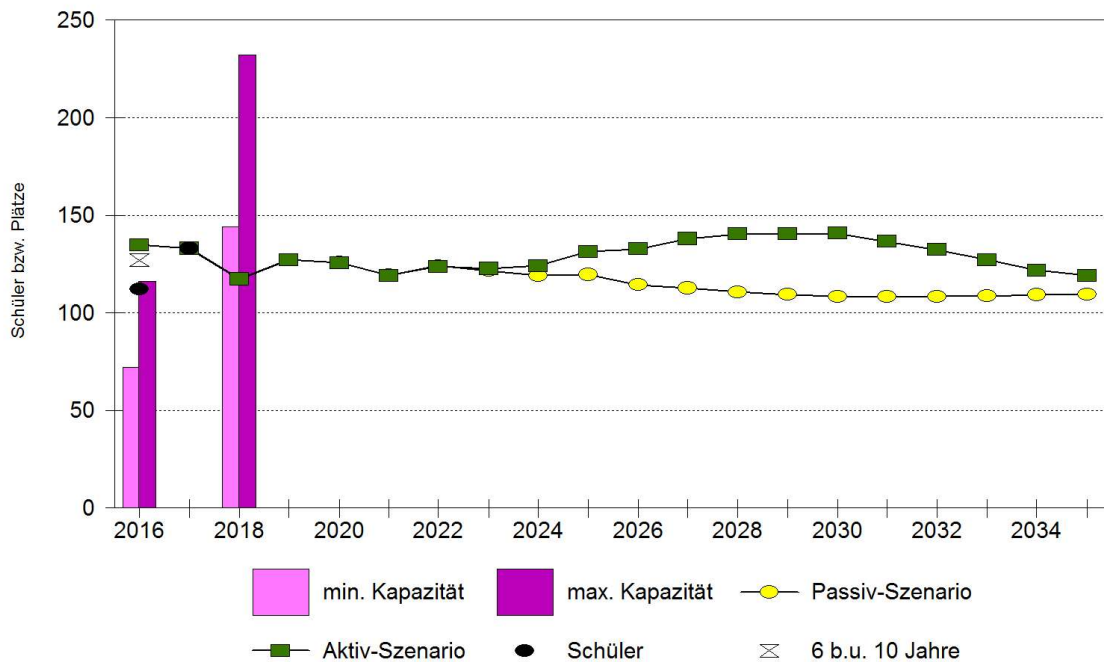


Abbildung 5.1.7: Schüler der Grundschule „Hitzhusen“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (2016: 1 Zug mit 4 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse, 2018: 2 Züge mit 8 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Im Schuljahr 2004 hatte die Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook zwei Standorte mit 4 bzw. 7 Klassenräumen. Es gab 10 Klassen mit 228 Schülern (75 aus Hitzhusen und 69 aus Weddelbrook).

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der Grundschule Hitzhusen in 6 Klassen 112 Schülern unterrichtet. Die zwischenzeitlich eingerichtete private Grundschule hat ihren Betrieb am Standort Weddelbrook eingestellt. Die 133 Schüler der Grundschule in Hitzhusen zu Beginn des Schuljahres 2017/18 wohnten überwiegend in Hitzhusen (46) und Weddelbrook (37) sowie Bad Bramstedt (11). 7 Schüler hatten ihren Wohnsitz nicht im Bereich des Schulverbandes. Mit Ausnahme der 2. Jahrgangsklasse wurde die Schule zweizügig geführt. Damit wurden insgesamt 7 Klassen gebildet. Im Januar 2018 wurde Schule dann durchgängig zweizügig geführt.

Der Standort Hitzhusen verfügte 2010 und nachfolgend über vier allgemeine Unterrichtsräume mit mehr als 50 m². Ein Klassenraum wurde als Mensa ein weiterer im Obergeschoss als Bücherei genutzt. Nach dem Bau der Mensa wurden zum Schuljahresbeginn 2017/18 wieder sieben Klassenräume genutzt, davon hat mindestens ein Klassenraum nur rund 40 m² Nutzfläche

Als Einzugsbereich wurden der Schule die Gemeinden Förden-Barl, Hagen, Heidmoor, Hitzhusen, Mönkloh und Weddelbrook zugeordnet. Dort wohnten Ende 2017 etwa 120 6- bis unter 10-Jährige. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 106%.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich verändert sich die Zahl der Schüler in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario kaum. Im Aktiv-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2030 noch auf 140 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 110 bzw. 120 Schüler. D.h., die Schule ist durchgängig zweizügig zu führen. Die derzeitigen Kapazitäten am Standort Hitzhusen reichen dazu nicht aus. Entweder müsste der Standort Hitzhusen auf eine volle Zweizügigkeit erweitert werden oder es wird der Standort Weddelbrook (wieder) genutzt. Hier gibt es keine eindeutigen Vorzüge für eine dieser Möglichkeiten, d.h., hier bedarf es einer politisch wertenden Entscheidung.

Gesamtentwicklung an den Grundschulen des Schulverbandes

**Schulverband Bad Bramstedt
Grundschulen**

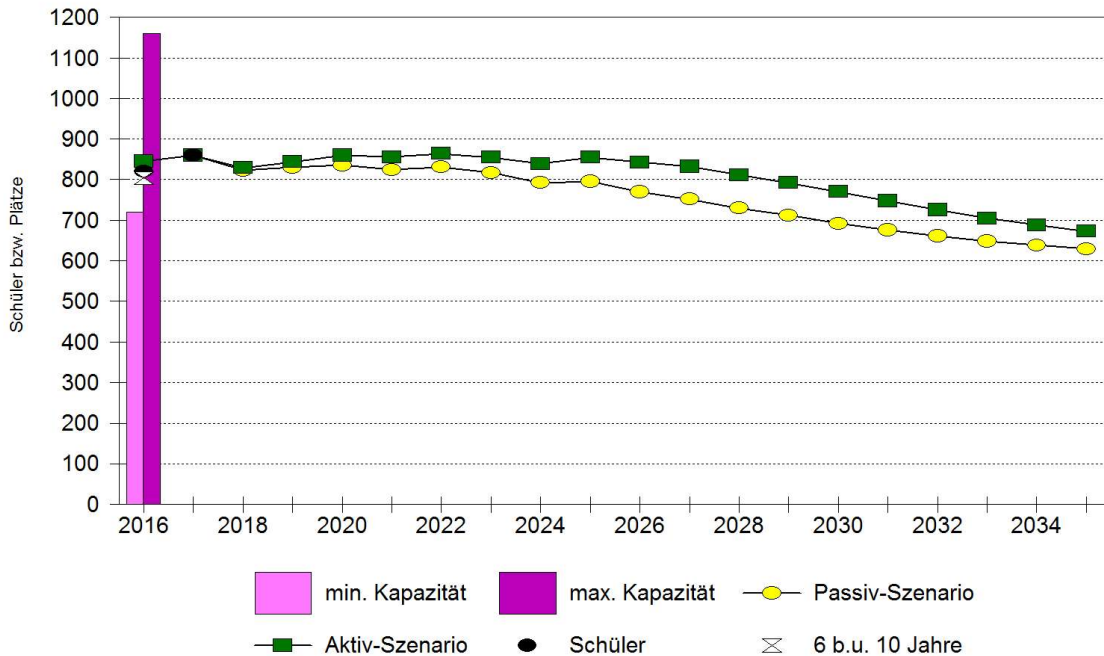


Abbildung 5.1.8: Grundschüler von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schulen (dargestellt 2016: 10 Züge mit insgesamt 40 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Grundschulen	2016		Passiv-Szenario		Aktiv-Szenario	
	Schüler	Schüler	2025	2035	2025	2035
GS Maien./Wiem.	312	302	255 -16%	215 -29%	260 -14%	230 -23%
GS Am Bahnhof	199	224	235 5%	185 -17%	270 20%	200 -10%
GS Am Storchennest	197	201	190 -6%	120 -40%	195 -3%	120 -40%
GS Hitzhusen	112	133	120 -10%	110 -18%	130 -1%	120 -10%
Schulverband	820	860	800 -8%	630 -27%	850 -1%	670 -22%

Tabelle 5.1.3: Schüler an den Grundschulen des Schulverbandes im Ausgangsjahr und in den Jahren 2025 und 2035 des Passiv- und Aktiv-Szenarios bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr 2017/18

Die vier Grundschulen verfügten 2017/18 über 10 Züge. Damit ergibt sich eine Aufnahmekapazität in Höhe von 720 bis 1.160 Schülern. Tatsächlich könnten die Schulen aufgrund ihrer baulichen Ausstattung aber bis zu 1.300 Schüler aufnehmen.

An den Grundschulen des Schulverbandes gab es zum Schuljahresbeginn 2016/17 etwa 820 Schüler. Zum Schuljahr 2017/18 stieg die Zahl der Schüler auf 860. Ende 2017 wohnten etwa 825 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in den Kommunen des Schulverbandes. Die Nutzerquote lag somit bei üblichen 104%, die Auslastung bei 92%. Einige wenige Schüler der Primarstufe besuchen noch die Barmau-Schule, ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen. Insgesamt werden dort 31 Schüler in drei klassenübergreifenden Gruppen unterrichtet (3.-9.Klasse).

Die Zahl der Grundschüler sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2024 auf etwa 800. Danach geht ihre Anzahl deutlicher bis zum Jahr 2035 auf 630 zurück. Das sind dann 27% weniger als 2017/18. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios stagniert die Zahl der Grundschüler in den nächsten Jahren. Von 2025 bis 2035 geht sie hier dann von 850 auf 670 zurück, ein Rückgang um 22% gegenüber 2017/18.

Damit bleibt die Zahl der Grundschüler im Passiv- und im Aktiv-Szenario mittelfristig innerhalb der Spannweite einer Aufnahmekapazität von insgesamt 10 Zügen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen im Passiv-Szenario 7 Züge zur Bedarfsdeckung. Im Aktiv-Szenario können auch langfristig 8 Züge gebildet werden. 2035 liegt die durchschnittliche Klassenstärke sechszügig im Passiv-Szenario bei 22 Schüler je Klasse und achtzügig im Aktiv-Szenario bei 21 Schüler je Klasse. Konzentriert auf wenige Standorte und großen Schulen reichen allerdings zur Beschulung gegen Ende des Betrachtungszeitraumes 6 bzw. 7 Züge (etwa 26 Schüler je Klasse). D.h., die derzeit vorhandenen Kapazitäten reichen aus, um alle Grundschüler des Schulverbandes beschulen zu können. Dazu müsste die Schule Maienbeeck/Wiemersdorf dreizügig und die Schulen „Am Bahnhof“, „Am Storchennest“ und Hitzhusen/Weddelbrook jeweils zweizügig geführt werden. Die möglichst gleichmäßige Verteilung der Schüler auf diese Kapazitäten ist angesichts der derzeitigen Praxis eine organisatorisch zwar anspruchsvolle aber durchaus lösbare Aufgabe. Langfristig geht zwar die Zahl der Schüler zurück, hier muss jedoch beachtet werden, dass dann voraussichtlich die zulässigen Klassenstärken von derzeit 29 Schüler je Klasse gesenkt werden.

Handlungsalternativen in der Primarstufe bei Realisierung der Szenarien

Grundsätzlich gilt:

Neben der baulichen Erweiterung der Schulen oder der Nichtnutzung von Kapazitäten können ggf. auch die Einzugsbereiche geändert, Schulen ganz geschlossen oder neu gebaut werden.

Bei einem **Anstieg der Schülerzahlen** kann versucht werden, ggf. durch Änderung der Einzugsbereiche die Schüler gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Dies kann dazu führen, dass jedes Jahr die Einzugsbereiche überprüft und ggf. neu abgegrenzt werden. Stabilisiert sich die Zahl der Schüler auf einem hohen Niveau, so käme der Bau einer neuen bzw. die Erweiterung bestehender Schulen in Frage. Diese Kapazitätserweiterungen sollten so erfolgen, dass damit die Bedarfsspitze abgedeckt werden kann und mittel- und langfristig eine wohnungsnahe Versorgung möglich wird.

Bei einem **Rückgang der Schülerzahlen** können zwei grundverschiedene Zielkonzepte verfolgt werden. Zum einen können die Schulen gleichmäßig stark ausgelastet werden. Dabei darf die untere Bandbreite nicht unterschritten werden. Folglich werden an fast allen Schulen Unterrichtsräume nicht mehr als solche genutzt. Es entstehen sehr hohe Unterhaltungskosten. Häufig werden die so freigewordenen Räume mit „pädagogisch dringend erforderlichen und unabdingbaren“ Nutzungen belegt. Sie verursachen dann weitere Kosten. Zum anderen können Schulgebäude oder ganze Schulen geschlossen werden. Bei wenigen Schulen steigt die durchschnittliche Klassenstärke an.

Daraus ergeben sich **drei mögliche Zielkonzepte**:

1. Dezentrale Versorgung: Es wird versucht, möglichst alle Standorte zu erhalten, ohne dass die untere Bandbreite deutlich unterschritten wird.
2. Effiziente Nutzung: Es wird mit einer möglichst geringen Anzahl an Schulen und Zügen eine mittlere Bandbreite angestrebt.
3. Umnutzung: Die Überkapazitäten werden zum Ausbau der Kinderbetreuung genutzt.

Es gibt auch hier keine festgeschriebenen **Entscheidungskriterien**⁵. Eine Hilfestellung bietet hier das Kriteriensystem⁶. Systemwissenschaftlich betrachtet, orientiert sich jedes selbstorganisierende System (Individuum, Gesellschaft, Gemeinde, Unternehmen) im Blick auf seine „Lebens- und Entwicklungsfähigkeit“, d.h. im Interesse seiner Selbsterhaltung und -entfaltung, an folgende Leitwerte:

- Physisch/Psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen (Biophysikalische, biochemische usw. „Lebensfreundlichkeit“ der Nische, „Gesundheit“ des Systems)
- Wirksamkeit/Effizienz (Ressourceneffizienz und Effektivität der Mittel)
- Handlungsfreiheit (Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur)
- Sicherheit (Unabhängigkeit von instabilen Umweltfaktoren und Stabilität der Umwelt)
- Adaptivität/Anpassungsfähigkeit (Regenerations- und Wandlungsfähigkeit: Fähigkeit des Systems zur Re- und Neuorganisation seiner Struktur)
- Gerechtigkeit/Verantwortung/Solidarität (Achtung des „Eigenrechts“ anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung).

Während die ersten fünf Leitwerte allein aus dem „Eigeninteresse“ des Systems abgeleitet werden können, enthält der sechste Leitwert auch einen Bezug zum „Interesse“ anderer lebender Systeme und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich Leben und Entwicklung in einem koevolutionären Prozess vollziehen. Die Bedeutung, Relevanz und Gewicht eines jeden Leitwertes kann von jedem nur selber bestimmt werden und muss bei gemeinschaftlichen Entscheidungen ggf. immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden. Es muss eine politisch wertende Entscheidung getroffen werden.

⁵ ausführlicher hierzu u.a.: Christine Mussel: Bedürfnisse in der Planung der Städte. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Heft 106. Kassel 1992

siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

⁶ siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

Zielkonzept I: Dezentrale Versorgung

Bei diesem Konzept werden bis kurz- und mittelfristig im Passiv- und im Aktiv-Szenario keine Maßnahmen erforderlich. Zur Absicherung der kleineren Schulen ist dort spätestens mittelfristig die Einführung der flexiblen Eingangsstufe sinnvoll. Im Passiv-Szenario ist dies etwas früher der Fall.

Zielkonzept II: Effiziente Nutzung

Die andere Zielkonzeption sieht vor, den Aufwand möglichst gering zu halten, ohne dadurch hohe durchschnittliche Klassenstärken zu erreichen. Hier wird versucht, mit möglichst wenig Schulen bzw. Schulstandorten (und Lehrern) den Bedarf abzudecken. Dabei wird eine Klassenstärke im Bereich der mittleren Bandbreite angestrebt. Im **Passiv-Szenario** wird auf die Schaffung von zusätzlichen Baurechten verzichtet. Ziel ist es, die weitere Entwicklung auf den Bestand und auf den zentralen Ort zu konzentrieren. Konsequenterweise müsste in diesem Fall der Schulstandort „Am Bahnhof“ durchgängig dreizügig geführt werden (einschließlich Ganztagsbetrieb und Inklusion). Das wird aber frühestens erst 2025 möglich. Dann könnten im Passiv-Szenario alle Schüler des Schulverbandes an nur zwei Standorten (Maienbeeck und Am Bahnhof) unterrichtet werden. Die durchschnittliche Klassenstärke läge dann im Jahr 2035 bei 26 Schülern je Klasse. Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** sind langfristig sieben Züge erforderlich. Dazu müsste ein weiterer Schulstandort erhalten bleiben. Er kann als Außenstelle fungieren. Aufgrund der Lage, Größe, Ausstattung und Alter ist es naheliegend zur Erreichung des Zieles nur möglichst wenige Schule und Klassen zu bilden langfristig alle Schulen in den Gemeinden zu schließen. Da dann auch der Kinderbetreuungsbedarf dort niedrig ausfallen wird, müssten sie vollständig rückgebaut werden. Mit drei Zügen an der Maienbeeckschule, drei Zügen an der Grundschule „Am Bahnhof“ und zwei Zügen an der Grundschule „Am Storchennest“ sind es im Jahr 2035 durchschnittlich 21 Schüler je Klasse. Im Passiv-Szenario wird diese Zügigkeit ab dem Jahr 2025 und im Aktiv-Szenario ab dem Jahr 2030 möglich.

Zielkonzept III: Umnutzung

Die Möglichkeit frei werdende Kapazitäten zur Kinderbetreuung zu nutzen, kann hier nicht geprüft oder erörtert werden. Jede fachspezifische Betrachtungsweise der Schulentwicklungsplanung schließt Synergien systematisch und durchaus beabsichtigt aus.

Exkurs: Flexible Eingangsstufe. Was ist das? Wie geht das?

In flexiblen Eingangsstufen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie umfassen in der Regel jeweils zwei Grundschuljahrgänge.

Das Lebensalter entspricht immer häufiger nicht dem Lernalter. Die eingeschulten Kinder sind zwar zwischen 6 und 7 Jahre alt, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in ihren Fähig- und Fertigkeiten, Vorwissen, in unterschiedlichen Begabungen, in unterschiedlichem Lernverhalten, in unterschiedlicher Ausdauer und Konzentration.

Beim Unterricht in flexiblen Eingangsstufen steht das unterschiedliche Lerntempo, die Differenzierung/ Individualisierung im Vordergrund. Die Kinder können sich in der Grundschulzeit nach ihrem individuellen Lerntempo entwickeln. Kinder mit hoher Begabung sind nicht an ein durchschnittliches Arbeitstempo gebunden. So entstehen für sie Freiräume für entdeckendes und forschendes Lernen. Schwächere Schüler erhalten ihre Chance auf langsamere Lernfortschritte. Das individuelle Lerntempo ermöglicht Durchlässigkeit in beide Richtungen (3-jährige bzw. 5-jährige Grundschule ohne Klassenwechsel). Die Kinder der flexible Eingangsstufe werden auch durch die Hilfe der anderen Kinder gefördert. Jeder Schüler arbeitet am aktuellen Thema auf dem ihm angemessenen Niveau.

Durch das Interesse der Kleinen sollen die Großen zu größeren Leistungen motiviert werden. Wissen an jüngere Kinder weiterzugeben, motiviert die eigene Leistungsbereitschaft. Die Kinder sollen ihre Arbeit erklären, ihr Wissen ordnen und es verständlich mitteilen sowie durch Erklären das eigene Wissen festigen. In besonderer Weise wird in der flexible Eingangsstufe das soziale Lernen gefördert. Kinder lernen in starkem Maße voneinander, die Großen fühlen sich für die Kleinen verantwortlich. Der Wechsel, der Kleine wie auch der Große zu sein, schafft ein anderes soziales Klima. Rivalitäten, Streit und Auseinandersetzung können das Lernen erheblich blockieren. Insofern steigert ein gutes soziales Klima auch die Lernfähigkeit. Die Kinder fühlen sich durch die Größeren unterstützt und geschützt. Die Kleinen können sich ihren Paten suchen. Alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, können Mitschülern etwas zeigen und erhalten dadurch Bestätigung und Selbstwertgefühle. Die Größeren und die Kleineren bemühen sich um Freundschaft und Partnerschaft, nehmen wie selbstverständlich die Arbeit des anderen ernst und anerkennen so die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einen Menschen prägen. In der flexible Eingangsstufen geben i.d.R. die älteren Kinder die Gruppenregeln, die Lern- und Arbeitsstruktur und das soziale Verhalten an die jüngeren Kinder weiter. Regeln werden vorgelebt. Der Organisationsaufwand sinkt und es blieb mehr Zeit zum Lernen. Da nicht alle Teilgruppen den gleichen Unterrichtsumfang haben, kann in Kleingruppen intensiver gearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass auch die Teilgruppen keine homogenen Gruppen sind, somit umfasst die ganze Kombiklasse oft das gesamte Grundschulleistungsspektrum.

Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Erfahrungsberichten, im Wesentlichen der Laurentiuschule in Coesfeld (Schulleiter Wolfgang Häck). Alle Erfahrungsberichte sind ähnlich und sie betonen vor allem die Fortschritte beim sozialen Lernen und die bessere individuelle Förderung. Beklagt werden von den Lehrern unangemessene, zu kleine Klassenräume (Gruppenarbeit braucht Raum) und eine zu geringe Vorbereitungszeit bei der Umstellung auf den Unterricht in der flexiblen Eingangsstufe.

Einige Eltern stehen flexiblen Eingangsstufen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Hier ist stets darauf hinzuweisen, dass flexible Eingangsstufen nichts mit den Volksschulklassen früherer Dorfschulen gemein haben. Derartige Übertragungen sind abwegig bis bewusst irreführend. Auch die These, flexible Eingangsstufen würden nur wegen der sinkenden Schülerzahlen eingeführt, ist abwegig. Die ersten jahrgangsübergreifenden Klassen wurden an ganz „normalen“ Grundschulen ausschließlich aus pädagogischen Überlegungen eingeführt.

Offene Ganztagsschulen

Alle Schulen des Schulverbandes sind offene Ganztagsschulen. An Ganztagsschulen der offenen Form ist es für alle Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden *möglich*, an einem zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule teilzunehmen.

In Schleswig-Holstein gibt es (bislang) keine Regelungen zu Qualifikation, Gruppengröße oder Personalausstattung der offenen Ganztagsschulen und auch keine flächendeckenden differenzierten, regionalisierten statistischen Angaben. Auf Anfrage teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 1.2.2018 mit: „Die Landesregierung strebt ein verlässliches und qualitativ überzeugendes Ganztagsangebot an, das auch den Wünschen der Eltern Rechnung trägt. Gemeinsam mit den Kommunen und den verschiedenen Trägern sollen deshalb in dieser Legislaturperiode die bestehenden Ganztagsangebote insbesondere an den Grundschulen qualitativ und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Inwieweit dieser Prozess zur Etablierung von Standards führen wird, ist derzeit nicht absehbar.“

Es gibt auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema. So führt das DJI in seiner Studie⁷ „Ganztagschulen in der Primarstufe“ einleitend aus:

„Die Befunde zum Thema Ganztageschulen im Primarbereich, die sich auf die amtlichen Daten beziehen, verweisen auf folgende Besonderheiten:

1. Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig – allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote.
2. Die referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganztags“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern.
3. Wird in der Analyse der Struktur der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, wie viele Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist.
4. Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt.“

Es gibt nicht nur große Länderunterschiede, in Schleswig-Holstein gibt es auch erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen und den Schulträgern. Vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zur Praxis sind in sofern schwierig, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. D.h., es gibt eine nicht verifizierbare Erzeugungsstruktur bei den Standorten und den Leistungen. Neben der bereits zitierten Studie liegt aktuell noch die „Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen - Betreuung oder Rhythmisierung?“ der vbw⁸ vor. Für die aktuelle Schulentwicklung werden nachfolgend einige Erkenntnisse der Studien wiedergegeben. Vorab ist aber darauf hinzuweisen, dass diese und auch ähnliche Studien den Ganztagsschulbetrieb selber nicht hinterfragen. D.h., ein Vergleich mit der Entwicklung usw. von Schülern der „Regelschulen“ erfolgt nicht. Beide Studien kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem bildungsnahe Schichten das Angebot der offenen Ganztagschulen nutzen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen aus anderen Studien. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung geht u.a. von der Annahme aus, dass von erweiterten Betreuungs- und Angebotsmöglichkeiten insbesondere Schülergruppen aus bildungsfernen Familien profitieren. Dieser Zusammenhang konnte aber nur für die wenigen rhythmisierten Ganztagschulen nachgewiesen werden. Kinder aus bildungsfernen oder armutsgefährdenden Milieus gehen nicht nur seltener auf diese Schulen, sie nehmen auch weniger Angebote wahr. „Es wird deutlich, dass an allen Schultypen Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien seltener an nachmittäglichen Angeboten teilnehmen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern.“ (vbw Seite 68.) Auch eine Leistungsförderung ist nicht ersichtlich. Insgesamt betrachtet, zeigen die vorliegenden Forschungen zur ganztägigen Schulzeit und Schülerleistung, dass trotz theoretisch-konzeptioneller Annahmen und Begründungen zu

⁷ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Christian Alt, Katrin Hüskens, Jens Lange: Ganztagschulen in der Primarstufe - Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit - Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2016

⁸ vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Hans-Peter Blossfeld, Wilfried Bos, Hans-Dieter Daniel, Bettina Hannover, Dieter Lenzen, Manfred Prenzel, Hans-Günther Roßbach, Rudolf Tippelt, Ludger Wößmann: Zwischenbilanz - Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung? München 2013

erweiterten pädagogischen Möglichkeiten der Lernunterstützung von Schülerinnen und Schülern durch den Ganztagsbetrieb nur vereinzelt positive Effekte der Teilnahme an Ganztagsangeboten nachzuweisen sind (vbw. Seite 61.) Dieser Befund greift aber zu kurz, da hier der Vergleich zu Schülern ohne Ganztagsbetreuung fehlt. Es ist mangels Kontrolle (u.a. Monitoring, Screening) auch nicht auszuschließen, dass die Kinder der offenen Ganztagschulen Schaden nehmen, zumal häufig das eingesetzte Personal keine Qualifikation nachweisen muss und die beispielhaft untersuchten Schulen „nichts zu verbergen hatten“. In den wenigen rhythmisierten Ganztagschulen⁹ sind zudem häufig besonders engagierte und qualifizierte Lehrer tätig. Nachweislich werden allerdings die Eltern mit den Ganztagschulen von der Betreuung entlastet.

In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Aber ist die staatliche Kinderbetreuung wirklich alternativlos? Ist es nicht erstaunlich, dass zwei erwachsene, gebildete, für einander verantwortliche und sich zugeneigte Menschen in einer zivilisierten, wohlhabenden und friedvollen Gesellschaft allein nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig ihr eigenes Kind zu betreuen? Und ist es nicht noch bemerkenswerter, dass dieses „Unvermögen“ gesellschaftlich akzeptiert wird, die Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe erklärt und dann ein stark normsetzendes Angebot von diesen „individualistischen“ Eltern wahrgenommen wird? In Deutschland stößt schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen¹⁰. Andere Länder und andere Gesellschaften haben andere Lösungen gefunden. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird¹¹. Hier greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung kompensatorisch ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun.

Wieviel (staatliche) Kinderbetreuung wird bei den schulpflichtigen Kindern derzeit und zukünftig nachgefragt? Festzustellen ist zunächst, dass es keinen Bedarf im Sinn einer Notwendigkeit gibt. Daher ist es auch gar nicht möglich, etwa anhand von sozialen Kriterien den Bedarf zu bestimmen, mal abgesehen davon, dass das hier häufig identifizierte Klientel dieses Angebot ohnehin kaum annimmt (s.o.). Tatsächlich wird hier eine Leistung lediglich nachgefragt. Bei Gefallen möchten dann auch andere daran teilhaben. D.h., je attraktiver das Angebot ist, desto höher ist die Nachfrage. Die Grenze liegt hier bei einer Nutzerquote von etwa 80%. 2016 wurden in Sachsen-Anhalt landesweit etwa 70% aller 6- bis 11-Jährigen staatlich betreut. In der Landeshauptstadt Magdeburg waren es sogar 82% und im Kreis Stendal im äußersten Westen des Landes 56%. Interessant ist hier aber nicht die enorme Höhe dieser Quote, sondern die Frage, wer sind die verbliebenen 20%. Praktisch bedeutet dies ja die Ausgrenzung bzw. Generierung einer Minderheit. Wie schon bei der Diskussion um die „Herdprämie“ sind es unterschiedliche Gruppen. Die einen wollen und können es selber besser und/oder die Kinder werden u.a. auf dem Hof gebraucht und die anderen sind thematisch ohnehin desinteressiert. Im äußersten Fall: Wenn der verpflichtende Unterricht schon geschwänzt wird, warum soll dann die Beaufsichtigung von Laien in der Freizeit an den verhassten Schulen akzeptiert werden? Außerhalb der Schule konzentrieren sich die Kinder aus prekären Lagen und festigen oder verstärken so gar ihre soziale Position (auffälligstes Merkmal: Gewalt, Drogen, Schulverweigerung). Eine Lösung unter den gegebenen Umständen ist, wie auch von den genannten Autoren gefordert, die Einrichtung eines

⁹ Rythmisierung bezeichnet einen zeitlich und nach der Art der Aktivität strukturierten Unterricht. Das umfasst den Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen im Rahmen größerer Zeitblöcke über die Durchmischung von Unterrichts-Vormittag und Angebots-Nachmittag bis hin zur teilweisen Auflösung des Fachunterrichts in Wochenplan- und Projektarbeit oder selbstgesteuerten Lernformen.

¹⁰ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

¹¹ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

flächendeckendes Angebot von rhythmisierten Ganztagsgrundschulen und die Entwicklung und Implementierung von länderübergreifenden pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards sowie eine Verifizierung. Wie das finanziert werden soll und woher das erforderliche Fachpersonal kommen soll, nachdem u.a. die Bertelsmannstiftung jahrelang „weniger, bunter, älter“ propagierte und dem gefolgt wurde, kann hier nicht beantwortet werden.

Bisherige Entwicklung und Zahl der betreuten Kinder im Schulverband sowie Raumbedarf

Für die vier offenen Ganztagssschulen des Schulverbandes lagen auf Anfrage quantitative Angaben zur Gesamtzahl der angebotene Kurse, Teilnehmer, betreuten Kinder und „gebuchten“ Wochenstunden vor. Die Grundschule in Hitzhusen machte eigenständig noch weitere Angaben. Auch im Schulverband liegt eine sehr differenziertes Angebot und eine noch unterschiedlichere Nutzung bei den Schülern vor. Sie reicht von gar keiner Nutzung dieser Angebote über den gelegentlichen Besuch eines Kurses bis hin zur hortähnlichen Ganztagsbetreuung. Aussagen zur Qualität des Angebotes oder gar zum Bildungseffekt sind auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich.

Nach einer Hochphase ist die Nutzung der Angebote leicht rückläufig. Die Nutzung ist an den Schulen unterschiedlich. Die Eingangs bereits dargestellten sozialräumigen Unterschiede liegen auch hier vor. So wird das Angebot an der Grundschule „Am Storchennest“ im Umfeld der Neubaugebiete häufiger genutzt als an den Grundschulen „Am Bahnhof“ oder „Maienbeeck“. Der Anteil betreuter Kinder reicht von 45% bis rund 50% und erscheint zunächst recht hoch zu sein. Allerdings handelt es sich dabei teilweise nur um wenige Stunden in der Woche. Werden die „gebuchten“ Wochenstunden auf Ganztagsshortplätze umgerechnet, das sind dann 16% bis 26%, unterscheiden sich diese Betreuungsquoten nicht mehr wesentlich von der Betreuungsquoten¹² der Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren im Landkreis Segeberg (31,5%) oder gar des Landes Schleswig-Holstein (20%). In Sachsen-Anhalt liegt diese Besuchsquote allerdings bei 70% (s.o.).

Art und Umfang der angebotenen „Kurse und Workshops“ an den offenen Ganztagssschulen unterscheiden sich nicht wesentlich vom Leistungsangebot von den teilweise seit Jahrzehnten bestehenden Jugendzentren o.ä.. Allerdings handelt es sich bei den Pädagogen an den Jugendzentren i.d.R. um spezialisierte Fachleute (Sozialpädagogen), die vor allem um Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen qualifiziert sind. Das umfasst auch die Intervention und die engere Zusammenarbeit u.a. mit den Jugendämtern. Die Angebote der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook sind nach eigenen Angaben der Schule allerdings etwas umfangreicher, auch deren Nutzung. Hier ist allerdings zu hinterfragen, warum 34 von 133 Schülern gar keine Angebot wahrnehmen, um wen es sich dabei handelt und wie dies sozial und politisch zu bewerten ist (siehe einleitende Ausführungen).

Alle Schulen verfügen über weitere zusätzliche Räumlichkeiten, die über den Bedarf einer Regelschule hinausgehen. Aus der demographischen Entwicklung und Entwicklung der Nutzung des Angebotes lässt sich kein weiterer Raumbedarf ableiten.

Bevor die bauliche Erweiterung einer Schule in Erwägung bezogen wird,

1. ist eine Qualitätsmonitoring durchzuführen (pädagogische Verifizierung),
2. sind die sozialräumigen Folgen (der geplanten Maßnahme) zu ermitteln und
3. ist ein professionelles Raummanagement einzurichten und durchzuführen.

Noch einmal zur Klarstellung: Dass die offene Ganztagssschulen einen pädagogische oder sozialen Nutzen haben, ist lediglich eine Arbeitshypothese. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen und empirischen Studien haben ergeben, dass davon nicht zwangsläufig ausgegangen werden kann.

Der gelegentliche „Wunsch“ für weitere „Lehrerarbeitsräume, Besprechungsräume, Räume für Elterngespräche, Ruheraum für Lehrer“ usw. Bedarf zwingend einer nachvollziehbaren rationalen Begründung. Hier muss auch geprüft werden, ob diesem Wunsch nicht kostengünstiger durch eine flexiblere Raumnutzung entsprochen werden kann. Als Lösung sind auch moderne Büroarbeitsplätze in Betracht zu ziehen, Stichwort: Desk-Sharing, Flexible Office. Bevor hier (wieder) baulich investiert wird, sollte ein(e) spezialisierte(r) Innenarchitekt(in) zu Rate gezogen werden. Nutzungen die nicht der strengen Regelung bzw. den Anforderungen der Schulbaurichtlinien usw. unterliegen, d.h. für die Nutzung von Kindern optimiert werden müssen, sind konsequent räumlich auszulagern (ggf. auch außerhalb des Schulgeländes). Dies ermöglicht und schließt die Anmietung von Büroräumen oder Wohnungen ausdrücklich ein. Ebenso ist zu prüfen, ob diese Vorgänge nicht auch in das

¹² Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Sozialeistungen. Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege im März 2017, Oktober 2017
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Jugendhilfe in Schleswig-Holstein.
Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im März 2016, November 2016

Rathausgebäude oder andere öffentliche Gebäude stattfinden können. Bei Räumlichkeiten die auch u.a. von den Vereinen genutzt werden, insbesondere Sportstätten ist regelmäßig die tatsächliche Nutzung festzustellen (Zeiteinheit ist hier weniger als eine Stunde). Bevor baulich investiert wird, ist auch hier zunächst ein professionelles Raummanagement einzurichten und durchzuführen. Dem Schulträger ist regelmäßig Bericht zur tatsächlichen Nutzung der überlassenen Liegenschaften zu erstatten. Angesicht der schwierigen Datenbeschaffung für dieses Gutachten besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Im nachfolgenden werden holzschnittartig Prozesse bzw. Handlungsmuster dargestellt. Sie basieren auf langjährigen Beobachtungen und Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung. In der Praxis werden sie immer wieder durch Besonderheiten gebrochen. Gerade bei der Entscheidungsfindung, ist es jedoch wichtig sich dieser Prozesse bewusst zu werden.

Ohne freie Schulwahl bestand für die Schulen und Lehrerkollegien keine existenzielle Notwendigkeit zur Veränderung. Sie bekamen die Schüler in ihrem Einzugsbereich zugewiesen, insbesondere in der Primarstufe. Erstmals konnten in Schleswig-Holstein die Eltern vor wenigen Jahren frei wählen. Es traf viele relativ unvorbereitet. Bei ihrer Entscheidungsfindung wird zunächst auf das Image der Schulen zurückgegriffen, dass sich unter den Bedingungen der festen Einzugsbereiche entwickelt hatte. Aber auch wenn es schon längere Zeit eine freie Schulwahl gab, ist immer wieder zu beobachten, dass die subjektive Einschätzung der Eltern auf Basis der materiellen Ausstattung der Schulen erfolgte (Schulbesichtigung) oder einfach die mit dem geringsten persönliche Aufwand gewählt wurde (Fahrzeit der „Muttitaxis“). Die sich immer mehr ausbreitenden Echokammern in den sog. „sozialen Medien“ verfestigen diese Wahrnehmungs- und Entscheidungsmuster. Die unterschiedlichen pädagogische Konzepte spielen kaum eine Rolle. Häufig werden sie gar nicht verstanden und/oder Lehrer können sie nicht vermitteln. Lehrer handeln nach Lehrplänen. Eigenvermarktung gehört nicht zu ihren „Kernkompetenzen“ und wird auch nicht gelehrt. Infolgedessen werden die „angesagten“ Schulen überrannt. Es kommt hier zu einer Überlastung. Daraufhin werden die Kapazitäten erweitert. Während der Ausbaurbeiten steigen die Belastungen weiter an. An den anderen Schulen kommt es zur Unterauslastung. Freie insbesondere räumliche Kapazitäten werden dort für „notwendige“ Nutzungen verfügbar. Es gibt keine Limits für „sonstige Nutzungen“. Das Leistungsangebot wird erweitert. Die Schule wird attraktiver, überrannt und das Spiel beginnt von vorne. Erschwerend kommt hinzu, dass jahrelang der Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert wurde. Tatsächlich steigt aber die Zahl der Schüler aufgrund der demographischen Entwicklung an (Enkelkinder der Babyboomer). Dieser Anstieg wird als Attraktivität fehlinterpretiert und linear fortgeschrieben. Kapazitäten werden ausgebaut. Weiter siehe oben. Durch die freie unkontrollierte Schulwahl und Ausbau können je nach Region Überkapazitäten von bis zu 50% entstehen. Die Lösung ist hier relativ einfach. Es muss eine konsequente Kontingentierung erfolgen, was die freie Schulwahl einschränkt und umfangreiche Kenntnis der demographischen und schulischen Entwicklung erfordert, einschließlich der raumstrukturellen Veränderungsprozesse.

Nicht allein bei den Lehrern ist die Tendenz zu beobachten, Probleme räumlich zu lösen. Klassisch: Störende Schüler werden vor die Tür geschickt, also räumlich getrennt. Es gibt Fachräume für Chemie, Musik, Werken oder gar für die Nutzung von PCs. Ihnen liegt das fordistische Raumnutzungs- und Klassifizierungsprinzip zu grunde (ähnlich der BauNVO, Fächern der Lehrpläne, Wohnung). Realitätsnahes, multifunktionales oder vernetztes (systemorientiertes) Vorgehen stößt dann rasch an die so vorgeprägte räumliche Struktur, die es dann erst zu überwinden gilt. Hinzu kommt ein häufig unterschätzter Effekt, der durch den vergleichsweise hohen Lebensstandard der Personen im Lehrbetrieb (insb. Führungspositionen) bedingt wird. Einkommensschwache müssen ihre geringen Mittel flexibler nutzen. Einkommensstarke können sich einfach etwas dazu kaufen. Bauliche, dingliche Maßnahmen sind wesentlich leichter vermittel- und präsentierbar als komplizierte, theoretische pädagogische Konzepte. Der Bauträger bzw. die damit befassten Mitarbeiter im Bauamt kennen sich i.d.R. sehr gut mit Bauvorhaben aus. Pädagogische Fachkenntnisse sind auf Seiten des Schulträgers eher selten. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, dass es für Lehrer leicht ist, die Ursachen des Scheiterns der materiellen Ausstattung anzulasten und nicht dem eigenen Unvermögen oder Konzepten. Die mit der Lösung des Problems oder auch erstaunlich häufig mit der Schulentwicklungsplanung beauftragten Architekten versprechen dann mit ihren Entwürfen den „Himmel auf Erden“. Die Eigendarstellung ist Teil ihres Berufsverständnisses und Präsentationen ein Schwerpunkt ihrer Ausbildung. Managementkompetenzen oder Kenntnisse im Bereich der eigenständigen Verwaltung sind bei den Lehrern kaum vorhanden, da sie i.W. nach Anweisung handeln (Lehrpläne, hierarchische Struktur der Schulverwaltung) und diese Kenntnisse nicht in der Ausbildung vermittelt werden. Die Lehrerausbildung, Lehr- und Personalplanung obliegt dem Land, die materielle Ausstattung der Schulen den Kommunen als Träger. Lehrer sind von der Schulbehörde unterstellt und damit auch abhängig. Es ist grundsätzlich problematischer sich gegen eine vorgesetzte Behörde/Einrichtung zu

wenden als sich mit ihnen solidarisiert gegen den Schulträger zu wenden. Gegenüber der Kommunen bzw. dem Schulträger treten sie als Fordernde auf. Die Mitarbeiter der Verwaltung und die Kommunalpolitiker sind häufig persönlich betroffen (Kinder, Enkelkinder) und sind damit auch erpressbarer bzw. diese nehmen dies so wahr. Wie Eingangs erläutert, sind dies holzschnittartige Darstellungen¹³. Diese zu überwinden fällt leichter, je besser man sich ihrer gewärtig ist.

¹³ ausführlicher: Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.
Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

Handlungsmöglichkeiten, Realisierungschancen und Risiken im Primarbereich

Für den Schulverband verursacht der Betrieb von fünf bzw. sechs Grundschulstandorten mit derzeit mindestens 40 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für weit mehr als 1.100 Grundschulern bei einer niedrigen durchschnittlichen Klassenstärke hohe spezifische Kosten. Langfristig wird im Passiv-Szenario kaum mehr als die Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsabdeckung für die dann etwa 650 Grundschüler benötigt. Im Aktiv-Szenario sind es zwar mehr Schüler als im Passiv-Szenario, aber im Vergleich zur ursprünglichen Aufnahmekapazität noch immer eher wenig Schüler. Es ist fraglich, ob der Schulverband ohne finanzielle Unterstützung über Jahre hinaus es sich leisten können, mehrere Schulstandorte unterhalten zu können und was damit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen vorher klar formuliert und verifiziert werden. Ein substanzieller Rückgang des Transportaufwandes ist aufgrund der dezentralisierten Siedlungsstruktur und der relativen Nähe der größeren Grundschulen in der Stadt Bad Bramstedt ohnehin nicht zu erwarten.

Bei schulpolitischen Entscheidungen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen verändern werden. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei fraglich ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können¹⁴. Im Fall der relativen Ferne Bad Bramstedts zu den Universitätsstädten Flensburg und Kiel wird dies im vorliegenden Fall besonders schwierig. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass u.a. die Bertelsmannstiftung noch vor wenigen Jahren die Schließung von Schulen und die Reduzierung der Lehrerausbildung gefordert hat. Auch der Landesrechnungshof¹⁵ hatte ähnliches gefordert. Vor einigen Monaten hat die Bertelsmannstiftung nun verkündet, wir bräuchten mehr Schulen und mehr Lehrer. Der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird stark anwachsen. Eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung durch Erweiterung ist somit nicht zielführend (mehr Raumkapazitäten sind ohne Lehrer nutzlos).

Hier ist auf einen schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der fehlerhaften Prognosen¹⁶ wird im Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt tatsächlich ein¹⁷. Dies erscheint zunächst für die Schulstandorte in Bad Bramstedt nicht weiter relevant zu sein. Allerdings führt dies zu großräumigen Wanderungsbewegungen aus dem Norden in die Agglomerationsräume im Süden. D.h., Kapazitäten die dort abgebaut werden, müssen dann an anderen Orten wieder aufgebaut werden. Dies belastet auch den Landeshaushalt doppelt¹⁸.

Nach der Lehrmeinung der Landesplanung und Raumordnung hat die Siedlungsentwicklung aber am Kernort (hier der Ort Bad Bramstedt) zu erfolgen, da davon ausgegangen wird, dass an diesen Standorten stets die erforderliche Infrastruktur vorliegt. Dazu müssten die Kapazitäten am Kernort noch etwas ausgebaut werden, um dann anschließend alle Schulstandorte in den Gemeinden zu schließen. Dann erst gibt tatsächlich nur an dem zentralen Ort die unterstellte Infrastruktur.

Nicht ganz auszuschließen ist auch die Absenkung der zulässigen Klassengrößen, wie in Niedersachsen kurz vor der vorletzten Landtagswahl auf 26 Grundschüler je Klasse. Angesichts der wieder ansteigenden Grundschülerzahlen ist dies aber derzeit eher unwahrscheinlich, zumal hier die Kinder der Flüchtlinge und der Immigranten einen zusätzlichen vor allem pädagogischen Mehrbedarf bewirken. Offen bleibt, ob im Zuge der Inklusion die zulässigen Klassengrößen neu konzipiert werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Eins sollte jedoch klar geworden sein, so wie es ist, kann und wird es nicht bleiben und es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

¹⁴ siehe auch Gutachten von 2004

¹⁵ Schließt das Land bald Schulen? Rechnungshof sieht hohes Sparpotenzial, SZ vom 22.06.2004

¹⁶ siehe Kapitel 1.3 „Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung“ in Kramer: Schulentwicklung der Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035 - Grundlagen zur Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, November 2017, Seite 10 ff.

¹⁷ siehe Exkurs: „Der Suizidalmodus des sog. demographischen Wandels“ in Kramer: Schulentwicklung der Stadt Bad Bramstedt bis zum Jahr 2035 - Grundlagen zur Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, November 2017, Seite 92.

¹⁸ Die vorherige Landesregierung hatte am 26.06.2016 mit der Präsentation der "neuesten „amtlichen“ Bevölkerungsprognose diesen Wanderungsprozess als unveränderlich gegeben erklärt. D.h., die politischen Ziele zur Landesentwicklung wurden zugunsten der intensiven einer nicht qualifizierten Sachbearbeiterin aufgegeben.

5.2 Sekundarstufe

Im Stadtgebiet der Stadt Bad Bramstedt befinden sich eine Gemeinschaftsschule, ein Gymnasium und eine Förderschule. Die Förderschule befindet sich in Trägerschaft des Schulverbandes und die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Bad Bramstedt. Seit 2011/12 ist das Gymnasium und seit 2012/13 ist auch die Gemeinschaftsschule eine offene Ganztagschule.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe I			Sekundarstufe II			
		13 Nord	23 Alter Kurpark	Sek I	13 Nord	23 Alter Kurpark	Sek II	
1	Lage bzw. Teilgebiet	Schäferberg 28	Düstenhoop 48		Schäferberg 28	Düstenhoop 48		
2	Bezeichnung	Auenland	J.-Fuhlendorf		Auenland	J.-Fuhlendorf		
3	Schulart	GemO	Gym		GemO	Gym		
4	Einzugsbereich	SVB u.a.	SVB u.a.		SVB u.a.	SVB u.a.		
5	Träger	Stadt	Stadt		Stadt	Stadt		
6	realisierbare Züge	Züge	5	4	3	4	7	
7	untere Bandbreite	Schüler	18	25	18	25		
	obere Bandbreite	Schüler	29	29	29	29		
8	AUR (Bestand)	Räume	31	26	12	8		
9	min. Kapazität	Plätze	540	600	1140	200	416	
	max. Kapazität	Plätze	870	696	1566	232	580	
10	Klassen je Jahrgang 9.2016	Klassen	5,5,5,6,7,5		2,2,0	4,4,0		
	Klassen je Jahrgang 9.2017	Klassen	5,5,6,5,7,4	4,5,4,4,4,4	2,2,2	4,4,0		
11	Klassen insgesamt 9.2016	Klassen	33	24	57	8	12	
	Klassen insgesamt 9.2017	Klassen	32	25	57	8	14	
12	Klassenstärke i.D. 2016	Schüler	25,8	24,3	25,2	20,8	22,6	
	Klassenstärke i.D. 2017	Schüler	24,1	23,7	23,9	21,5	20,6	
13	Schüler 9.9016	Schüler	852	583	1435	83	181	
	Schüler 9.9017	Schüler	771	592	1363	129	165	
	davon aus Bad Bramstedt	Schüler	425	315	740	62	81	
14	Einwohner 31.12.2016	Ew	1252	1252	1252	799	799	
	Einwohner 31.12.2017	Ew	1230	1230	1230	750	750	
15	Nutzerquote 2016	%	68,1	46,6	114,6	10,4	22,7	
	Nutzerquote 2017	%	62,7	48,1	110,9	17,2	22,0	
	Nutzerquote Stadt	%	49,6	36,8	86,4	11,7	15,3	
16	Auslastung 2016	%	120,9	90,0	106,1	29,4	83,8	
	Auslastung 2017	%	109,4	91,4	100,7	45,7	76,4	
17	Anmerkungen:		2018: +4 AUR					
Passiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2016	2023	2016	2017	2026	
21	Schüler	Schüler	852	639	1435	129	226	
22	Veränderung zu 2017	%	11	8	5	0	37	
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	28	27	27	14	19	
24	Auslastung	%	121	99	106	46	105	
31	im Jahr 2035	Schüler	589	553	1142	90	205	
32	Veränderung zu 2017	%	-24	-7	-16	-30	24	
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	20	23	21	10	17	
34	Auslastung	%	84	85	84	32	95	
Aktiv-Szenario								
20	Höchststand	Jahr	2016	2028	2016	2017	2026	
21	Schüler	Schüler	852	659	1435	129	234	
22	Veränderung zu 2017	%	11	11	5	0	42	
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	28	27	27	14	20	
24	Auslastung	%	121	102	106	46	108	
31	im Jahr 2035	Schüler	654	614	1267	98	223	
32	Veränderung zu 2017	%	-15	4	-7	-24	35	
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	22	26	23	11	19	
34	Auslastung	%	93	95	94	35	103	

Tabelle 5.2.1: Schulen der Sekundarstufe, Klassen und Schüler im Schulverband Bad Bramstedt (Erläuterungen zur Tabelle auf der nachfolgenden Seite)

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, OS=Oberschule, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte, GemS = Gemeinschaftsschule, o = offene Ganztagschule, O = Oberstufe
- 4 zugeordneter **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SVB = Schulverband Bad Bramstedt, Stadt = Stadt Bad Bramstedt
- 6 Anzahl der realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
obere Bandbreite (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
obere Kapazitätsgrenze errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

5.2.1 Sekundarstufe I

Schulverband Bad Bramstedt 10 bis unter 16 Jahre

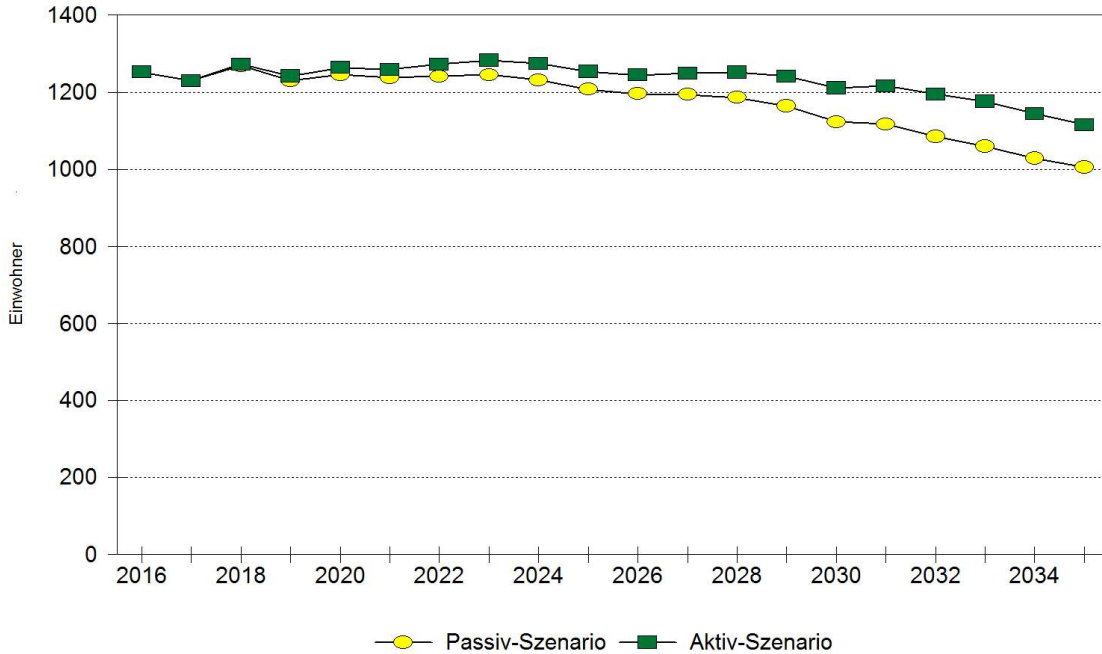


Abbildung 5.2.1.1: Entwicklung der 10- bis unter 16-Jährigen im Schulverband

10 bis unter 16 Jahre	2016	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario							
		Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Mitte-West	138	2024	161	17	156	13	138	0	2028	165	20	160	16	144	5
12 Südwest	122	2016	122		106	-13	69	-44	2016	122		107	-12	70	-42
13 Nord	114	2019	133	17	110	-3	95	-16	2019	133	17	112	-1	99	-14
21 Mitte-Ost	84	2031	101	20	90	7	96	15	2031	104	23	91	8	99	18
22 Kur	48	2022	61	28	50	5	37	-22	2022	62	28	51	6	40	-17
23 Alter Kurpark	107	2027	160	50	149	39	133	24	2031	204	91	184	72	172	61
32 Weststadt	161	2017	162	1	100	-38	72	-55	2017	162	1	100	-38	72	-55
33 Bissenmoor	89	2031	138	55	114	28	99	11	2031	143	61	116	30	99	11
1 Bimöhlen	49	2019	65	33	42	-14	44	-11	2019	65	33	42	-14	43	-13
2 Föhrden-Barl	21	2035	21	1	13	-40	21	1	2016	21		13	-40	21	-1
3 Hagen	30	2016	30		29	-4	21	-31	2016	30		29	-4	21	-31
4 Heidmoor	11	2018	13	16	7	-41	7	-35	2018	13	16	7	-41	7	-32
5 Hitzhusen	94	2016	94		55	-41	50	-47	2016	94		55	-42	79	-16
6 Mönkloh	14	2023	15	5	12	-16	9	-37	2023	15	5	12	-16	9	-37
7 Weddelbrook	81	2018	81	0	60	-26	45	-44	2018	81	0	60	-26	56	-30
8 Wiemersdorf	89	2025	115	29	115	29	69	-23	2020	116	30	116	30	83	-7
SVB Bad Bramstedt	1252	2018	1270	1	1210	-4	1000	-20	2023	1280	2	1250	0	1110	-11
Stadt Bad Bramstedt	863	2023	890	4	880	2	740	-14	2028	940	9	920	7	800	-8

Tabelle 5.2.1.1: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten und Gemeinden des Schulverbandes im Passiv- und Aktiv-Szenario in den Jahren 2016, 2025 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2016 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2016 wohnten 1.252 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Bereich des Schulverbandes, davon 863 in der Stadt Bad Bramstedt. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe.

Im **Passiv-Szenario** stagniert die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Schulverband bis zum Jahr 2023 und sinkt dann bis zum Jahr 2035 auf 1.000. Das sind 20% weniger als im Ausgangsjahr 2016.

In der Stadt Bad Bramstedt steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen bis zum Jahr 2023 um knapp 4% bis auf 890 an und geht danach bis zum Jahr 2035 auf 740 zurück. Das sind dann 14% weniger als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt steigt ihre Anzahl nicht mehr an. In den Teilgebieten 23 Alter Kurpark und 33 Bissenmoor liegt zwischenzeitlich ein Anstieg um rund 50% vor. In den Teilgebieten 21 Mitte-Ost, 23 Alter Kurpark und 33 Bissenmoor wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes etwas mehr 10- bis unter 16-Jährige. In den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt wohnen nach 19 Jahren nur noch etwa halb so viele 10- bis unter 16-Jährige.

Nur in Bimöhlen und Wiemersdorf nimmt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährige im Passiv-Szenario in den nächsten Jahren noch um etwa ein Drittel deutlich zu. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen in Föhrden-Barl und Bimöhlen annähernd bzw. kaum weniger 10- bis unter 16-Jährige als 19 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebieten liegt dann in dieser Altersklasse ein Rückgang um 25% bis 50% (Hitzhusen) vor.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2023 geringfügig auf 1.280 an. Danach geht sie auch hier zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind mit rund 1.100 nur 11% weniger Einwohner 10 bis unter 16 Jahre alt als im Ausgangsjahr 2016.

In der Stadt Bad Bramstedt steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2028 um 9% bis auf 940 an und geht danach bis zum Jahr 2035 auf 800 zurück. Das sind dann nur 8% weniger als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt steigt ihre Anzahl auch hier nicht mehr an. In den Teilgebieten 23 Alter Kurpark und 33 Bissenmoor liegt zwischenzeitlich ein Anstieg um 90% bzw. 60% vor und in den Teilgebieten 21 Mitte-Ost und 23 Alter Kurpark um rund ein Viertel. Im Jahr 2035 wohnen dann im Teilgebiet 23 Alter Kurpark noch immer 60% mehr 10- bis unter 16-Jährige. In den Teilgebieten 33 Bissenmoor, 11 Mitte-West und 21 Mitte-Ost sind es dann etwas mehr 10- bis unter 16-Jährige. In den Teilgebieten 12 Südwest und 32 Weststadt wohnen nach 19 Jahren im Aktiv-Szenario rund 40% bzw. 55% weniger 10- bis unter 16-Jährige.

Nur in Bimöhlen und Wiemersdorf nimmt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährige auch im Aktiv-Szenario in den nächsten Jahren noch um etwa ein Drittel zu. Im Jahr 2035 des Aktiv-Szenarios wohnen in Föhrden-Barl und Bimöhlen annähernd bzw. kaum weniger 10- bis unter 16-Jährige als 19 Jahre zuvor. In Hitzhusen kann im Aktiv-Szenario der Rückgang bis 2035 auf 16%, in Weddelbrook auf 30% und in Wiemersdorf auf 7% begrenzt werden.

Von den 1.250 10- bis unter 16-Jährigen wohnten Ende 2016 69% in der Stadt Bad Bramstedt. Im Jahr 2035 liegt dieser Anteil in den beiden Szenarien bei 74% bzw. 71%.

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung an den Schulen der Sekundarstufe I dargestellt.

Gemeinschaftsschule „Auenland“

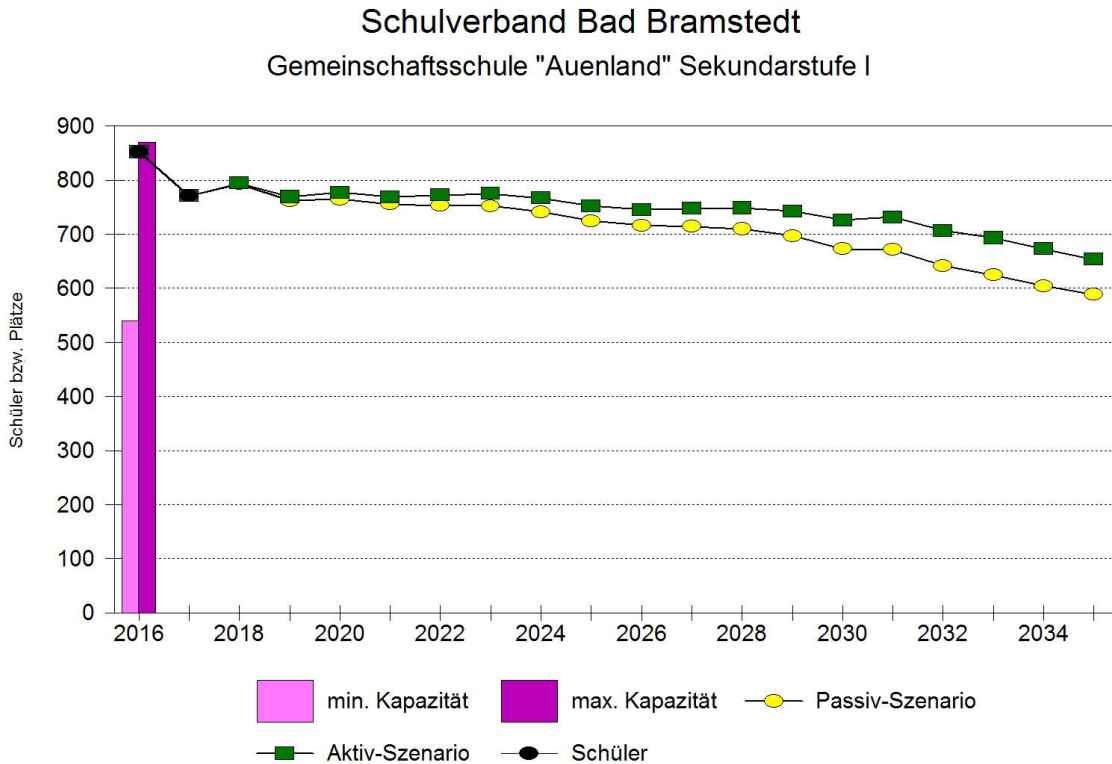


Abbildung 5.2.1.2: Schüler der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule „Auenland“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (5 Züge mit 30 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

2003/4 wurde die Hauptschule von 348 Schülern, davon 251 Schüler aus der Stadt Bad Bramstedt besucht. Die Kapazität reicht mit 14 Klassenräumen von 280 bis 392 Plätzen, vollständig dreißig läge sie bei 300 bis 420 Schülern. Die Nutzerquote liegt bei 25%, bezogen auf alle 10- bis unter 16-Jährigen im Stadtgebiet. 2004 wurden nur zwei Klassen in der fünften Jahrgangsstufe gebildet. Mit 21 bzw. 22 Schülern waren sie zudem relativ klein. Die stadteneigene Realschule in Bad Bramstedt wurde Anfang 2004 von 713 Schülern besucht. 404 kamen aus der Stadt Bad Bramstedt, die übrigen aus den Gemeinden des Amtes. Bezogen auf die Schüler aus Bad Bramstedt ist dies ein Anteil von 40% an allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren. Ab dem Schuljahr 2004/5 standen der Schule 30 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Durchgängig fünfzünftig verfügt sie damals über eine Aufnahmekapazität für 720 bis 900 Schüler. Im Schuljahr 2003/4 wurden bereits 30 Klassen gebildet. Nach Einschätzung des Gutachtens von 2004 hätte die Realschule 2020 nur noch vierzünftig geführt werden können. Ein Fünftel der Aufnahmekapazitäten wären dann nicht mehr zur Bedarfsdeckung benötigt worden.

Zwischenzeitlich wurde aus der Haupt- und Realschule am gemeinsamen Standort die Gemeinschaftsschule „Auenland“ entwickelt. Es wurde auch eine Oberstufe eingerichtet. In der Sekundarstufe I (5. bis einschließlich 10. Klasse) wurden zu Beginn des Schuljahres 2016/17 852 Schüler und ein Jahr später 771 Schüler unterrichtet. 2017/18 wurde die 5., 6. und 8. Jahrgangsstufe fünfzünftig geführt. Die 7. hatte 6, die 9. 7 und die 10. 4 Klassen. Allerdings lag die Zahl der Schüler je Jahrgang in den 6. bis einschließlich 8. Jahrgangsstufe fast gleich hoch bei rund 130 Schülern. In den acht Gemeinden und der Stadt Bad Bramstedt des Schulverbandes wohnten Ende 2016 1.250 10- bis unter 16-Jährige. Die Nutzerquote lag bei beachtlichen 68%. Sie ging im Folgejahr auf 63% zurück.

Im Dezember 2017 waren es 896 Schüler in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule. Davon wohnten 813 bzw. 91% im Gebiet des Schulverbandes. 487 bzw. 55% kamen aus der Stadt Bad Bramstedt. Je nach Jahrgangsstufe schwankt der Anteil Schüler aus dem Gebiet des Schulverbandes zwischen 85% und 96% und bei der Stadt zwischen 50% und 60%. Diese Schwankungen resultieren aus der unterschiedlichen Entwicklungsgenese der Jahrgänge an den Grundschulen.

Zur Kapazitätsbestimmung müssen die allgemeinen Unterrichtsräume auf die Sek I und II verteilt werden. Der Sek I wurden 31 der 43 AUR zugeordnet. Durchgängig fünfzünftig mit 30 AUR hat die Sekundarstufe I eine Aufnahmekapazität für 540 bis 870 Schüler. Derzeit erfolgt der Bau von weiteren vier Klassenräumen, zwei Differenzierungsräumen und zusätzlichen Sanitärräumen. Die Kosten wurden auf 1,3 Millionen Euro veranschlagt. Im Schuljahr 2016/17 wurden 137 Schüler „eingeschult“. 2017/18 hatte die 5. Jahrgangsklasse nur noch 110 Schüler. Es wurden 5 Klassen gebildet. Es wäre auch möglich gewesen, nur 4 Klassen mit durchschnittlich 27,5 Schüler je Klasse zu bilden. Zulässig sind 29 Schüler je Klasse. Unter Beachtung der zulässigen Klassenstärke hätten im Schuljahr 2017/18 in der gesamten Sekundarstufe I 29 Klassen gebildet werden müssen, tatsächlich waren es aber 32. Aus den Sitzungsprotokollen des Schulverbandes geht gar keine Begründung für die Ausbaumaßnahme hervor. Es gibt lediglich einen Hinweis, dass „es schwierig (ist), die Schülerzahlen mit Obergrenzen zu versehen“. Bleibt noch zu ergänzen, dass nach der Einführung der G9 am Gymnasium anteilig mehr Schüler nach der Grundschule an das Gymnasium wechseln wird.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und leicht sinkender Nutzerquote geht die Zahl der Schüler der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I von 850 im Schuljahr 2016/17 im Passiv-Szenario bis auf 590 im Jahr 2035 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenario sind es in den nächsten Jahren zunächst noch etwa 750 Schüler. Hier sinkt ihre Anzahl erst langfristig und dann bis zum Jahr 2035 auf 650. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt im Passiv-Szenario gegenüber dem Schuljahr 2017/18 ein Rückgang um fast 25% und im Aktiv-Szenario von 15% vor. D.h., die 2016/17 vorhandenen Kapazitäten waren zur Bedarfsdeckung ausreichend. Langfristig brauchen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Sekundarstufe I nur noch vier Züge gebildet werden. Dazu werden 24 allgemeine Unterrichtsräume benötigt. Für 2016/17 wurde der Sek I 31 AUR zugeordnet. Insgesamt verfügt der Schulstandort über 43 allgemeine Unterrichtsräume.

Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium

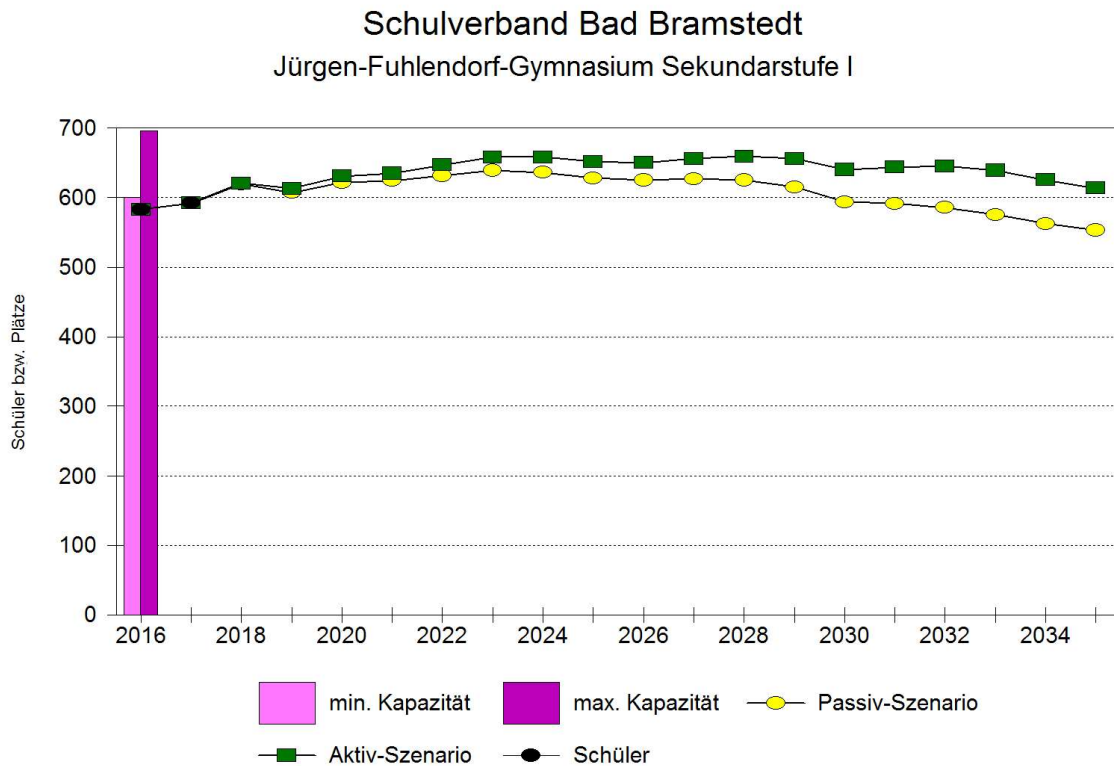


Abbildung 5.2.1.3: Schüler der Sekundarstufe I des „Jürgen-Fuhlendorf Gymnasiums“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (4 Züge mit 24 AUR und 25 bzw. 29 Schüler je Klasse)

In Bad Bramstedt liegt das Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium. Im Jahr 2004 wurden neben 30 regulären Unterrichtsräumen auch 4 Mobilbauklassen genutzt. Ab 2005/6 standen vier weitere Klassenräume zur Verfügung. Der Sekundarstufe I wurden 24, der Sekundarstufe II 10 Klassenräume zugeordnet. Die Aufnahmekapazität dieser Schule umfasst damals in der Sekundarstufe I ab 2005 672 bis 930 Plätze. 2004 wurde die 5. bis 7. Jahrgangsklasse fünfzünftig, die 8. Jahrgangsklasse vierzünftig und die 9. und 10. Jahrgangsklasse noch dreizünftig geführt. 658 Schüler besuchten das Gymnasium im Sekundarbereich I, davon kamen 294 aus Bad Bramstedt. Daraus ergab sich eine Nutzerquote von 29%. Das Gutachten von 2004 kam zum Schluss, dass „ohne Änderung der Nutzerquote die Sekundarstufe des Gymnasiums in den nächsten zehn Jahre durchgängig fünfzünftig geführt werden muß.“

Mittlerweile kann auch an der Gemeinschaftsschule die Hochschulreife erworben werden. Das Gymnasium wird im Schuljahr durchgängig überwiegend vierzünftig geführt. Die 6. Jahrgangsklasse war fünfzünftig. Die Schule verfügt noch immer über 34 allgemeine Unterrichtsräume. Rein vierzünftig hat sie eine Aufnahmekapazität für 600 bis 696 Schüler. Im September 2017 wurden es 592 Schüler in 25 Klassen in der Sekundarstufe I des Gymnasiums unterrichtet. Davon wohnten 603 bzw. 80% im Gebiet des Schulverbandes. 315 bzw. 53% kamen aus der Stadt Bad Bramstedt. Je nach Jahrgangsklasse schwankt der Anteil der Schüler aus dem Gebiet des Schulverbandes zwischen 72% und 85% und bei der Stadt zwischen 44% und 63%. Auch hier resultieren diese Schwankungen aus der unterschiedlichen Entwicklungsgenese der Jahrgänge an den Grundschulen. 93 Schüler wohnen im Kreis Steinburg, davon 35 in Kellinghusen und 25 in Wrist.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und leicht ansteigender Nutzerquote nimmt die Zahl der Schüler am Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium in der Sekundarstufe I von 583 im Schuljahr 2016/17 im Passiv-Szenario bis auf 640 im Jahr 2023 zu. Danach sinkt sie wieder bis auf 550 im Jahr 2035. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenario steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich bis zum Jahr 2028 auf 660 an. Hier sinkt ihre Anzahl erst langfristig und bis zum Jahr 2035 auf 610. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Passiv-Szenario 7% weniger und im Aktiv-Szenario 4% mehr Schüler als zu Beginn des Schuljahres 2017/18. D.h., die vorhandenen Kapazitäten reichen für eine durchgängige Vierzügigkeit knapp aus. Dazu werden 24 der 34 allgemeinen Unterrichtsräume benötigt.

Schulverband Bad Bramstedt Sekundarstufe I

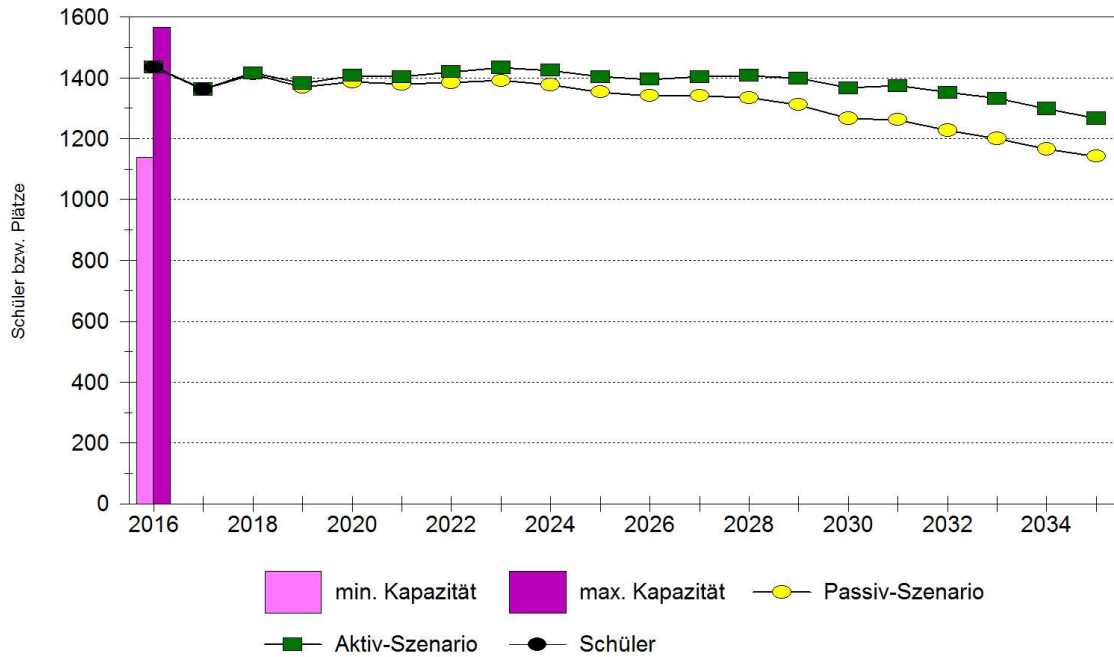


Abbildung 5.2.1.4: Schüler der Sekundarstufe I des „Jürgen-Fuhlendorf-Schule“ und der „Auenland-Schule“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (9 Züge mit 54 AUR)

Sekundarstufe I	2016		Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario			
	Schüler	Schüler	2025	2035	2025	2035	2025	2035	2025	2035
GemS Auenland	852	771	720	-6%	590	-24%	750	-2%	650	-15%
J.-Fuhlendorf-Gym.	583	592	630	6%	550	-7%	650	10%	610	4%
zusammen	1435	1363	1350	-1%	1140	-16%	1400	3%	1270	-7%

Tabelle 5.2.1.2: Schüler an den Schulen der Sekundarstufe I des Schulverbandes im Ausgangsjahr und in den Jahren 2025 und 2035 des Passiv- und Aktiv-Szenarios bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr 2017/18

In der Sekundarstufe I (einschließlich der Förderschule) wurden Ende 2003 insgesamt etwa 1.760 Schüler unterrichtet. Davon kamen etwa 970 Schüler aus der Stadt Bad Bramstedt. 1.003 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren wohnten Ende 2003 in der Stadt Bad Bramstedt. Bezogen auf diese Altersgruppe errechnet sich eine Nutzerquote von 97%. Die Aufnahmekapazität aller Schulen im Sekundarbereich I reichte damals für etwa 1.520 bis 1.960 Schüler. Das Gutachten von 2004 kam zum Schluss, dass „...bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios ... es im Jahre 2020 noch 1.310 Schüler in der Sekundarstufe I, im Aktiv-Szenario noch etwa 1.370 Schüler (sind). ... Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen dann im Passiv-Szenario 9 Züge bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Schülern je Klasse aus, um alle Schüler beschulen zu können.“

Im Schuljahr 2016/2017 wurden an den drei Schulen der Sekundarstufe I in Bad Bramstedt 1.460 und ein Jahr später 1.390 unterrichtet. An der Bramau-Schule waren es jeweils rund 25 Schüler in dieser Altersklasse. 1.252 bzw. 1.230 10- bis unter 16-Jährige wohnten im Gebiet des Schulverbandes. Die Nutzerquote lag bei 115% bzw. 111%. Die Aufnahmekapazitäten aller Schulen lag zusammen bei rund 1.200 bis 1.600 Schüler. Die Auslastung lag somit bei etwa 90%. Das Verhältnis von Gymnasial- zu Gemeinschaftsschülern 2017/18 lag bei 1 : 1,24 (Sek I und II). Landes- und Kreisweit lag sie bei rund 1 : 1,2.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und Nutzerquote sinkt die Zahl der Schüler in der Sekundarstufe I im Passiv-Szenario von 2023 bis zum Jahr 2029 auf 1.300. Erst danach geht sie deutlicher bis 2035 auf 1.150 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenario stagniert ihre Anzahl bis 2029 bei etwa 1.400. Danach sinkt ihre Anzahl bis zum Jahr 2035 auf knapp 1.300. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Passiv-Szenario 16% und im Aktiv-Szenario 7% weniger Schüler als zu Beginn des Schuljahres 2017/18.

Die Nutzerquote an der Sekundarstufe I lag an der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2016/17 bei 68% und im Folgejahr bei 63%. Sie sinkt bis 2035 in beiden Szenarien auf 59%. Die Nutzerquote am Gymnasium steigt von 47% im Jahr 2016/17 und 48% im Jahr 2017/18 bis auf 55% im Jahr 2035 an. Grundlage für diese Entwicklung ist die degressive Fortschreibung der Landesentwicklung. Dabei wurden davon ausgegangen, dass auch nach Einführung der G9 am Gymnasium nur vier Klassen eingeschult werden. D.h., die Aufnahme wird begrenzt.

Wird die Gemeinschaftsschule fünfzünftig und das Gymnasium vierzünftig geführt reichen die Aufnahmekapazität. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt dann mittelfristig bei 25 bzw. 27 Schülern je Klasse.

5.2.2 Sekundarstufe II

Schulverband Bad Bramstedt 16 bis unter 19 Jahre

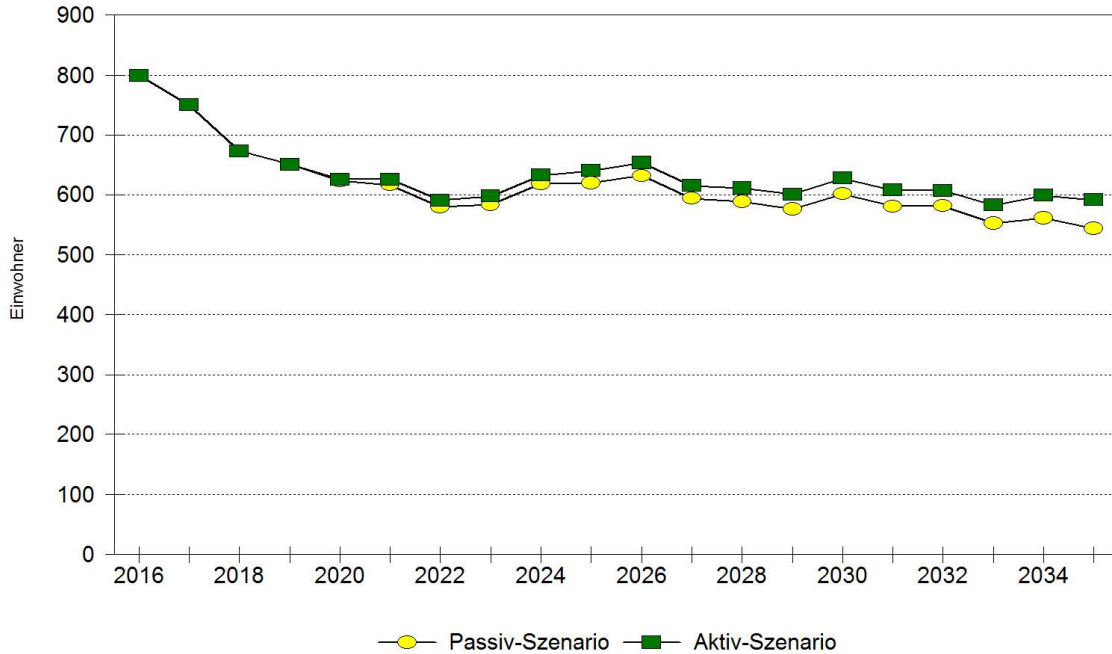


Abbildung 5.2.2.1: Entwicklung der 16- bis unter 19-Jährigen im Schulverband

16 bis unter 19 Jahre	2016	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario							
		Höchststand		2025		2035		Höchststand		2025		2035			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
11 Mitte-West	92	2016	92		72	-21	78	-16	2030	94	2	76	-17	81	-11
12 Südwest	79	2017	81	3	45	-43	34	-57	2017	81	3	46	-42	35	-56
13 Nord	79	2016	79		65	-17	64	-19	2016	79		67	-15	65	-17
21 Mitte-Ost	62	2016	62		50	-20	54	-13	2016	62		51	-18	55	-11
22 Kur	36	2026	37	2	34	-4	18	-51	2026	37	4	35	-2	19	-47
23 Alter Kurpark	73	2030	76	4	62	-15	69	-5	2034	95	30	68	-6	90	24
32 Weststadt	109	2016	109		61	-44	31	-72	2016	109		61	-44	31	-72
33 Bissenmoor	45	2034	64	42	53	19	63	41	2035	67	50	54	21	67	50
1 Bimöhlen	30	2025	33	10	33	10	18	-39	2025	33	10	33	10	19	-36
2 Föhrden-Barl	8	2017	14	78	7	-7	8	6	2017	14	78	7	-7	8	6
3 Hagen	12	2019	17	42	3	-77	8	-32	2019	17	42	3	-77	8	-31
4 Heidmoor	7	2024	7	3	7	-6	4	-48	2024	7	3	7	-6	4	-47
5 Hitzhusen	41	2018	58	42	40	-2	33	-20	2018	58	42	43	4	41	-1
6 Mönkloh	3	2024	9	185	5	62	4	42	2024	9	185	5	62	4	42
7 Weddelbrook	54	2016	54		32	-41	24	-55	2016	54		32	-40	26	-51
8 Wiemersdorf	69	2016	69		50	-28	34	-51	2016	69		51	-25	36	-48
SVB Bad Bramstedt	799	2016	799		620	-22	540	-32	2016	799		640	-20	590	-26
Stadt Bad Bramstedt	575	2016	575		440	-23	410	-29	2016	575		460	-20	440	-23

Tabelle 5.2.2.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten und Gemeinden des Schulverbandes im Passiv- und Aktiv-Szenario in den Jahren 2016, 2025 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung seit 2016 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2016 waren in den Gemeinden und der Stadt des Schulverbandes 799 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Davon wohnten 575 in der Stadt Bad Bramstedt.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario sinkt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Schulverband zunächst bis zum Jahr 2022 um rund ein Viertel bis auf 600. Danach steigt sie bis 2026 noch einmal auf 630 bzw. 650 an. Im Jahr 2035 des Passiv-Szenarios wohnen 540 16- bis unter 19-Jährige im Gebiet des Schulverbandes, 32% weniger als zu Beginn. Ein Rückgang um ein Drittel ist in dieser Altersklasse nicht ungewöhnlich. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 590 16- bis unter 19-Jährige, 26% weniger als zu Beginn.

Im Passiv-Szenario geht in der Stadt Bad Bramstedt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 2016 bis 2035 von 575 um 29% auf 410 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch 440 16- bis unter 19-Jährige, ein Rückgang um 23%. In Heidmoor, Weddelbrook und Wiemersdorf wohnen nach 19 Jahren nur noch halb so viele 16- bis unter 19-Jährige und in Bimöhlen ein Drittel weniger. In Hitzhusen steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich noch um rund 40%. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder in etwa so viele wie zu Beginn.

Der Anteil der 16- bis unter 19-Jährigen, die in der Stadt Bad Bramstedt wohnen, steigt von 72% Ende 2016 bis 2035 auf jeweils 75% an.

Gemeinschaftsschule „Auenland“

Schulverband Bad Bramstedt Gemeinschaftsschule "Auenland" Sekundarstufe II

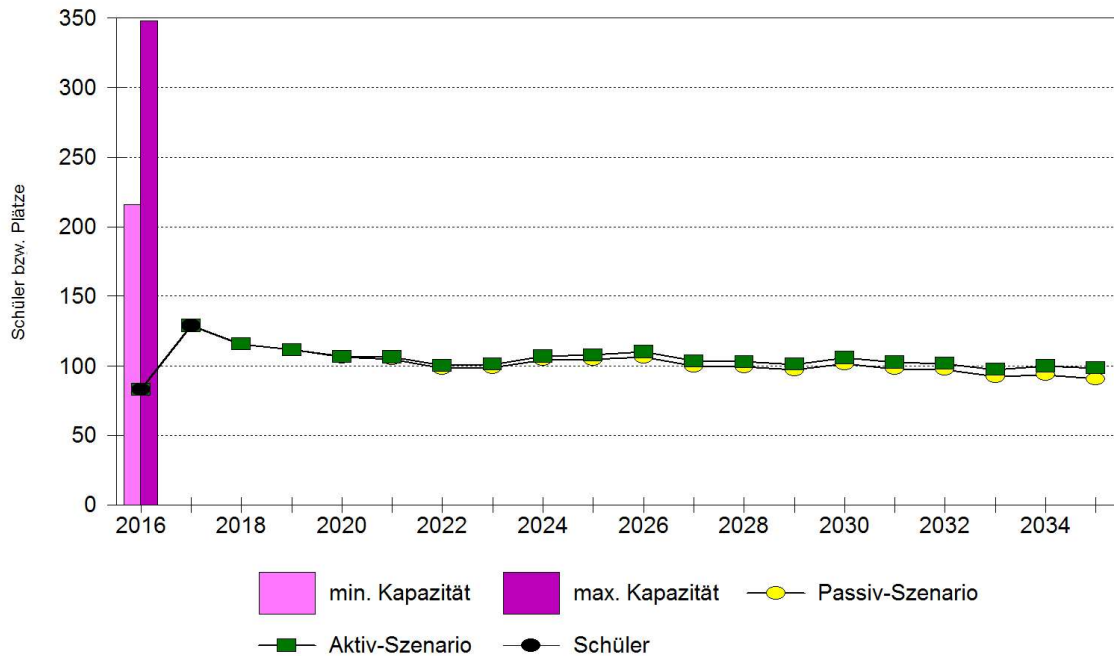


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule „Auenland“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (4 Züge mit 12 AUR und 18 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Die Sekundarstufe II wurden 2016/17 noch von 38 bzw. 45 Schülern in je 2 Klassen der 11. und 12. Jahrgangsklasse besucht. 2017/18 waren es dann je 2 Klassen bis zur 13. Jahrgangsklasse. Zu Beginn des Schuljahres waren 129 Schüler in der Sek II der Gemeinschaftsschule. Bezogen auf alle 16- bis unter 19-Jährigen im Gebiet des Schulverbandes lag die Nutzerquote nur bei 17%. Im Dezember 2017 wohnten 110 Schüler bzw. 87% im Gebiet des Schulverbandes und 62 bzw. 49% in der Stadt Bad Bramstedt. In den drei Jahrgangsklassen schwankte dieser Anteil aller heftig, beim Schulverband zwischen 80% und 94% und bei der Stadt zwischen 41% und 60%.

Der Sekundarstufe II wurden 12 der insgesamt 43 allgemeinen Unterrichtsräume zugeordnet. Die Sek II kann so mit 3 Jahrgangsklassen durchgängig vierzünftig geführt werden. Daraus errechnet sich eine Aufnahmekapazität für 216 bis 348 Schüler. Auch bei noch ansteigender Nutzerquote können mittel- und langfristig kaum mehr als zwei Züge gebildet werden. D.h., nur 50% der hier der Sek II zugeordneten Kapazität werden zur Bedarfsdeckung benötigt.

Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium

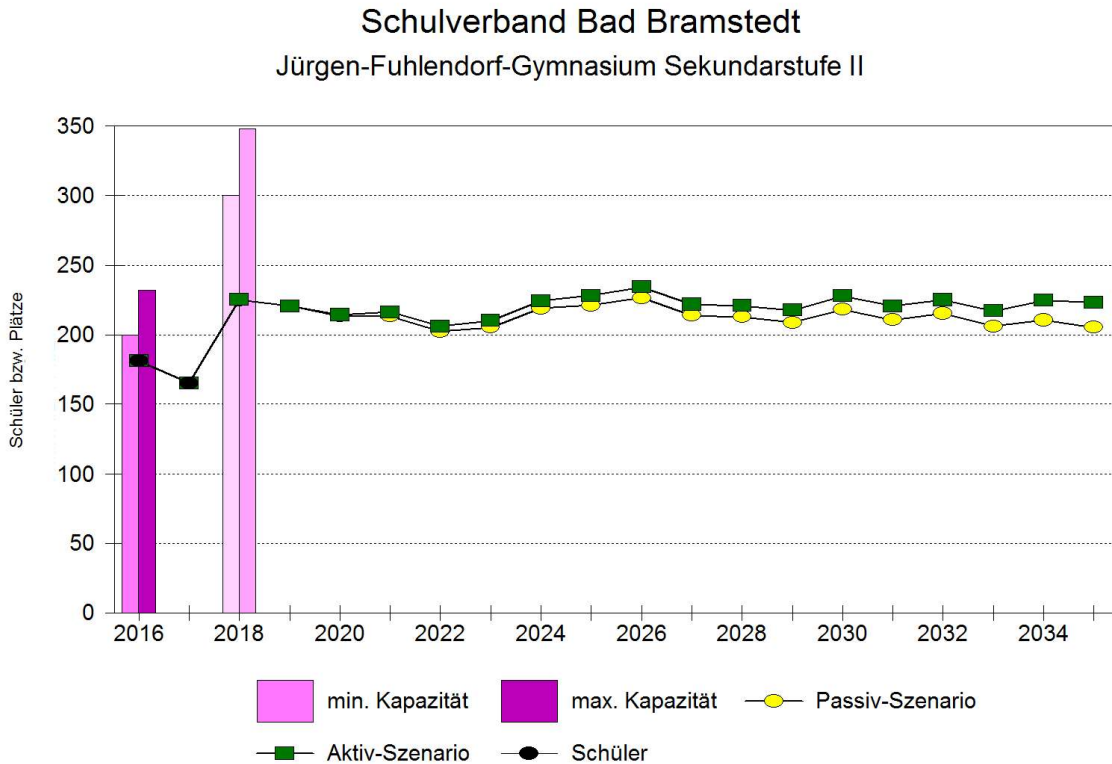


Abbildung 5.2.2.3: Schüler der Sekundarstufe II des „Jürgen-Fuhlendorf Gymnasium“ von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule (2016: 4 Züge mit 8 AUR und 25 bzw. 29 Schüler je Klasse, 2018 avisiert: 4 Züge mit 12 AUR und 25 bzw. 29 Schüler je Klasse)

Das Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium wurde in der Sekundarstufe II Ende 2003 von knapp 200 Schülern besucht, davon etwa 90 aus Bad Bramstedt. Zwischenzeitlich erfolgte die Abiturprüfung nach 12 Schuljahren. Dadurch reichten die damaligen Kapazitäten annähernd aus, wenn der Sekundarstufe II wie hier angenommen tatsächlich 10 Unterrichts- bzw. Kursräume zur Verfügung gestellt wurden (200 bis 240 Plätze).

Im September 2017 wurden 165 Schüler in acht Klassen bzw. Klassenverbände in der Sekundarstufe II des Gymnasiums unterrichtet. Bezogen auf alle 16- bis unter 19-Jährigen im Gebiet des Schulverbandes lag die Nutzerquote nur bei 22%. Von den 165 Schülern wohnten 127 bzw. 77% im Gebiet des Schulverbandes. 81 bzw. 49% kamen aus der Stadt Bad Bramstedt. In den Jahrgangsklassen schwankt der Anteil Schüler aus dem Gebiet des Schulverbandes zwischen 74% und 80% und bei der Stadt zwischen 47% und 51%. 26 Schüler der Sek II wohnen im Kreis Steinburg.

Die 10 verbleibenden Unterrichtsräume wurden der Sekundarbereich II zuordnet. Als G8 könnte sie damit vierzünftig geführt werden. Für eine durchgängig vierzünigige G9 fehlen dann allerdings zwei allgemeine Unterrichtsräume. Mit 8 AUR (G8) liegt die Aufnahmekapazität bei 200 bis 232 Plätzen. Bei vollständiger Vierzünigkeit wären es 300 bzw. 348 Plätze.

Es wurde davon ausgegangen, dass ab 2018/2019 der Wechsel auf die G9 erfolgt. Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und leicht ansteigender Nutzerquote steigt so die Zahl der Schüler am Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasium in der Sekundarstufe II von 165 im Schuljahr 2017/18 im Passiv-Szenario bis auf 220 im Jahr 2018 an. Danach schwankt sie zwischen 200 und 230 Schülern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Passiv-Szenario 200 und im Aktiv-Szenario etwa 220 Schüler. D.h., die vorhandenen Kapazitäten reichen für eine durchgängige Vierzünigkeit nicht aus. Dazu werden 2 weitere allgemeinen Unterrichtsräume benötigt. In der Oberstufe ist eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten praktikabel. Da hier aber diese Entwicklung in beiden Szenarien bis 2035 währt, erscheint ein vollständiger Ausbau auf vier Züge durchaus gerechtfertigt.

Schulverband Bad Bramstedt Sekundarstufe II

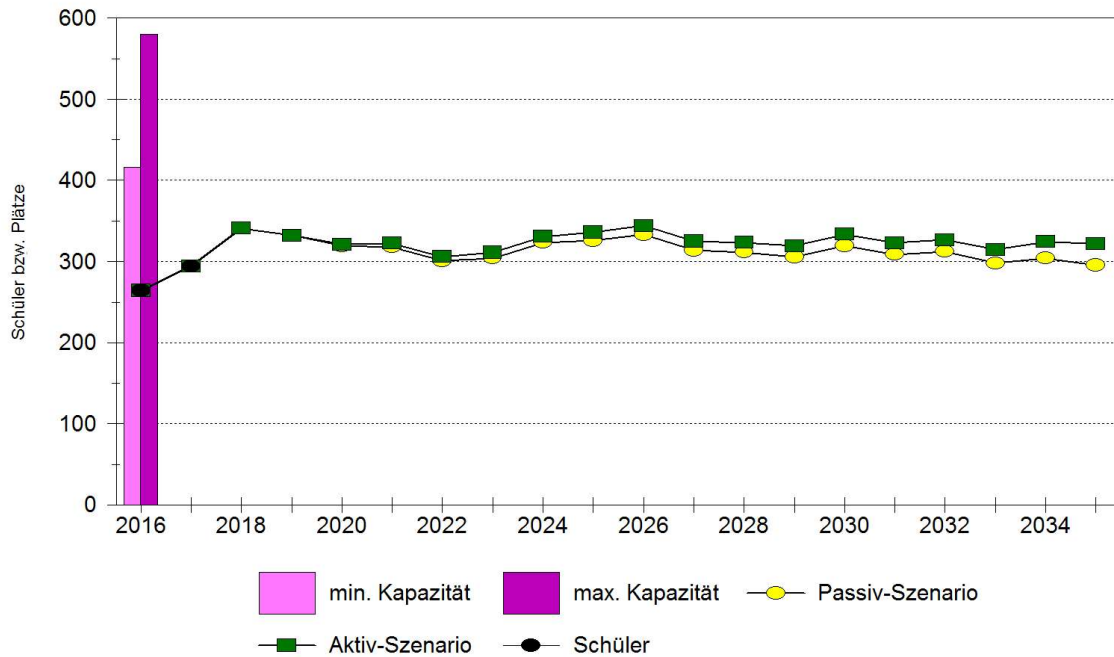


Abbildung 5.2.2.4: Schüler der Sekundarstufe II von 2016 bis 2035 in allen Szenarien sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr 2017/18

Sekundarstufe II	2016		Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario			
	2016	2017	2025		2035		2025		2035	
	Schüler	Schüler	Schüler		Schüler		Schüler		Schüler	
GemS Auenland	83	129	100	-19%	90	-30%	110	-16%	100	-24%
J.-Fuhlendorf-Gym.	181	165	220	34%	210	24%	230	38%	220	35%
zusammen	264	294	330	11%	300	1%	340	14%	320	9%

Tabelle 5.2.2.2: Schüler an den Schulen der Sekundarstufe II im Gebiet des Schulverbandes im Ausgangsjahr und in den Jahren 2025 und 2035 des Passiv- und Aktiv-Szenarios bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr 2017/18

Beide Oberstufen zusammengefasst sind für den Zeitraum von 2018 bis 2035 insgesamt etwa 300 bis 340 Schüler zu erwarten.

Hochgerechnet auf drei Jahrgangsklassen steigt die Nutzerquote an der Sekundarstufe II von anfänglich rund 45% bis auf 55% im Jahr 2035 an. Grundlage für diese Entwicklung ist die degressive Fortschreibung der Landesentwicklung. An der Gemeinschaftsschule steigt die Nutzerquote von 10% im Jahr 2016/17 bis auf 17% im Jahr 2035 an. Am Gymnasium steigt sie von umgerechnet von etwa 34% bis auf 38% an. Dabei wurden davon ausgegangen, dass auch nach Einführung der G9 am Gymnasium nur vier Klassen eingeschult werden. D.h., die Aufnahme wird begrenzt.

Handlungsmöglichkeiten, Realisierungschancen und Risiken im Sekundarbereich

Die Gemeinschaftsschule verfügte Anfang 2018 über ausreichende Kapazitäten für eine durchgängige Fünfstufigkeit. Nach Wechsel auf G9 am Gymnasium, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren an der Gemeinschaftsschule nicht mehr als fünf Klassen „einzuschulen“ sind. Aufgrund der freien Schulwahl ist es allerdings nicht auszuschließen, dass in einigen Jahrgängen mehr als fünf Klassen gebildet werden könnten. Angesichts der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen erscheint ein Ausbau auf mehr als fünf Züge aufgrund zufälliger Ereignisse (Hype) unverhältnismäßig. Für die zu erwartende durchgängige Vierstufigkeit am Gymnasium fehlen dort die Kapazitäten für einen weiteren Zug. Hier wäre zu prüfen, ob die Kapazitäten durch den Bau von vier weiteren allgemeinen Unterrichtsräumen (mit je rund 60 m² Nutzfläche) oder durch einen Campus für die Oberstufe geschaffen werden. Auch für die Sekundarstufe ist langfristig (nach den Enkelkindern der Babyboomer) mit einer Absenkung der zulässigen Klassenstärke auszugehen.

6. Kurzzusammenfassung

Unübersehbar werden in der Stadt Bad Bramstedt und auch in Ihrem Umfeld wieder vermehrt Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich wieder. Geboren werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird erst in den nächsten Jahren erreicht. Um das Entwicklungspotential der Städte und Gemeinden effizient und nachhaltig nutzen zu können, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Entwicklungsplanung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung unabdingbar. Die hier dargestellte Schulentwicklung ist integraler Bestandteil der Gemeinbedarfsentwicklung.

Die Stadt Bad Bramstedt hatte Ende 2017 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Fortschreibung des Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung aus dem Jahr 2004 im Bereich der Schulentwicklung beauftragt.

Die Analyse der Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Beschäftigungsentwicklung wurden in einer etwa 150 Seiten umfassenden Dokumentation ausgegliedert. In diesem Gutachten zur Schulentwicklung wurden die Ergebnisse dieser Systemanalyse zusammengefasst wiedergegeben. Um Bevölkerungsdaten für die Schülerentwicklung zu generieren, wurden aus den Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und der Gemeinden des Schulverbandes zwei Szenarien entwickelt. Die Szenarien umschreiben zwei Handlungsoptionen. Im Passiv-Szenario erfolgen gar keine weiteren Maßnahmen mehr im Bereich der Siedlungs- und Wohnungsbestandsentwicklung, d.h., es wird insbesondere bei den Gemeinden den Empfehlungen des „demografischen Wandels“ gefolgt. Im Aktiv-Szenario wird der örtlichen Bauland- und Wohnraumnachfrage nach Möglichkeit entsprochen. Tatsächlich ist das Entwicklungspotential größer. Ein vollständiges Abschöpfen hätte allerdings eine vorübergehende, erhebliche Überlastung des Gemeinwesens zur Folge. Im Aktiv-Szenario wird vor allem versucht, wohnraum- bzw. baulandgedingte Abwanderungen zu verhindern. Dazu wurden neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen auch in einigen Gemeinden noch einige kleinere Baugebiete realisiert. Gleichzeitig sollen damit die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen besser ausgelastet und vor allem nicht überlastet werden, wenn in den nächsten Jahren die Enkelkinder der auch hier stärker besetzten Babyboomgeneration geboren und nachfolgend die Kindertagesstätten und Grundschulen besuchen werden.

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Bad Bramstedt von 14.784 Ende 2016 nach 2019 bis auf fast 13.500 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Rückgang um 9%. Im Laufe der nächsten Jahre steigen die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Hinzu kommen leichte Wanderungsverluste, insbesondere durch die Abwanderung junger Leute. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Wohnungsbautätigkeit etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas geringer aus als im Passiv-Szenario. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2021 um 4% bis auf rund 15.350 zu und sinkt anschließend bis zum Jahr 2035 auf etwas mehr als 14.000 ab. Das sind dann 5% weniger als Ende 2016.

In den kleinen Gemeinden steigt die Zahl der Einwohner in den nächsten Jahren aufgrund der dort wie üblich hohen relativen Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich noch etwas an. In Bimöhlen, Hitzhusen, Weddelbrook und Wiemersdorf geht die Zahl der Einwohner im Passiv-Szenario bis zum Jahre 2035 um 10% bis 14% erheblich zurück. Durch die zeitlich und räumlich dezentralen, kleineren Baugebiete kann dieser Rückgang in etwa halbiert werden.

Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen, die in der Stadt und den Gemeinden des Schulverbandes wohnen, sinkt von knapp 830 im Jahr 2017 ab 2022 im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2035 um 24% bis auf 610. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen in den Jahren 2020 bis 2025 noch etwa 850 6- bis unter 10-Jährige im Gebiet des Schulverbandes. Im Jahr 2035 sind noch knapp 660 Kinder in dieser Altersgruppe. Hier liegt dann in diesem Szenario ein Rückgang um 18% vor.

Verteilen sich die Schüler gleichmäßig auf die vier Grundschulen, reichen die aktuelle vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsdeckung bei einer relativ kleinen, durchschnittlichen Anzahl an Schülern je Klasse. Bei unverändert praktizierten Einzugsbereich wäre allerdings die Grundschule in Hitzhusen-Weddelbrook in nächsten Jahren durchgängig zweizügig zu führen. Dazu müsste der Schulstandort etwas erweitert oder Kapazitäten der früheren Privatschule in Weddelbrook genutzt werden. Alle Grundschulen sind offene Ganztagschulen. Nach Ausbau stabilisiert sich die Schülerzahlen weiter, die dieses Betreuungsangebot nutzen. D.h., die aktuelle vorhandenen Kapazitäten sind hier bei einer flexiblen und effizienten Raumnutzung auskömmlich.

Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Schulverband verändern sich in den nächsten Jahren nur unwesentlich. Erst nach 2025 geht ihre Anzahl von 1.200 bzw. 1.250 bis auf rund 1.000 bzw. 1.100 zurück. Hier reichen bei nicht wesentlich veränderten praktizierten Einzugsbereichen die Kapazitäten einer durchgängig fünfzügigen Gemeinschaftsschule und eines vierzügigen Gymnasiums zur Bedarfsdeckung. Durch den Wechsel von G8 zu G9 fehlen allerdings am Gymnasium, die dafür erforderlichen Raumkapazitäten.

Wie Eigangs dargestellt, wird im Aktiv-Szenario ein eher moderater, auf die Kapazitäten der Schulen abgestimmter Wachstumspfad beschritten. Wenn die Schulkapazitäten am Standort Hitzhusen-Weddelbrook erweitert werden, könnte hier ein größeres Entwicklungspotential abgeschöpft werden. Zuvor müssten aber die Kapazitäten im Bereich der Kinderbetreuung bei den noch nicht schulpflichtigen Kinder überprüft werden. Langfristig ist mit einer Absenkung der zulässigen Klassenstärken zu rechnen, sodass die derzeit vorhandenen und ggf. noch zusätzlichen Kapazitäten auch dann noch gut ausgelastet sein werden.

7. Anhang

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Thema: Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Großgemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h., die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer von über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet i.d.R. bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- und Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmeldeinformationen herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und, da bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg anfällt, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 (demnächst ab Mai 2011) mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Wehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen (ihr „Gefolge“).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Thema: Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen, 95% der 2- bis unter 3-Jährigen (zusammen zwei Jahrgänge)

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen (zusammen drei Jahrgänge)

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im entsprechendem Nutzeralter.

Thema: Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

In der Stadtplanung und Bauleitplanung wird häufig der Begriff Wohneinheit falsch benutzt (es klingt schlauer). Tatsächlich handelt es sich fast immer nur um Wohnungen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel- Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Thema: Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort* und bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeitsort* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen, aufgrund der saisonalen Effekte häufig am 30.06. eines Jahres.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. der statischen Landesämter.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung (Einfamilienhäuser)
erf.	= erforderlich
ES	= Eingangsstufe
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem.	= Gemeinde
GemS	= Gemeinschaftsschule
GFZ	= Geschoßflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m ²)
HS	= Hauptschule
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K/Gr.	= Kinder je Gruppe
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
lfd.	= laufend
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
Nds	= Niedersachsen
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
r.-kath.	= römisch-katholisch
RS	= Realschule
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
S.-H:	= Schleswig-Holstein
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
StBA	= Statisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnungen
ZFH	= Wohngebäude mit zwei Wohnungen (Zweifamilienhäuser)
z.Z.	= zur Zeit